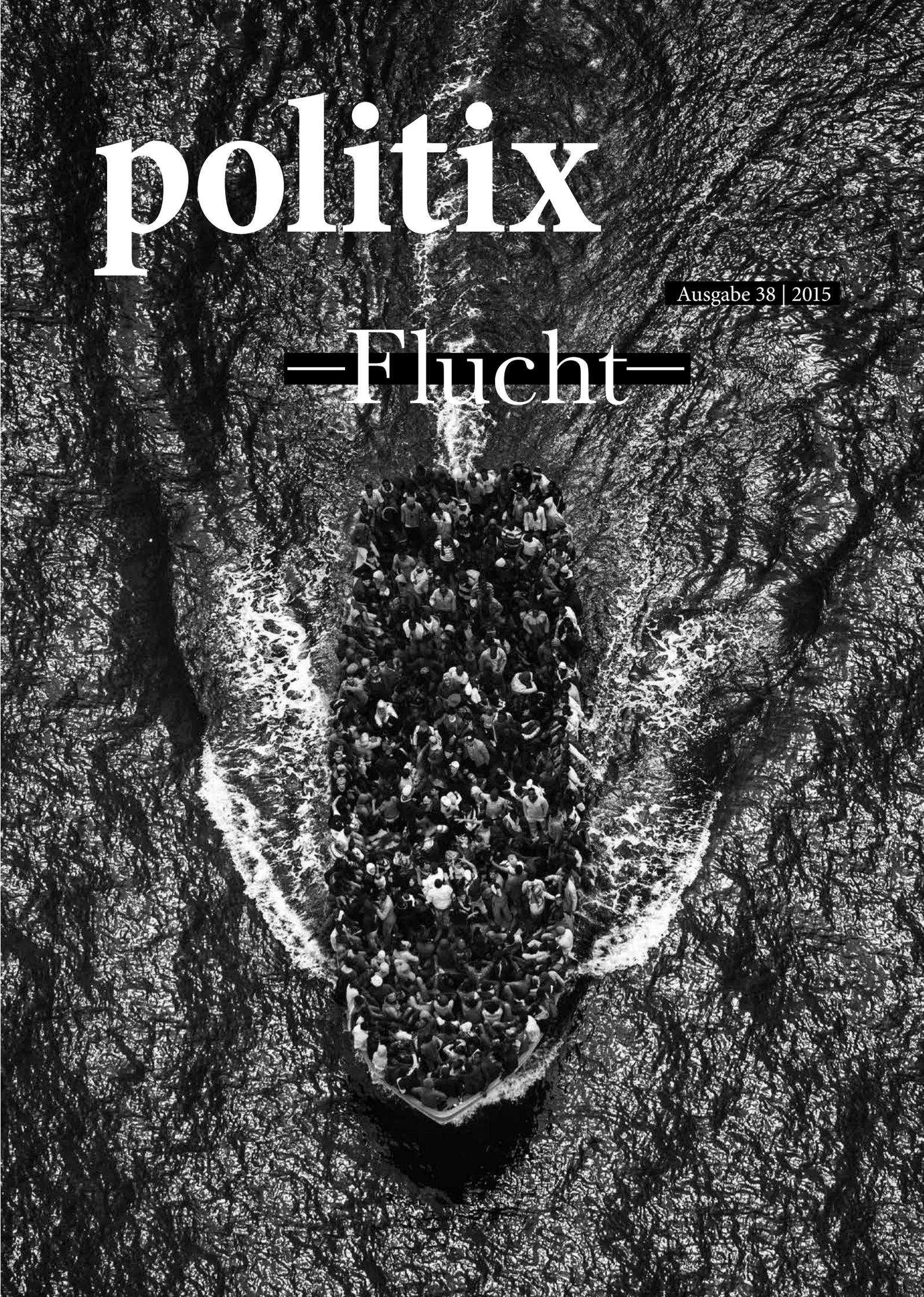


politix

Ausgabe 38 | 2015

=Flucht=



INHALT

SCHWERPUNKT: FLUCHT

| | |
|--|----|
| Nachruf für Dr.in Gudrun Hauer | 4 |
| <i>Karin Liebhart</i> | |
| Scheitern mit Ansage | 6 |
| <i>Sabine Hess und Bernd Kasperek</i> | |
| Zu den subjektiven Funktionen rassistischer Diskurse | 10 |
| <i>Andreas Peham</i> | |
| Dringender Handlungsbedarf | 14 |
| <i>Noemi Haidinger und Silvia Schröcker</i> | |
| Ein steiniger Weg | 19 |
| <i>Katharina Gruber</i> | |
| Anpassung oder Widerstand? | 22 |
| <i>Thomas Immervoll und Christina Wagner</i> | |
| Europe's Migration Crisis from a Cultural Perspective | 29 |
| <i>I. Reşat Özkan</i> | |
| „Die Realität treibt die Politik und die Gesellschaft vor sich her“ | 34 |
| <i>Interview mit Karim El-Gawhary</i> | |
| Algerien 1957 | 38 |
| <i>Viktoria Ruth Luisa Metschl</i> | |
| H wie Heimat, Ö wie Österreich | 44 |
| <i>Eva Wackenreuther</i> | |
| Die Stadt in der Stadt | 48 |
| <i>Rami Ali</i> | |

AKTUELL / INTERN

| | |
|--|----|
| Unbegleitete Minderjährige in Österreich | 54 |
| <i>Ayse Dursun und Birgit Sauer</i> | |
| Von der ‚Wirtschaftsverfassung‘ zur ‚Makroökonomischen Überwachung‘ | 58 |
| <i>Dominik Hultsch</i> | |
| Conference Report on the Warsaw Security Forum | 64 |
| <i>Resat Özkan</i> | |

REZENSIONEN

| | |
|--|----|
| Karim El-Gawhary/Mathilde Schwabeneder (2015): <i>Auf der Flucht</i> | 66 |
| <i>Eva Wackenreuther</i> | |
| Wendy Brown (2015): <i>Die schleichende Revolution</i> | 67 |
| <i>Thomas Immervoll</i> | |
| Gundula Ludwig/Brigitte Bargetz/Birgit Sauer (2015): <i>Gouvernementalität und Geschlecht</i> | 68 |
| <i>Melanie Konrad</i> | |

EDITORIAL

Das Jahr 2015 wird aufgrund von islamischem Extremismus und Terror sowie politischer Überforderung angesichts der sogenannten Flüchtlingskrise einerseits, und dem ehrlichen Engagement der Zivilgesellschaft andererseits, in die Geschichte Europas eingehen. Dieser turbulente Sommer, welcher von Bildern hunderttausender Flüchtender aus Syrien, Irak, Afghanistan und Eritrea dominiert war, und vom großen Unglück des 27. August, an dem 71 tote Geflüchtete in einem Kühlcontainer im Burgenland entdeckt wurden, überschattet wurde, mündete in einen nicht weniger düsteren Herbst der wiedererstehenden Mauern und Zäune.

In der Nacht des 09. November 1989 fiel die Berliner Mauer. Am 31. Dezember 1991 wurde die Sowjetunion offiziell aufgelöst. Vor dem Hintergrund dieses geschichtlichen Erbes scheinen die Überlegungen und Beschlüsse, Zaunsysteme für den ‚geregelten Übergang‘ von Flüchtenden z.B. in Ungarn, Slowenien oder Österreich zu errichten, für viele schockierend und rückschrittlich. Dass der IS am 13. November ein Massaker in Paris anrichtete, wird die politische Ausrichtung Europas wahrscheinlich nachhaltig verändern. Diese sicherheitspolitische Krise ist nicht nur Wasser auf die Mühlen des antimuslimischen Rassismus und rechtspopulistischer bis -extremer Gesinnungen allerorts, sondern gleichzeitig ein guter Grund für viele, aus Angst autoritären Formen der Überwachung Tür und Tor zu öffnen. Die Antwort Europas muss eine verhältnismäßige, auf rechtsstaatlichen Prinzipien fußende Bestrafung der Verantwortlichen und Täter_innen sein. Viel wichtiger noch, ist zu verinnerlichen, dass MuslimInnen Teil der europäischen Gesellschaften, und als MitbürgerInnen vor rassistisch motivierter Gewalt zu schützen sind. Dazu gehört es auch, endlich ein vernünftiges Asylwesen sowie legale Möglichkeiten für die Einreise von Schutzsuchenden zu schaffen, und eine politische Lösung zu finden, um den syrischen Bürgerkrieg so schnell wie möglich zu beenden.

Unsere AutorInnen beschäftigen sich in dieser Ausgabe mit einigen Aspekten, die aus politikwissenschaftlicher Sicht am Thema Flucht besonders betrachtenswert sind. Dazu gehören auf der Ebene der internationalen Politik besonders der Umgang der EU mit der aktuellen Situation und auf Ebene der politischen und soziologischen Theorien die Analyse von Rassismen und das Prüfen der Tauglichkeit der Theorien der IP, um derartige Phänomene zu begreifen. Aus feministischer Sicht wird auf die besonderen Erschwernisse für Frauen* auf der Flucht und den Kampf um die Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe eingegangen. Ebenso kommt es im Zusammenhang mit großen Infrastrukturprojekten zu Vertreibungen und Zwangsmigration, aber auch zu zivilgesellschaftlicher Organisation und Widerstand – dazu ebenfalls ein Text in dieser Ausgabe. Im Interview sprachen wir mit Karim El-Gawhary, Nahost-Korrespondent des ORF, über den Syrienkonflikt und die europäische Flüchtlingspolitik. Ergänzt wird der Schwerpunkt schließlich durch einen medienanalytischen Text zum Algerienkrieg von 1954 bis 1962, und – was uns ganz besonders freut – durch zwei Reportagen zum Thema Flüchtlingshilfe durch zwei engagierte Studierende. In Aktuell/Intern stellen wir ein aktuelles Forschungsprojekt am ipw zu minderjährigen Geflüchteten vor, betrachten die Entwicklung der neoliberalen Logik auf Ebene der Europäischen Union und berichten kurz vom Warsaw Security Forum. Rezensionen befinden sich wie immer am Ende des Heftes.

Wir danken Massimo Sestini und Max Brucker ganz herzlich für die Bereitstellung der fotografischen Arbeiten, die diese Ausgabe illustrieren und wünschen eine gedeihliche Lektüre sowie weiterhin viele gute Argumente gegen Angstmacherei und Rassismus!

Eure Redaktion

NACHRUF FÜR DR.^{IN} GUDRUN HAUER

† 04.11.2015

Ich habe Gudrun Hauer vor etwa zwei Jahrzehnten, als LektorInnen-Kollegin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und als eine sehr politische Frau, kennengelernt. Wir waren damals, gemeinsam mit zahlreichen anderen Frauen, in der feministischen Lektorinnen-Initiative Politea aktiv. Von 1994 bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 2013 unterrichtete Gudrun am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und war eine der ersten Lehrenden, die den Studierenden feministische Standpunkte und Perspektiven in der Politikwissenschaft vermittelten. Es ist eine lange Zeit, in der feministische Forschung in der Politikwissenschaft entstand, sich entwickelte, und sich schließlich einen Platz erkämpfte. Daran hat Gudrun am Institut für Politikwissenschaft wesentlich mitgewirkt.

Ihre Lehrveranstaltungen widmeten sich entsprechend ihren Forschungsschwerpunkten den Themen Lesben- und Schwulenforschung (Politik und Geschichte der Lesben- und Schwulenbewegung insbesondere in Österreich und Deutschland, Homosexualität und Nationalsozialismus, Heterosexismus und Zwangsheterosexualität als politische Kategorien im Kontext feministischer Theorie), Politik und Geschichte der Neuen Frauenbewegung, feministische Ökonomie, psychoanalytische Weiblichkeitstheorien, AIDS-Politik, und Sexualpolitik. Politikwissenschaftliche Problem- und Fragestellungen betrachtete und analysierte Gudrun stets aus einer disziplinübergreifenden Perspektive, die auch von zeitgeschichtlichen, literaturwissenschaftlichen und psychoanalytischen Zugängen Anregungen bezog. Diese wissenschaftlichen Bereiche hatten sie schon während ihres Studiums an der Universität Salzburg, das sie 1987 mit einer Dissertation zum Thema *Ausgewählte Faschismustheorien Anfang der Dreißiger Jahre* abschloss, interessiert.

Als akademische Lehrerin und Betreuerin von Bachelor-Arbeiten galt Gudrun als eher streng und jedenfalls immer sehr auf die Einhaltung akademischer Standards und wissenschaftlicher Redlichkeit bedacht. Diese beharrliche Einforderung hoher akademischer Standards wurde von vielen Studierenden sehr geschätzt. Im Online Kondolenzbuch der Tageszeitung Der Standard findet sich unter anderem der Eintrag: „Unvergessen Ihre Genauigkeit und wissenschaftliche Akribie bei der Betreuung meiner Abschlussarbeit. Ich habe durch Sie sehr viel gelernt. Herzlichen Dank Frau Dr.ⁱⁿ Hauer.“ Ein weiteres Posting bezeichnet Gudrun als „eine einmalige Person und leidenschaftliche Akademikerin“.

Neben ihrem Engagement als Lektorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien hatte Gudrun über viele Jahre hinweg auch Lehraufträge an den Universitäten Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt zu Themen der Lesben- und Schwulenforschung inne. Gudrun, die in einem der Nachrufe als „radikale Feministin der alten Schule“ bezeichnet wurde, war manchen sicher auch unbequem. Die Konsequenz, mit der sie ihre politischen Überzeugungen und Positionen vertrat, machte ihr das Arbeiten in akademischen Institutionen manchmal nicht leicht. KollegInnen und Studierende am Institut für Politikwissenschaft werden sie als einen besonderen



Menschen in Erinnerung behalten, als engagierte und zugleich theoretisch-reflektierende Feministin, kämpferische Aktivistin für die Lesben- und Schwulenbewegung, vor allem aber als eine anspruchsvolle Universitätslehrerin mit hohen akademischen Standards und großem Engagement in der Unterstützung der Studierenden.

Mit der Gesellschaft für politische Aufklärung war Gudrun insbesondere über die Vorbereitungsseminare im Rahmen der – gemeinsam mit dem NÖ Bildungs- und Heimatwerk – jährlich durchgeführten Studienreisen zur Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau verbunden. Gudrun hielt lange Jahre Vorträge zum Thema ‚Die Verfolgung von Homosexuellen in der NS-Zeit‘ und beeindruckte die TeilnehmerInnen der Studienreise immer wieder durch ihr umfangreiches und detailliertes Wissen über NS-Verbrechen sowie ideologische Dimensionen und strukturelle Aspekte des NS-Regimes – weit über ihr spezifisches Fachgebiet hinaus. Die Gesellschaft für politische Aufklärung dankt Gudrun ganz besonders für dieses kontinuierliche Engagement. Als wissenschaftliche Expertin und engagierte Kooperationspartnerin wird sie uns sehr fehlen.

Persönlich trauere ich um eine liebe Kollegin, und zugleich bin ich dankbar, dass ich in mehreren Kontexten mit Gudrun über viele Jahre zusammenarbeiten und im Laufe der Zeit auch ihre private Seite ein wenig kennenlernen durfte.

*Karin Liebhart,
Mitarbeiterin am ipw*

SCHEITERN MIT ANSAGE

Von der strukturellen Krise des europäischen Grenzregimes

Sabine Hess und Bernd Kasperek

Die europäische Migrations- und Grenzpolitik, wie sie die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten seit gut 30 Jahren betreiben, ist unter dem Eindruck der enormen Flüchtlingsbewegungen dieses Sommers endgültig gescheitert. Tausende Flüchtlinge haben sich mit der Kraft ihrer Körper einen Weg bis in die kerneuropäischen Länder gebahnt, die sich während des letzten Jahrzehnts hinter einer Reihe militärisch-technologischer (Frontex), digitaler (Eurodac), sozialer und infrastruktureller (Lager, Arbeitsverbot) Maßnahmen und Hürden gut abgeschirmt wähnten (vgl. Hess/Kasperek 2010). Trotz eines mehrstufigen und bis nach Afrika hineinreichenden Grenzregimes, des konkreten Auf- und Ausbaus ganz materieller Grenzanlagen und Zäune (1) und eines zunehmend militärischen Kampfes gegen die Migrationsbewegungen im Mittelmeer sind Hunderttausende mittlerweile auf der sogenannten „Balkanroute“ unterwegs und demonstrieren, wie zuletzt in der Türkei, für das Recht auf sicheren Grenzübertritt. Die europäische und allen voran deutsche Migrationspolitik, die auf verschärfte Grenzkontrollen und Abschreckung als Steuerungselemente setzte, ist in der Tat, wie es der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer beschreibt, „vollständig aus den Fugen geraten“ (Seehofer zit.n. Kuhr/Wittl, 29.09.2015). Denn es ist mittlerweile eine Binsenweisheit, dass sich die internationalen Flucht- und Migrationsbewegungen von Grenzen nicht aufhalten lassen. Nun gilt es, aus diesem Wissen um die Unzulänglichkeit von Grenzkontrollmaßnahmen Konsequenzen zu ziehen.

Während konservative PolitikerInnen die Schuld für die Entwicklungen in der humanitären Geste der deutschen Kanzlerin suchen, die in Ungarn festsitzenden Flüchtlinge am 5. September eingeladen und hiermit die sich in der Gesellschaft breit artikulierende Willkommenskultur kurzzeitig zur offiziellen Regierungsdoktrin gemacht hat, lässt sich aus migrations- und grenzwissenschaftlicher

Sicht das Scheitern über Jahre zurückverfolgen. Es handelt sich um eine Krise mit Ansage, die selbst in zahlreichen EU-Dokumenten und in Eingaben gerade der südeuropäischen EU-Staaten seit dem medial groß inszenierten Schiffsunglück vor Lampedusa im Oktober 2013 eindringlich beschrieben wird (vgl. Der Spiegel 18/2015, 18–21).

Während die aktuelle Situation in der politischen Notstandsrhetorik als unglücklicher Unfall erscheint, der durch altbekannte Maßnahmen, die allesamt wieder der Logik der Verschärfung, Abschreckung und Grenzsicherung folgen (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung), gekittet werden soll, ist aus grenzwissenschaftlicher Perspektive festzustellen, dass diese Regulationslogik nicht zuletzt angesichts der Bewegungsgesetzlichkeit der Migration grundsätzlich zum Scheitern verurteilt ist. Die der Migration, wie jeder sozialen Bewegung inhärente Eigenlogik, die in den letzten Jahren zunehmend unter dem Stichwort der „Autonomie der Migration“ verhandelt wurde (vgl. Transit Migration Forschungsgruppe 2007), sollte mittlerweile auch Teil des Regierungswissens sein. Dennoch baute das europäisierte Grenzregime weiter auf Logiken und Faktoren auf, die in den letzten Jahren zunehmend nicht mehr griffen. Deutlich wird dies anhand des neoliberalen Spagats zwischen freier Zirkulation für den Wirtschaftsstandort und des fortbestehenden biopolitischen Credos der national-europäischen Kontrolle der Bevölkerung. Die nahezu vollständige Aufhebung nationalstaatlicher Grenzkontrollen im Binnenraum der EU für EU-BürgerInnen versuchte Schengen-Europa durch den Ausbau der Grenzkontrollen an den Außengrenzen, ihre Vorverlagerung bis in die Herkunftsstaaten der Migration sowie durch die Hineinverlagerung mithilfe des Dublin-Systems zu „kompensieren.“ Dabei versprach gerade die sogenannte Dublin-Verordnung, die die Zuständigkeit für die Durchführung eines Asylverfahrens dem Land zuschreibt, welches als erstes betreten wurde, eine



Refugee waiting for a train to Salzburg, Vienna Westbahnhof railway station, 25.09.2015. Foto: Max Brucker

Festsetzung und Immobilisierung der Flüchtenden in den süd- und osteuropäischen EU-Randstaaten. Dies schien auch eine Weile zu funktionieren. Die sinkenden Flüchtlingszahlen in Deutschland Mitte der 2000er Jahre schienen dies zu bestätigen und nährten den Glauben in den kerneuropäischen Staaten, dass sie sich mit den weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen nicht mehr unmittelbar befassen müssten. Dieser Glaube in die Funktionstüchtigkeit einer Regulationspolitik via Grenzverschärfung und Auslagerung hatte jedoch auch weitreichende Folgen für die migrationspolitische Situation in Deutschland. So ließe sich sagen, dass der gegenwärtige ‚Notstand‘ hausgemacht ist, indem die Kapazitäten der Kommunen und Länder nicht dem realen migrationspolitischen Geschehen angepasst wurden.

Denn spätestens seit dem arabischen Frühling 2011 haben sich die Koordinaten für ein derartig verfasstes europäisches Grenzregime massiv verschoben. Auch interne Entwicklungen, vor allem auf der Ebene der europäischen wie der nationalen Rechtsprechung, haben zu einer

zunehmenden Verrechtlichung und, man könnte sagen, Demokratisierung der Grenze geführt. Und nicht zuletzt hat sich infolge der Kämpfe von Geflüchteten und UnterstützerInnen in den letzten Jahren, sowie einer breiter angelegten gesellschaftlichen Einsicht, Einwanderungsland zu sein und nach Jahrzehnten der Ausgrenzung nun eine „Willkommenskultur“ etablieren zu wollen, auch gesellschaftlich etwas verändert.

Zugespitzt gesagt handelt es sich bei der derzeitigen Krisenkonstellation um eine doppelte Folge aus den Aufständen des Arabischen Frühlings. So geht der brutale syrische Bürgerkrieg mittlerweile in sein fünftes Jahr, mit der Konsequenz, dass über die Hälfte der syrischen Bevölkerung (22 Millionen insgesamt) innerhalb oder außerhalb des Landes auf der Flucht sind. Die EU zielte dabei lange Zeit auf eine Regionalisierung der Krise und eine regionale Containment-Politik. Es blieb der Türkei, Libanon, Jordanien, Irak und Ägypten überlassen, die Flüchtlingsbewegungen aufzunehmen und irgendwie zu versorgen. In den Ländern sind insgesamt mehr als vier Millionen

SyrerInnen als Flüchtlinge registriert und leben unter prekärsten sozialen Verhältnissen, ohne Rechte und Partizipationschancen, wobei sich die Versorgungssituation angesichts zurückgehender internationaler Gelder gerade in diesem Jahr rapide verschlechtert hat, wie es sowohl das Flüchtlingshilfswerk, als auch das Welternährungsprogramm vielfach meldeten. Andererseits werden die Erfahrung des Aufstands und die Einforderung von Demokratie dieser Tage auch in den kollektiven Handlungen der syrischen Flüchtlinge in Europa sichtbar. Wie bereits bei der Migration tausender tunesischer MigrantInnen im Jahr 2011 stellen diese einen zweiten demokratischen Aufbruch dar. Als Beispiel sei nur der Fußmarsch vieler Tausender Flüchtlinge genannt, der am 4. September vom Budapester Ostbahnhof (Keleti) mit dem Ziel, bis nach Österreich zu gelangen, seinen Anfang nahm. Dieser kollektive Akt der Mobilität erzeugte letztendlich den politischen Druck, der zur Öffnung der österreichischen und deutschen Grenzen führte, und in dessen Zuge in den darauffolgenden Wochen Zehntausende Flüchtlinge Deutschland erreichten. Auch die Demonstrationen von Tausenden Flüchtlingen in der Türkei, die sich unter dem Motto „crossingnomore“ ebenfalls zu Fuß auf der Autobahn an die türkisch-griechische Grenze begaben und ein „Recht auf einen sicheren Grenzübertritt einforderten“, bauen auf den digitalen und

sozialen Netzwerkstrukturen der syrischen Oppositionsbewegung auf (vgl. Kasperek/Speer 2015). Die zweite Konsequenz aus den Aufständen des arabischen Frühlings ist der Zusammenbruch des europäischen Grenzregimes im Mittelmeer und die daraus resultierende Erosion des europäischen Grenz- und Migrationsregimes im Allgemeinen. Das Projekt der Externalisierung, also der Einbeziehung von Drittstaaten in die Migrationskontrolle und die Vorverlagerung der Grenze, fiel im Sommer 2011 in sich zusammen. Der Europäischen Union kamen aufgrund der demokratischen Aufstände ihre diktatorischen Kooperationspartner wie der libysche Diktator Gaddafi abhanden. Und auch die Türkei blieb trotz kontinuierlicher Gespräche im Rahmen der Vorbereitungsverhandlungen zur EU als Grenzwächter ein unsicherer Kandidat.

Die Erosion baut jedoch nicht nur auf externen Faktoren auf. Vielmehr scherte die italienische Regierung nach den Schiffsunglücken vor Lampedusa im Oktober 2013, die einen tiefen Einschnitt im europäischen Diskurs um das Sterben im Mittelmeer markierten, aus der europäischen Abschottungspolitik aus. Die grundlegende Prämisse des Grenzregimes, die den Schutz der europäischen Grenzen über das Recht auf Leben der Flüchtlinge gestellt hatte, wurde durch die italienische Operation Mare Nostrum durchbrochen (vgl. Kasperek 2015). Die anhaltende Dominanz

dieses humanitären Paradigmas, welches im April dieses Jahres nach erneuten Schiffsunglücken, bei denen Hunderte ertranken, bestätigt wurde, hat einen wesentlichen Anteil an der derzeitigen Krise des europäischen Grenzregimes. So kamen 2014 etwa 219.000 und dieses Jahr bereits eine halbe Million MigrantInnen über das Mittelmeer. Angesichts dieser Zahl hat Italien in den letzten Jahren immer wieder ein faires europäisches Verteilungssystem, einen Lastausgleich, gefordert und die Dublin-Verordnung kritisiert. Während der Ruf der



Refugees and Hungarian Police on the platform at Hegyeshalom border station, Hungary, 13.09.2015. Foto: Max Brucker

südeuropäischen Länder systematisch von Kerneuropa in den Wind geschlagen wurde, haben die Länder selbst angefangen, Dublin zunehmend „laxer“ anzuwenden, bis dahin, dass Flüchtlinge in Busse gesetzt wurden, die sie weiter in den Norden transportieren. Das heißt, das Dublin System hörte bereits vor Jahren auf zu funktionieren.

Dazu kommt eine zunehmende Verrechtlichung der Grenze infolge von weitreichenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die sowohl in die bisherige Frontex-Praxis auf dem Meer als auch in das Dublin-System menschenrechtliche Schutzstandards einführten und damit die Abschreckungslogik unterminierten: So wurden infolge des EGMR-Urteils „Hirsi et al. gegen Italien“ Zurückschiebungen auf hoher See unterbunden und die Einsatzkräfte zur Aufnahme von Asylantragsstellungen verpflichtet. Dies führte vor allem dazu, dass Frontex sich in die europäischen Gewässer zurückzog, denn sobald sie auf hoher See operierten, wären sie von nun an zur Seenotrettung verpflichtet. Ein anderer Schauplatz für Urteile des EGMR wie nationaler Gerichte war das Dublin-System, wobei mit einem Urteil aus dem Jahr 2011 Griechenland grundsätzlich aus Dublin herausgenommen wurde und Einzelurteile auch Zurückstellungen nach Ungarn, Italien und Bulgarien unterbanden. Was die Urteile vor allem klar vor Augen führten, waren die absolut uneinheitlichen sozialen und rechtlichen Asylstandards in den verschiedenen europäischen Ländern, die einem vereinheitlichen europäischen Asylrecht Hohn spotteten und eine sekundäre Fluchtbewegung innerhalb Europas entstehen ließen: die „Lampedusa Flüchtlinge“, die vor der sozialen Verelendung und der Rechtlosigkeit in manchen EU-Staaten flohen. Ganz abgesehen davon, dass Dublin als sozialtechnologische Zwangsmaßnahme die Selbsteingliederungskräfte der Migration basierend auf Netzwerk- und Communitystrukturen gänzlich ignorierte (vgl. Lorzen 2015).

Was sich also vor unseren Augen dieser Tage abspielt, ist eine längst angekündigte Entwicklung, die auf das Scheitern der zentralen Logiken der europäischen Migrationspolitik verweist. Anstatt die aktuellen krisenhaften Entwicklungen jedoch als Chance zu begreifen, inne zu halten und das migrationspolitische System auf den Prüfstand zu stellen, wird in die gleiche alte Schublade gegriffen und wieder auf Abschottung und Abschreckung gesetzt (vgl. Rat für Migration 2015): Die nächsten Kämpfe sind damit vorprogrammiert!

* Dieser Text erschien im Original im Onlinemagazin eutopiamagazine.eu/.

Sabine Hess ist Professorin am Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie an der Georg-August-Universität Göttingen und Direktorin des Göttinger Centrums für Geschlechterforschung (GCG).

Bernd Kasperek promovierte in Europäischer Ethnologie über europäische Grenz- und Migrationsregimes. Er arbeitet für den Verein bordermonitoring.eu und ist aktiv im kritnet – Netzwerk kritische Migrations – und Grenzregimeforschung.

Anmerkung:

(1) Beispielsweise um die spanischen Enklaven Ceuta und Mellila in Marokko, oder entlang der Landesgrenzen zwischen Griechenland und der Türkei, bzw. zwischen Bulgarien und der Türkei.

Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes (Drucksache 446/15), http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0401-0500/446-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1, (Zugriff: 29.09.2015).

Hess, Sabine/Bernd Kasperek (Hg.) (2010): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*. Berlin: Assoziation A.

Kasperek, Bernd (2015): *Was war Mare Nostrum? Dokumentation einer Debatte um die italienische Marineoperation*, in: *movements*. In: *Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 01/2015. <http://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/11.kasperek--mare-nostrum-debatte.html>, (Zugriff: 09.10.2015).

Kasperek, Bernd/Marc Speer (07.09.2015): *Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration*. In: *bordermonitoring.eu. Politiken, Praktiken, Ereignisse an den Grenzen Europas*. <http://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/>, (Zugriff: 09.10.2015).

Lorzen, David (2015): *Von Dublin-Domino bis Kirchenasyl. Kämpfe um Dublin III*. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 01/2015. <http://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/12.lorenz--dublin-domino-kirchenasyl.html>, (Zugriff: 09.10.2015).

Kuhr, Daniela/Wolfgang Wittl (29.09.2015): *Bayern erwägt Notmaßnahmen*. In: *Süddeutsche Zeitung*. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/asylpolitik-bayern-erwaegt-notmassnahmen-1.2670280>, (Zugriff: 09.10.2015).

Rat für Migration (29.09.2015): *Stellungnahme des „Rats für Migration“ (RfM) zur geplanten Asylrechts-Reform der Bundesregierung*. In: *mediendienst-intergration.de*. http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Stellungnahme_Asylrechtsreform.pdf, (Zugriff: 09.10.2015).

Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) (2007): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: transcript.

ZU DEN SUBJEKTIVEN FUNKTIONEN RASSISTISCHER DISKURSE

Andreas Peham

Unter dem Titel „TBC, Lepra, Ruhr – was kommt noch?“ wusste die FPÖ unlängst von „ansteckende[n] Krankheiten, die mit der Flut an Migranten nach Österreich kommen“ (Neue Freie Zeitung, 08.10.2015: 6) zu berichten. An Behauptungen, wie diesen interessiert weniger ihr fehlender Wahrheitsgehalt: Sie gehören zu jenen zahllosen feindseligen Gerüchten über die fremd Gemachten, die Rassismus seit jeher kennzeichnen und im Internetzeitalter noch schneller zirkulieren. Weil es sich hierbei nicht einfach um korrigierbare Irrtümer handelt, verpuffen die Hinweise auf die widersprechende Realität weitgehend wirkungslos. Vielmehr werden solche Behauptungen gegen jede anders lautende Evidenz geglaubt, weil sie in ihrer affektiven Struktur dem Gefühlshaushalt der Adressat_innen entsprechen. Darum soll im Folgenden vor dem Hintergrund eigener jahrelanger Erfahrung in rassismuskritischer Bildungsarbeit der Frage nach dem subjektiven (Lust-)Gewinn am Rassismus nachgegangen werden. Davor wäre aber die psychoanalytische Basiserkenntnis, wonach auch negative Emotionen wie Angst oder Hass Lust bereiten können, in Erinnerung zu rufen. In obigem Beispiel ist es die (neurotische) Angst vor Krankheit und Ansteckung, die zu politischen Zwecken mobilisiert wird. Vergrößert werden sollen solch neurotische Ängste durch Katastrophenmetaphern: Die Verknüpfung von Migration und Flucht mit „Flut“ oder „Welle“ hat darum System – was es erlaubt, den Rechtsextremismus als „Angstpolitik“ (Schiedel 2007: 28f.) zu charakterisieren.

Die Sprache der extremen Rechten

Der Rechtsextremismus ist durch spezifische Diskursstrategien und eine entsprechende, auf „assoziative Diffamierung und suggestive Überredung angelegte Diktion“ (Holzer 1993: 65) gekennzeichnet. Rechtsextreme Diskurse

weisen neben dem Angst vergrößernden Alarmismus vor allem eine spezifische Gewaltaffinität und -metaphorik auf. Damit wird an die individuellen Erfahrungen in strukturell gewalttätigen Verhältnissen angeknüpft, wobei die daraus entstehende Wut nicht zu Kritik an diesen Verhältnissen sublimiert, sondern direkt ausagiert werden soll („Rache mit Strache!“).

Grundsätzlich haben wir es bei der Sprache Rechtsextremer weniger mit einem logischen Zeichensystem, sondern vielmehr mit einer apodiktischen Affektsprache zu tun. Als solche zielt sie nicht auf den Verstand, sondern direkt auf das Unbewusste. Diese spezifische Hasssprache ist „von rationaler Bedeutung entleert, funktioniert [...] magisch und fördert die archaischen Regressionen“ (Adorno 1970: 502). Dem Charakter dieser Sprache ist es geschuldet, dass rechtsextreme Diskurse inhaltlich so schwer kritisierbar sind. Denn sie beruhen „offenkundig nicht auf der Absicht, durch rationales Aufstellen rationaler Ziele Anhänger zu gewinnen, sondern auf psychologischer Berechnung“ (ebd.: 486). Unter Bezugnahme auf Leo Löwenthals Diktum von der „umgekehrten Psychoanalyse“, welche der faschistische „Agitator“ betreibe, konkretisierte Helmut Dubiel:

„Der rechtspopulistische Agitator nähert sich seinem Publikum mit der genau gegenteiligen Intention, mit der Analytiker auf den Analysanden zugeht. Die neurotischen Ängste, die kognitiven Verunsicherungen und Regressionsneigungen werden aufgegriffen und mit dem Zweck systematisch verstärkt, den Patienten nicht mündig werden zu lassen.“ (Dubiel 1986: 42)

Dieser Zielsetzung sind rechtsextreme Diskurse seit jeher verpflichtet, sie sind eben darum durchsetzt von Metaphern des Schmutzes, Ausmistens und Saubermachens. Diesen Diskursen ist daneben ein katastrophischer Tonfall eigen, überall lauert Gefahr, Dekadenz und drohender

Untergang. Zum Ziel haben sie die Vergrößerung von Ängsten, was etwa im Fall der Angst, zum Opfer eines islamistischen Anschlages zu werden, auch gelungen ist: 33 Prozent der Befragten, aber 49 Prozent der FPÖ-AnhängerInnen artikulieren diese Angst (Bachner, 24.10.2014). In Verbindung mit dem Pathos der letzten Chance und begünstigt durch Kriegs- und Gewaltmetaphern ist die permanente Warnung vor dem Untergang für die auch in Österreich festzustellende zunehmende Zahl an Hassverbrechen mitverantwortlich zu machen. Wer wie Heinz-Christian Strache im Zusammenhang mit einer behaupteten neuen „Türkenbelagerung“ vom notwendigen Anlegen des „Kampfanzuges“ spricht (Kurier, 08.05.2006: 3), muss sich gefallen lassen, als Gewalt fördernder Hassprediger bezeichnet zu werden. Gleiches gilt für seinen Wiener Statthalter Johann Gudenus, der 2013 seinen Gewalt- und Säuberungsphantasien freien Lauf ließ: „Jetzt heißt es ‚Knüppel aus dem Sack!‘ für alle Asylbetrüger, Verbrecher, illegale Ausländer, kriminelle Islamisten und linke Schreier!“ Nun – im Falle des erhofften FPÖ-Wahlsieges – werde „aufgeräumt in unserem schönen Österreich“, so Gudenus weiter (profil, 30.09.2013: 26).

Aussagen wie diese sind keine Ausrutscher, sondern gehorchen den inneren Notwendigkeiten extrem rechter Diskurse: Sie zielen direkt auf die autoritäre Disposition des Publikums, insbesondere auf dessen aggressiv-sadistische Anteile. Diese autoritäre Aggression hat die Eigenschaft, dass sie sich einerseits gegen sozial und politisch Schwache bzw. gegen Menschen richtet, die nicht den herrschenden Konventionen entsprechen. Andererseits wird sie von den (neuen) Autoritäten sanktioniert, ja noch gefördert. Darum hat die Parteigänger_innenschaft des Rechtsextremismus so viel Befreiendes – sie erlaubt es, diese Aggressionen ungestraft auszuleben. Ihr Entstehungsort ist neben der Familie der Alltag in kapitalistischen Verhältnissen:

„Das Individuum, das zum Verzicht auf fundamentale Wünsche und einem System strenger Selbstbeschränkung zu leben gezwungen wurde, und das sich betrogen fühlt, neigt nicht nur dazu, nach einem Objekt zu suchen, an dem es ‚sich schadloß halten‘ kann, es wird sich auch besonders über die Vorstellung ärgern, andere könnten ‚besser wegkommen‘. [...] Der Konventionelle, der zu wirklicher Kritik an der akzeptierten Autorität nicht imstande ist, wird vermutlich den Wunsch haben, diejenigen zu verurteilen, abzuweisen und zu bestrafen, welche sie missachten.“ (Adorno 1995: 50f.)

Die autoritären Aggressionen, welche aus dem Unbehagen in den Verhältnissen herrühren und gegenwärtig gerne als ‚Wut‘ affirmiert werden, richten sich also nicht direkt gegen die Ursachen dieses Unbehagens, sondern heften sich an Ersatzobjekte: unten die Schwachen und Hilfsbedürftigen (Flüchtlinge, Obdachlose usw.), oben die vermeintlich Mächtigen (‚Bonzen‘, ‚Bürokraten‘, ‚Juden‘ usw.). Bei dieser Verschiebung kommt dem rechtsextremen Agitator zentrale Bedeutung zu. Seine Ansprachen informieren nicht, sondern hämmern in Endlosschleifen die von allen anderen – zuvorderst von der „Lügenpresse“ – unterdrückten ‚Wahrheiten‘ ein. Sie argumentieren nicht, sondern mythologisieren. Dementsprechend sind rechtsextreme Diskurse durch den Vorzug oratorischer Formen gekennzeichnet. Sie wenden sich auch in schriftlicher Form nicht an Leser_innen, sondern an Zuhörer_innen. Diese Eigenschaft vermag es zu auch zu erklären, warum das Internet und insbesondere die Neuen Sozialen Medien so attraktiv auch und gerade für Rechtsextreme sind. Sie erlauben es nämlich jenseits der vermittelten und zeitversetzten Beziehung über den Text vielmehr direkt mit dem Publikum in Kontakt zu treten und eine (virtuelle) Masse mit den entsprechenden (regressiven) Eigenschaften zu bilden. Diese Masse schafft sich ein paralleles Universum, das sich zunehmend von der sozialen Wirklichkeit abschottet und in welchem eine eigene (Herren-)Moral herrscht. Soviel zum wahren Kern der rassistischen Rede von der (muslimischen) ‚Parallelgesellschaft‘ – als Projektion.

Extrem rechte Gegenwelten

Auch im Fall des Rechtsextremismus sollten wir also davon ausgehen, dass Sprache Wirklichkeiten schafft und Gemeinschaft stiftet. Die (virtuellen) Gegenwelten sind gekennzeichnet durch ein bipolares Deutungsschema, welches mittels der Reduktion von Komplexität Entlastung bietet. Diese Orientierungsfunktion des Rechtsextremismus erklärt seine Erfolge in Zeiten massiver Anomie und Krisenhaftigkeit. Aber schon Freud wies darauf hin, dass nicht erst eine als bedrohlich erlebte Realität, sondern schon der „Schrei“, „Thron und Altar sind in Gefahr“, ausreiche, um insbesondere an Herrschaft libidinös eng gebundene Subalterne in „Panik“ zu versetzen (Freud 1927: 312). Je stärker sich jemand mit Thron und Altar, also mit den alten gesellschaftlichen Autoritäten identifiziert, desto

panischer und irrationaler reagiert er/sie auf tatsächliche oder angebliche Gefährdungen dieser Autoritäten. Deren Schwächung in sozialen Umbruchszeiten mobilisiert die autoritär-rebellischen Aggressionen gegen sie. Im Kampf gegen die alten und schwach gewordenen Autoritäten unter der Beibehaltung des autoritären Gesamtzusammenhangs hat die pseudo-revolutionäre Pose des Rechtsextremismus ihren Ursprung. Wie die politischen Gegner_innen werden auch die ‚Bonzen‘ und ‚Bürokraten‘ mit beschämendem Hohn überhäuft, wobei vom Aussehen bis zum Namen kein Anlass ausgelassen wird, um sich auf ihre Kosten lustig zu machen. Der zynische Herrenmensch humor richtet sich aber auch nach unten, gegen politisch und sozial Schwache und hier vor allem gegen Hilfsbedürftige. Erlaubt es das Medium des Witzes schon grundsätzlich, sich über Sprechverbote und das eigene Gewissen hinwegzusetzen, kommt im Zusammenhang mit Rassismus auch das Bedürfnis nach Selbstimmunisierung hinzu. Es ist dann ja nur ‚Spaß‘, wenn etwa verlangt wird, dass Flüchtlingsboote im Mittelmeer versenkt werden. In dieser Diskursstrategie äußert sich auch die den Rechts- extremismus kennzeichnende Täter-Opfer-Umkehr: Wer seine Vernichtungswünsche offen äußert, werde von politisch-korrekten Tugendwächtern verfolgt. Während offene Gewaltphantasien in der Regel noch aus dem Schutz der Anonymität geäußert werden, finden sich die latenten Wünsche nach Ausmerzungen bereits in der FPÖ-Agitation, in welcher etwa aus Migrant_innen Insekten gemacht werden. So hieß es im offiziellen FPÖ-Blatt über eine Rede des türkischen Regierungschefs Erdogan in Köln:

„Unter dem Strich wurde bei der Ansprache an rund 20.000 Auslandstürken unweigerlich die Erinnerung an Tierdokumentationen wach, die von der Sandwespe handeln. Jenem lebenswürdigen Geschöpf, das seine Eier in fette Raupen legt, um diese von Larven von innen heraus, und – der Frische wegen – bei lebendigem Leib, zerfressen zu lassen.“ (Neue Freie Zeitung, 30.04.2010: 16)

Rechtsextreme Gegenwelten sind aber nicht nur vor verfolgten Unschuldigen bevölkert, sondern auch von einer Minderheit, die es im Gegensatz zur verblendeten Mehrheit vermag, hinter die Kulissen zu schauen und die geheimen ‚Wahrheiten‘ zu erkennen. So erhalten sie Züge esoterisch-verschworener Gemeinschaften, deren Mitglieder sich als neue Elite sehen können. Dieser Machtzuwachs

kann als Motiv für die Mitgliedschaft in solcher Gemeinschaft der Wissenden gar nicht überschätzt werden. Vor allem verweist er auf die politische Ohnmacht als eine der wichtigen begünstigenden Variablen für die Übernahme rechtsextremer Einstellungsmuster.

Der Mythos von der ‚Islamisierung‘

Die vorrangige Eigenschaft erfolgreicher rechtsextremer Anrufungen besteht im Anbieten von Entlastung und Stabilisierung durch die Verwandlung von (verdrängten) Ängsten (z.B. vor Verarmung) in Hass (auf die Armen), der dann als zulässig sanktioniert wird. Sie erlauben es, die massiven Erfahrungen von Entfremdung imaginär an den fremd Gemachten zu bewältigen. Nicht zuletzt dank begünstigender Medien- und Elitendiskurse wurde dabei Islamisierung zum wirkmächtigen Mythos. Als solcher kommt ihm heute zentrale Bedeutung in der ideologischen Vergesellschaftung, der notwendigen Selbstverknüpfung mit den herrschenden Strukturen zu: Er erlaubt es, die rebellischen Impulse mit den autoritären oder konformistischen zu versöhnen. Was auf die Möglichkeit verweist, dass sich – begünstigt durch die Variable Autoritarismus – soziale (reale) Ängste als ‚kulturelle‘ äußern können. Auch kann sich so der egoistische Wunsch nach Bewahrung von Etabliertenvorrechten als der sozial mehr akzeptierte Wunsch nach Bewahrung der ‚kulturellen Identität‘ artikulieren. Auf jeden Fall wurde die Angst vor der behaupteten Islamisierung mittlerweile zum alltagskulturellen Code für die Misere, das vielfältige Leiden in den Verhältnissen, die jedoch grundsätzlich fort dauern sollen.

Der „Agitator [...] waltet in dieser Malaise, er genießt sie und trachtet danach, sie zu vertiefen bis zu einem Punkt, wo sie sich zu einer paranoiden Beziehung zur Außenwelt verdichtet.“ (Löwenthal 1990: 32) Die ursprünglich soziale Angst wird so „in eine ständige Erwartung des apokalyptischen Untergangs übersteigert.“ (Ebd.: 35) Die Steigerung der Angst zur Paranoia gelingt dann,

„wenn eine Gruppe [...] von Statusverlust bedroht ist, ohne den Prozess zu verstehen, der ihrer Degradation zugrunde liegt. [...] In aller Regel führt dies zur politischen Entfremdung, das heißt zur bewussten Ablehnung der Spielregeln eines politischen Systems“ (Neumann 1978: 452).



Friends or family that seemed to have lost each other during their journey reunite at Nickelsdorf border station, Austria, 13.09.2015.
Foto: Max Brucker

Schon im völkischen Antisemitismus und Nationalsozialismus wurde diese Angst vor dem sozialen Untergang ausgebeutet, wobei das befürchtete Schicksal der kleinbürgerlichen oder mittelständigen Schichten dem ganzen ‚Volk‘, ja der ganzen Welt, prophezeit wurde. Wenn alles immer schlimmer wird und die dafür Schuldigen feststehen, dann führt die „Dynamik der pessimistischen Zukunftserwartung [...] zur Freisetzung aggressiver Energien“ (Hoffmann 1990: 30). Der Hass, der uns gegenwärtig auf allen Kanälen entgegenschwappt, ist umgewandelte soziale Angst, die jedoch verdrängt wurde. Darum wäre es eines der vorrangigen Ziele aller Bildungsanstrengungen gegen Rechtsextremismus, diese und andere Ängste aus der Verdrängung zu holen. Gleiches gilt für die unterdrückten Wünsche, allen voran die nach Faulheit und Versorgung, die unter den Bedingungen der Hegemonie des neoliberalen Leistungsdenkens ansonsten auf die ‚Sozialschmarotzer‘ projiziert werden.

Andreas Peham ist Rechtsextremismusforscher im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW).

Adorno, Theodor W. (1970): *Die Freudsche Theorie und die Struktur der faschistischen Propaganda*. In: *Psyche* 24/7, 486–509.

Ders. (1995): *Studien zum autoritären Charakter*. Frankf.a.M.: Edition Suhrkamp.

Bachner, Michael (24.10.2014): *Größte Angst vor IS haben Blaue, Mehrheit gelassen*. <http://kurier.at/politik/inland/ogm-kurierumfrage-groesste-angst-vor-is-terror-haben-blaue-mehrheit-ist-gelassen/92.924.258>, (Zugriff: 15.10.2015).

Dubiel, Helmut (1986): *Das Gespenst des Populismus*. In: ders.: *Populismus und Aufklärung*. Frankf.a.M.: Edition Suhrkamp, 33–50.

Freud, Sigmund (1927): *Fetischismus*. In: Ders.: *Gesammelte Schriften XIV*. Frankf.a.M. 1990: S. Fischer, 311–317.

Hoffmann, Christhard (1990): *Das Judentum als Antithese. Zur Tradition eines kulturellen Deutungsmusters*. In: Werner Bergmann/Rainer Erb (Hg.): *Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 20–38.

Holzer, Willibald I. (1993): *Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze*. In: Stiftung DÖW (Hg.): *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus*. Wien: Deuticke, 11–96.

Löwenthal, Leo (1990). *Falsche Propheten. Studien zum Autoritarismus*. Schriften Bd. 3. Frankf.a.M.: Suhrkamp.

Neumann, Franz L. (1978). *Angst und Politik*. In: ders.: *Wirtschaft, Staat, Demokratie. Aufsätze 1930–1954*. Frankf.a.M.: Suhrkamp, 424–459.

Schiedel, Heribert (2007): *Der rechte Rand. Extremistische Gesinnungen in unserer Gesellschaft*. Wien: Edition Steinbauer.

DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF

Zur Situation geflüchteter Frauen* in Österreich

Noemi Haidinger und Silvia Schröcker

In Österreich leben geflüchtete Frauen* zumeist in hochgradig prekären Bedingungen und unter erhöhtem Risiko sexualisierter und rassistischer Gewalt. Ein Grund dafür liegt in der „Geschlechtsblindheit“ des österreichischen Asylwesens und in der Unwilligkeit staatlicher Akteur*innen, die Forderungen und Bedürfnisse geflüchteter Frauen* zu berücksichtigen. Gerade in der aktuellen Situation ist es dringend notwendig, Sichtbarkeit für diese Bedürfnisse und Forderungen zu schaffen und den Druck auf politische Entscheidungsträger*innen zu erhöhen, um den gravierenden strukturellen Missständen entgegenzuwirken. Die Anzahl der weiblichen Asylwerber*innen in Österreich ist in den letzten Monaten kontinuierlich gestiegen. Wurden im Mai noch 17 Prozent der Asylanträge in Österreich

von Frauen* gestellt, so stieg die Zahl im Juni auf über 20 Prozent, und im September waren es bereits knapp ein Drittel der Asylanträge (vgl. BMI 2015). Diese Zahlen lassen freilich nur beschränkt Schlüsse auf die Zahl der nach Österreich flüchtenden Frauen* zu, sie decken sich aber mit einer Entwicklung aus früheren Jahren: Im Anschluss an länger andauernde gewaltsame Konflikte und Kriege steigt die Zahl der Frauen*, die die Risiken einer Flucht in weiter entfernte Länder auf sich nehmen. Dass weniger Frauen* als Männer in europäische Länder flüchten, ist ohnehin nur ein Teil des ganzen Bilds. Sieht man sich die Situation in Flüchtlingslagern in den Nachbarländern von Krisenregionen oder aktuelle globale Flüchtlingsstatistiken an, sind die Zahlen nach Geschlechtern ausgeglichen: Von etwa 60



Transparent auf einer Demonstration von Geflüchteten* und Aktivist*innen in Traiskirchen im Juli 2015. Foto: Fanny Müller-Uri

Millionen Menschen, die weltweit schätzungsweise gerade auf der Flucht sind – die höchste je verzeichnete Zahl – sind nach Angaben des UNHCR circa die Hälfte Frauen* und Mädchen* (vgl. Grobner 2015).

Dennoch ist die gängige Vorstellung der Figur „des Flüchtlenden“ nach wie vor männlich (sowie heterosexuell und cisgender) konnotiert – das zeigt sich in Österreich nicht nur unmittelbar in der medialen Berichterstattung und in öffentlichen Diskursen, sondern hat auch Auswirkungen auf die Gesetzgebung und die Ausgestaltung organisatorischer Strukturen. Zum einen werden frauen*spezifische Fluchtgründe im österreichischen Asylrecht nach wie vor nur marginal berücksichtigt, zum anderen stehen gleichstellungspolitische Maßnahmen, beispielsweise effektive Gewaltschutzmaßnahmen für geflüchtete Frauen* und LGBTIQ-Personen, nicht im Fokus des österreichischen Migrations- und Asylwesens und es bestehen kaum Strukturen, die sich spezifisch mit den Bedürfnissen dieser Gruppen befassen. Die hochgradig prekäre Lage geflüchteter Frauen* in Österreich ist damit auch ein Resultat der ‚Geschlechtsblindheit‘ des österreichischen Asylwesens und der Unwilligkeit staatlicher Akteur*innen, die Forderungen und Bedürfnisse geflüchteter Frauen* in die Ausgestaltung von Asylverfahren, Betreuungs- und Unterbringungsstrukturen miteinzubeziehen. Gerade in der aktuellen Situation, in der eine steigende Zahl geflüchteter Frauen* ihr Recht auf ein Asylverfahren in Österreich wahrnimmt, ist es daher dringend notwendig, Sichtbarkeit für die Bedürfnisse und Forderungen geflüchteter Frauen* und LGBTIQ-Personen zu schaffen.

Frauen*spezifische Fluchtgründe

Ich lebte während meines Asylverfahrens in einem Haus für geflüchtete Frauen. Viele Frauen erzählten mir ihre Geschichten, Geschichten verschiedener Nationalitäten. Aber alle ähnelten einander. Viele Frauen mussten ihre Körper auf der Reise und in Europa verkaufen, um das Geld für den Weg zurückzuzahlen. Sie können aus der Sexarbeit oft nicht fliehen, weil ihre Familien in den Herkunftsländern bedroht werden. In Europa verbringen sie viele Monate im Krankenhaus. Sie können nicht essen, weil die Probleme in ihren Köpfen sie nicht in Ruhe lassen.

Diese Erzählung einer geflüchteten Aktivistin könnte tausendfach von anderen Geflüchteten* verschiedenster Herkunft stammen, doch das mediale und politische Interesse für die Fluchtgründe und Fluchtumstände von Frauen* bleibt weitgehend aus: Die Schilderungen geflüchteter Frauen* und Aktivist*innen stoßen in Medien und Politik zumeist auf taube Ohren. Über das Geschlecht der Asylwerber*innen hinaus gibt es in Österreich wenig offiziell erhobene Daten zu Fluchtgründen und -umständen von geflüchteten Frauen* und LGBTIQ-Personen. Weder die Fluchtgründe werden gemeinhin statistisch erfasst, noch, ob Frauen* alleine oder mit Kindern, Partner*innen oder in Gruppen geflüchtet sind. Asylrechtsvereine weisen schon seit Jahren darauf hin, dass frauen*spezifische Fluchtgründe nach wie vor seltener anerkannt werden als andere Fluchtgründe, was auch Ausdruck der unklaren rechtlichen Situation ist: Verfolgung auf Grund des Geschlechts ist in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) nicht als eigenes Kriterium (wie etwa Religion, ethnische Zugehörigkeit oder politische Überzeugung) aufgeführt – und das, obwohl Aktivist*innen wie die Wiener „Initiative für geflüchtete Frauen*“ und viele weitere seit langem die Aufnahme frauen*spezifischer Fluchtgründe – unter anderen Genitalverstümmelung (FGM), Zwangsverheiratung, Frauen*handel, Zwangsprostitution, Vergewaltigung, Steinigung, Frauen*mord innerhalb der Familie, Gewalt im sozialen Nahbereich, Verweigerung von Bildung – in die Genfer Flüchtlingskonvention einfordern. Während in Deutschland geschlechtsspezifische Verfolgung 2005 als anerkannter Asylgrund in die nationale Gesetzgebung aufgenommen wurde, ist die Situation in Österreich prekärer: Zwar erhalten Frauen* in der gelebten Rechtspraxis immer wieder aus frauen*spezifischen Gründen Asyl – die Auslegung ist aber, wie Asylrechtsexpert*innen kritisieren, „extremen Schwankungen unterworfen“ (Grobner 2015). Neben der unklaren rechtlichen Situation hat darüber hinaus auch mangelndes Wissen für frauen*spezifische Fluchtgründe und Fluchtumstände und mangelnde Sensibilität von Seiten der Beamt*innen oft negative Konsequenzen für den Ausgang von Asylanträgen – etwa, wenn traumatisierten Frauen* die Kohärenz in der Erzählung ihrer Flucht abgesprochen wird. Asylrechtsexpert*innen weisen immer wieder auf mangelnde Sensibilisierung in den Anhörungen hin, in denen „die Ermittlungspflichten in Bezug auf frauenspezifische Fluchtgründe nicht immer ernst genommen werden und daher sehr starke

Unterschiede in der Entscheidungspraxis bestehen“ (Grobner 2015). Auch in den Herkunftsländerberichten, die eine wichtige Grundlage für die Gewährung von Asyl darstellen, mangelt es oft an einer Ausarbeitung in Hinblick auf frauen*spezifische Fluchtgründe. Um eine Sensibilisierung innerhalb der entscheidenden Organe voranzutreiben, wurde in Deutschland bereits 1996 die Position von ‚Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung, Folteropfer und unbegleitete Minderjährige‘ im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) eingerichtet. In Österreich gibt es dagegen keine vergleichbaren speziellen Strukturen. Das österreichische Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) verweist lediglich auf ‚speziell geschulte Bedienstete‘, die in Verfahren, bei denen Anhaltspunkte für geschlechtsspezifische Verfolgung vorliegen, hinzugezogen werden können.

Effektive Gewaltschutzmaßnahmen

Frauen* und LGBTIQ-Personen flüchten aber nicht nur oftmals aufgrund von verschiedenen Formen von Gewalt, sie sind auch während der Flucht besonders gefährdet – und auch in Unterkünften und Betreuungseinrichtungen in Österreich weiterhin in hohem Maß der Gefahr ausgesetzt, sexualisierte Gewalt oder Gewalt im sozialen Nahbereich durch andere Bewohner, durch ihnen nahe stehende Personen oder durch Personal zu erfahren. Wie etwa das Deutsche Institut für Menschenrechte in einem aktuellen Bericht zur Thematik (2015) hervorhebt, wird insbesondere der Schutz vor Übergriffen durch Personal in gegenwärtigen Diskussionen kaum beachtet. Gerade auch im Kontext der inzwischen häufig an private Dienstleister und Sicherheitsfirmen delegierten Betreuung von Unterkünften und der damit einhergehenden zusätzlichen Ausdifferenzierung von Verantwortlichkeiten im Falle von Übergriffen wäre eine Diskussion um die flächendeckende Implementierung und Gewährleistung effektiver Gewaltschutzmaßnahmen dringend notwendig. Österreich ist, wie jeder andere Aufnahmestaat, menschenrechtlich dazu verpflichtet, effektiv zu gewährleisten, dass sich für geflüchtete Frauen* und LGBTIQ-Personen die Gewalt nicht fortsetzt. In der Istanbul-Konvention gegen Gewalt gegen Frauen* und häusliche Gewalt des Europarates von 2011 hat sich Österreich zu einem umfassenden Gewaltschutz

im öffentlichen und privaten Bereich für alle Menschen in Österreich verpflichtet. Die umfangreichen Regelungen gelten – wie in der Istanbul-Konvention explizit angeführt – auch für geflüchtete Menschen. In der EU-Aufnahmerichtlinie von 2013 ist darüber hinaus festgeschrieben, dass Frauen* mit Gewalterfahrungen als ‚schutzbedürftige Personen‘ gelten und ein Anrecht auf entsprechende medizinische und psychologische Betreuung besitzen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Richtlinien und menschenrechtlichen Vereinbarungen, die Österreich unterzeichnet hat, in die Praxis umzusetzen. In welchem Ausmaß bisher verabsäumt wurde, entsprechende Strukturen zu schaffen, verdeutlichte zuletzt die Research-Mission von Amnesty International in der Betreuungsstelle Ost Traiskirchen, die auf erhebliche Mängel in der Unterbringung, Gesundheitsversorgung und im Zugang zu sanitären Einrichtungen für Frauen* und LGBTIQ-Personen verwies: So sei das Areal nicht in Bereiche (Familien, Frauen*, Männer, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) untergliedert und es würden keine besonderen Schutzvorkehrungen für Frauen* und Kinder getroffen, die im Freien übernachten müssten. Zwar gäbe es ein Haus für alleinreisende Frauen* mit Kindern, doch oftmals würden dabei Familien auseinandergerissen (vgl. Amnesty International Österreich 2015: 6f.). Die offiziellen Angaben, wonach sanitäre Anlagen nach Geschlechtern getrennt seien, hätten sich nicht in allen Fällen bestätigt, und die Duschen seien von außen einsehbar, wodurch Frauen* zum Teil auf das Duschen verzichten würden (ebd. 9). Eine Parlamentarische Anfrage, die die Grünen-Abgeordnete Berivan Aslan Anfang November 2015 stellte, weist auf eine Reihe weiterer Fragen hin: So etwa, ob auf Bundes- und Länderebene spezifische Betreuungseinrichtungen für Frauen* mit Gewalterfahrungen angedacht sind und ob die Betreuungsstellen des Bundes und der Länder Präventions- oder Interventionskonzepte in Bezug auf Gewalt an Frauen* ausgearbeitet haben. Darüber hinaus wäre auch zu fragen, ob Schutz- und Beratungseinrichtungen für Frauen* mit Gewalterfahrungen von Seite des österreichischen Staats mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden, um ihre Angebote für geflüchtete Frauen* anzupassen und zu erweitern – eine Maßnahme, die in Deutschland, zumindest auf Länderebene, teilweise erfolgt ist: So hat beispielsweise Nordrhein-Westfalen zusätzliche Mittel für traumatisierte geflüchtete Frauen* zur Verfügung gestellt, um die notwendige Unterstützung aufzubauen und



Refugees arriving at the Austrian border, Nickelsdorf border station, 29.09.2015. Foto: Max Brucker

die Vernetzung zwischen Frauenhilfeeinrichtungen und der Flüchtlingshilfe zu fördern (vgl. Frauenberatungsstellen NRW 2015). In einer solchen Vernetzung – zwischen autonomer Frauen*arbeit und Unterstützungsarbeit für Geflüchtete – liegt sicherlich ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation geflüchteter Frauen*.

Ein weiteres Feld, dass dabei unter „Gewaltschutz“ in politischen Diskursen noch nicht einmal als solches verhandelt wird, sind rassistische Übergriffe auf migrantische und geflüchtete Menschen – wobei gerade auch die Übergriffe auf Frauen* in den letzten Monaten in Österreich zugenommen haben. Es häuften sich die dokumentierten Vorfälle, in denen junge Frauen* – allein, da sie als Muslim*innen oder migrantische Frauen* „erkennbar“ waren – im öffentlichen Raum beschimpft, bespuckt, gestoßen und ins Gesicht geschlagen wurden. Reaktionen aus der Politik blieben dazu bisher aus. Es muss aber klar sein, dass Schutz vor Gewalt selbstverständlich auch bedeuten muss, dass sich migrantische und geflüchtete Frauen*

ohne Angst vor verbalen oder tätlichen Angriffen frei im öffentlichen Raum bewegen können. Mediale Diskurse, die Gewalt durch Asylwerber thematisieren und sich dabei teilweise gar den Anstrich geben, für den Schutz von Frauen* vor Gewalt einzutreten, müssen als das demaskiert werden, was sie sind: Rassistische Zuschreibungen und Hetzdiskurse. Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen* müssen stattdessen immer mit konsequenten antirassistischen Haltungen einhergehen.

Unterstützung von geflüchteten Frauen* und LGBTIQ-Personen

Auf nicht-staatlicher Ebene gibt es in Österreich inzwischen zahlreiche Initiativen, die geflüchtete Personen im Asylverfahren oder beim Organisieren des täglichen

Lebens unterstützen und dabei auch versuchen, die Forderungen geflüchteter Menschen öffentlich sichtbarer zu machen. Dabei stellt es sich häufig nicht einfach dar, mit geflüchteten Frauen* in Kontakt zu treten. Gründe dafür sind unter anderem geschlechtliche Arbeitsteilungen, die in den Unterkünften aufrechterhalten werden – beispielsweise, wenn Frauen* auch in den Unterkünften die Kinderbetreuung, Kochen und andere Hausarbeiten übernehmen, und dadurch weniger Zeit für Vernetzung oder freizeithliche Aktivitäten haben. Dabei sind Frauen*, die sich mit diesen herkömmlichen geschlechtlichen Rollenteilungen nicht abfinden, oft großem Druck und Diskriminierungen aus ihrem Umfeld ausgesetzt. Die Wiener Initiative ‚Women meet refugee women in Traiskirchen‘ versucht, in Traiskirchen einen Frauenraum zu schaffen, der es ermöglicht, abseits der tradierten Rollen eine angenehme Zeit und einen produktiven Austausch zu erleben. Bei allen Initiativen und Bemühungen, sich zu vernetzen und in Kontakt mit Geflüchteten* zu treten, ist es dabei nötig, die eigene Position bewusst zu reflektieren, wie eine Aktivistin der Initiative für geflüchtete Frauen* beschreibt:

Wir versuchen, aus einer privilegierten Position heraus Unterstützung zu leisten. Wir sprechen über Themen, die wir nicht selbst am eigenen Leib erfahren haben. Wir sollten uns immer vor Augen halten, wie wichtig es ist, Geflüchtete* selbst sprechen zu lassen, und dass es anmaßend ist, dies nicht einmal zu versuchen, wie das in der Vergangenheit häufig passiert ist. So wird das passive, entindividualisierte Bild, das Geflüchteten* von Medien und Politik verpasst wird, (wenn auch ungewollt) aufrechterhalten.

Dabei stellen geflüchtete Frauen* in Österreich konkrete Forderungen – beispielsweise Asylwerberinnen im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen, die auf einer Demonstration im Juli 2015 flächendeckenden Zugang zu Deutschkursen, den Zugang zu Schulbildung für ihre Kinder, Arbeitserlaubnis auch während dem Asylverfahren, adäquate Unterbringungen und ein Ende der Dublin Verordnungen und von Abschiebungen forderten. Damit wird offensichtlich, dass eine tatsächliche Verbesserung der prekären Situation geflüchteter Frauen* über die Aufnahme frauen*spezifischer Fluchtgründe und effektive Gewaltschutzmaßnahmen hinausgehend umfassendere politische Veränderungen erfordern würde. Dass ein solcher Kurswechsel von staatlichen Akteur*innen in absehbarer Zeit nicht erwartet

werden kann, zeigen die letzten Asylrechtsverschärfungen und die Bemühungen des österreichischen Innenministeriums, eine Flucht nach Österreich noch schwieriger und gefährlicher zu machen, deutlich auf. Dabei zeichnen die österreichische und europäische Wirtschaftspolitik, (neo-)koloniale Einflussnahme in den Herkunftsländern und die Aufrüstungs- und Militarisierungspolitik europäischer Länder selbst in wesentlichem Ausmaß für die Fluchtursachen verantwortlich. Widerstand gegen das aktuelle ‚Asylunrecht‘ muss auch bereits bei diesen Fluchtursachen ansetzen – erste Hilfe zu leisten ist wichtig, löst aber nicht das Problem an sich. Für alle Akteur*innen, die die jetzige prekäre Situation von Geflüchteten für nicht tragbar halten – und zumindest sind diese Akteur*innen in den letzten Monaten auch öffentlich sichtbarer geworden – gilt es also, den Druck auf politische Entscheidungsträger*innen zu erhöhen. Neben aktivistischen Initiativen und Privatpersonen wären hier auch gleichstellungspolitische Akteur*innen und die (politik-)wissenschaftliche Forschung gefordert, die Situation von geflüchteten Frauen* stärker zu berücksichtigen und für ihre Inklusion in politische Diskurse und Prozesse einzutreten.

Noemi Haidinger hat Skandinavistik und Keltologie an der Universität Wien studiert und interessiert sich für antirassistische Praxis.

Silvia Schröcker ist studentische Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe Geschlecht und Politik am Institut für Politikwissenschaft, ihr Schwerpunkt liegt auf feministischen und postkolonialen Theorien.

Bundesministerium für Inneres (BMI) (2015): *Vorläufige Asylstatistik*. September 2015, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asywesen/statistik/files/2015/Asylstatistik_September_2015.pdf, (Zugriff: 11.11.2015)

Deutsches Institut für Menschenrechte (2015): *Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften*. Policy Paper 32, http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf, (Zugriff: 12.11.2015).

Frauenberatungsstellen NRW (2015): *Wege aus der Gewalt*. Fachtag am 20.1.2015 in Watterscheid, online: <http://www.frauenberatungsstellen-nrw.de/node/147>, (12.11.2015).

Grobner, Cornelia (2015): *Glück muss frau haben. Frauen hätten oft besonders gute Gründe, um Asyl zu bitten. Nur hilft ihnen das meist wenig*. In: *Südwind Magazin* 10, 2015, <http://www.suedwind-magazin.at/glueck-muss-frau-haben>, (Zugriff: 30.10.2015).

EIN STEINIGER WEG

Zur Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe

Katharina Gruber

Seit Jahren folgt eine Asylrechtsnovelle der anderen. Erst im November diesen Jahres veröffentlichte die österreichische Regierung einen Entwurf zur neuerlichen Asylrechtsverschärfung. Je restriktiver die Asylgesetzgebung wird, desto weniger werden die individuellen Fluchtgründe im Asylverfahren berücksichtigt. Wie notwendig eine adäquate Wahrnehmung der individuellen Situation von Asylwerber_innen ist, zeigt ein Blick auf die Anerkennungspraxis geschlechtsspezifischer Fluchtgründe.

Geschlechtsspezifische Fluchtgründe in der Genfer Flüchtlingskonvention? – Fehlanzeige!

Um zu verstehen, wie es um die Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe steht, müssen wir zunächst etwas tiefer in die juristische Materie eintauchen. In der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), die die Grundlage für das österreichische Asylrecht liefert, finden geschlechtsspezifische Fluchtgründe keine Erwähnung. Als Geflüchtete anerkannt werden Personen, die aus rassistischen Gründen, aufgrund ihrer Religion, ihrer Nationalität, ihrer politischen Überzeugung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt werden. Menschen, die aufgrund ihrer Homo-, Bi- oder Intersexualität, ihrer Transidentität oder aufgrund ihres Frau-Seins verfolgt werden und fliehen, werden juristisch in der Kategorie ‚soziale Gruppe‘ gefasst. Zusätzlich gibt es einige Rechtsquellen, die spezifische Fluchtgründe von LGBTIQs und Frauen regeln.

Als ersten Schritt in Richtung Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe sieht die ‚Initiative für Frauen auf der Flucht‘ die Resolutionen des Europäischen Parlaments

sowie des UNHCR aus den ’80er-Jahren. Diese empfehlen den Staaten, weibliche Asylsuchende, die harte oder unmenschliche Bedingungen zu erwarten haben, weil sie gegen soziale Normen verstoßen haben, als eine besondere soziale Gruppe im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention zu betrachten, heißt es auf der Facebook-Seite der ‚Initiative für Frauen auf der Flucht‘.

Die Anerkennung der Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung ist in der sogenannten Qualifikationsrichtlinie oder Anerkennungsrichtlinie von 2011, einem für Österreich bindenden EU-Dokument, dessen erste Fassung aus dem Jahr 2004 stammt, geregelt. Hier wird auch sexualisierte Gewalt – unter bestimmten Bedingungen – als Verfolgungshandlung ausgelegt.

Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe und die zusätzlichen Rechtsquellen ermöglichen es also, die individuelle geschlechtsspezifische Verfolgungsgeschichte im Asylverfahren als Fluchtgrund nach der GFK zu definieren. ‚Der Flüchtling‘ als Figur, die der Genfer Flüchtlingskonvention zugrunde liegt, bleibt aber cis-männlich und heterosexuell. Fluchtgründe, die diese Figur nicht betreffen, sind dadurch unsichtbarer. Das macht die Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe in der Praxis immer wieder aufs Neue zu einem Kampf.

So weit die rechtliche Grundlage. Doch wie funktioniert das in der Praxis?

Bei der Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe im Rahmen eines Asylverfahrens ergeben sich in der Realität einige Hindernisse. Eines der Hauptprobleme in Österreich ist, dass die meisten Beamt_innen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) weder juristisch ausgebildet

noch psychologisch geschult sind. Referent_innen des BFA, die über Asylverfahren in erster Instanz entscheiden, sind häufig keine Jurist_innen. Die dahingehende Kritik von NGOs, die Asylwerber_innen im Verfahren rechtlich beraten und vertreten, bleibt weitgehend unbeachtet. „Es ist aus rechtsstaatlicher Perspektive sehr bedenklich, dass Menschen ohne juristische Ausbildung über eine rechtlich höchst komplexe und sich ständig verändernde Materie entscheiden“, stellt Andrea Fritsche, Rechtsberaterin bei der Deserteurs- und Flüchtlingsberatung, im Interview fest.

Hinzu kommt die mangelnde Sensibilität während des Verfahrens. LGBTIQ-Personen, die aufgrund von Verfolgung im Heimatland geflohen sind, müssen oft detailliert ihre sexuelle Orientierung, ihre Geschlechtsidentität und ihr Sexualleben darstellen, um als glaubwürdig zu gelten. Sie müssen also ihre Sexualität beweisen und können sich gleichzeitig nicht sicher sein, ob sie nicht bei den Mitarbeiter_innen der Behörde auf homo- bzw. transphobe Ablehnung stoßen.

Auch im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt fehlt es meist an einem adäquaten Umgang, erzählen Rechtsberater_innen und Betreuer_innen. Viele Frauen und LGBTIQs, die aufgrund von sexualisierter Gewalt fliehen, sprechen nicht sofort darüber und geben andere Fluchtgründe vor. Das Thema sexualisierte Gewalt ist gesellschaftlich stark tabuisiert und schambehaftet. So kommen diese Asylgründe oft gar nicht zur Sprache. Wenn aber Asylwerber_innen von sich aus über diese Themen sprechen, sind sie oft mit Detailfragen zur erlebten Gewalt konfrontiert, die retraumatisierend wirken können.

Interviews im Asylverfahren wirken auf Asylwerber_innen sehr oft wie polizeiliche Verhöre. In einer solchen Atmosphäre ist es sehr schwer über das eigene sexuelle Begehren, Gewalterfahrungen oder andere intime Themen zu sprechen. Die Verfahren müssten also in einem ganz anderen Setting stattfinden.

Außerdem werden Asylwerber_innen oft nicht über ihre Rechte aufgeklärt, obwohl das rechtlich so vorgesehen wäre, kritisiert die Initiative für Frauen auf der Flucht auf ihrer Facebook-Seite:

In Österreich verfügt das Asylgesetz nur über den §20, welcher besagt, dass Asylwerber_innen, die ihre Verfolgung mit Eingriffen in ihre sexuelle Selbstbestimmung begründen, von einer Person desselben Geschlechts einzuvernehmen sind. [...] Frauen hören auf dem Weg nach Europa vor allem die Geschichten von Männern und bekommen von ihnen Hinweise,

was sie bei der Erstbefragung erzählen sollen. Sie wissen nichts über ihre Rechte und erzählen bei der Erstbefragung fast nie etwas über ihre persönlichen, geschlechtsspezifischen Fluchtgründe.

Notwendig sind also sowohl rechtliche und psychologische Schulungen für Referent_innen als auch ein erleichterter Zugang zu einer guten Rechtsberatung für Asylwerber_innen. Derzeit sehe es aber eher nach einer Verschlechterung der Situation aus, meint Judith Ruderstaller, Juristin und Rechtsberaterin bei Helping Hands. Die Mitarbeiter_innen des BFA seien durch die ständigen Reformen des Asyl- und Fremdenrechts und durch die seit 2014 massiv ansteigende Anzahl von Asylanträgen derart überarbeitet, dass das BFA eine sehr hohe Personalfuktuation zu verbuchen habe und es wenige erfahrene, gut geschulte Mitarbeiter_innen gebe, erklärt Ruderstaller im Gespräch.

Wenn es um die Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe geht, dürfen auch die Stereotype nicht vergessen werden, die wir alle – und damit auch die Referent_innen im Asylverfahren – im Kopf haben. So sind Asylwerber_innen auch im Asylverfahren mit Rassismus, Homophobie, Transphobie und Sexismus konfrontiert. Ob die Homo- oder Transsexualität einer_s Asylwerbers_in als glaubwürdig angesehen wird, hängt nicht selten davon ab, ob die Geflüchteten den Klischeevorstellungen der_s Referenten_in von Homo- oder Transsexualität entsprechen.

Rechtswidrige Entscheidungen vor allem in der ersten Instanz

Die Stereotype, die fehlende juristische Ausbildung, die mangelnde psychologische Feinfühligkeit und auch die Überlastung und Fluktuation des Personals beim BFA führen in einer erschreckenden Regelmäßigkeit zu Fehlentscheidungen. Der Asylantrag wird abgelehnt, obwohl Fluchtgründe vorliegen.

Diese Entscheidungen werden meistens in der zweiten Instanz aufgehoben, denn je höher die Instanz, desto besser die juristische Ausbildung: Am Bundesverwaltungsgericht, das über Beschwerden gegen Bescheide des BFA entscheidet, sitzen ausschließlich ausgebildete Jurist_innen.

Eine Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe wie etwa weibliche Genitalverstümmelung (FGM), Frauenhandel und Zwangsprostitution oder -verheiratung, erfolgt in Österreich fast immer erst ab der zweiten Instanz, erklärt die Initiative für Frauen auf der Flucht. Ayse Dursun, Projektmitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft, forscht zu unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen und weiß, dass Frauen, die angeben, aufgrund ihres Geschlechts im Herkunftsland verfolgt zu werden, immer wieder Beschwerde einlegen müssen, um ihr Recht auf Asyl in Anspruch nehmen zu können. Kürzlich gewährte das Bundesverwaltungsgericht einer Frau aus Afghanistan Asyl mit der Begründung, dass die systematische und strukturelle Benachteiligung von Frauen in einer bestimmten Intensität mit Verfolgung vergleichbar sei.

Dieser Gedanke zieht sich aber nicht durch alle Asylentscheidungen, sondern kommt punktuell zur Anwendung. Während die Fluchtgründe höchst gegendert sind, ist das Asylverfahren eher genderblind,

meint Dursun. Ähnlich verhält es sich mit den Fluchtgründen von LGBTIQs. Ruderstaller berichtet etwa vom Fall einer Transfrau aus der Türkei, die während der Einnahme angab, wegen ihrer Geschlechtsidentität mehrmals von Polizisten in der Türkei vergewaltigt worden zu sein. Trotzdem wurde ihr Asylantrag in erster Instanz als unbegründet abgelehnt. Ähnliche Fälle sind von schwulen und lesbischen Asylwerber_innen aus dem Iran, Afghanistan und Nigeria bekannt. In vielen dieser Fälle wurde die Entscheidung in zweiter Instanz aufgehoben und die Personen bekamen Asyl. Sofern Ruderstaller und ihre Kolleg_innen die Asylwerber_innen nicht selbst vertreten, erfahren sie von solchen Fällen nur, wenn es zu einem Beschwerdeverfahren gekommen ist. Denn im Gegensatz zu den zweitinstanzlichen Bescheiden seien die erstinstanzlichen Entscheidungen nicht öffentlich zugänglich, erklärt die Rechtsberaterin.

Derartige erstinstanzliche Fehlurteile passieren regelmäßig und werden glücklicherweise oft am Bundesverwaltungsgericht aufgehoben. „In den letzten Jahren ist hier die Sensibilität gegenüber den Antragsteller_innen und die Qualität der Entscheidungen stark gestiegen“, berichtet Ruderstaller. Unklar bleibt aber, wie viele ähnliche Fälle es gibt, in denen begründete geschlechtsspezifische Fluchtgründe nicht anerkannt werden und keine Beschwerde

eingelegt wird. Die Durchsetzung von Grundrechten ist in der Realität von finanziellen Ressourcen, den richtigen Kontakten und Sprachkenntnissen abhängig. Asylwerber_innen sind davon abhängig, dass sie eine gute Rechtsvertretung haben. Antragsteller_innen ohne Kontakte zu unterstützenden NGOs bleibt ihr Recht auf Asyl oft verwehrt. Auch in der zweiten Instanz kommt es immer wieder zu problematischen Urteilen. So wurde beispielsweise der Asylantrag einer bisexuellen Person aus dem Iran mit dem Verweis abgelehnt, dass es für sie auch zumutbar sei, im Iran in einer heterosexuellen Beziehung zu leben.

Schlecht steht es auch um den Schutz für LGBTIQs in Dublin-Verfahren, in denen es darum geht, Asylwerber_innen in sogenannte sichere EU- bzw. EWR-Staaten abzuschicken, wo ihr Asylverfahren durchgeführt werden soll. Dabei wird (auch in der zweiten Instanz) nicht darauf geachtet, ob die EU-Qualifikationsrichtlinie bei Asylverfahren im Drittstaat wirklich eingehalten wird. Ruderstaller kennt in dieser Hinsicht bedenkliche Urteile des Asylgerichtshofs, der Vorgängerbehörde des Bundesverwaltungsgerichtes. So sah etwa 2013 ein Richter des Asylgerichtshofs kein Problem darin, einen schwulen Nigerianer nach Ungarn abzuschicken, obwohl die Aufnahmebedingungen für Asylwerber_innen in Ungarn bereits damals äußerst schlecht waren.

„In der Regel gilt aber: Je höher die Instanz, desto juristisch korrekter die Urteile“, meint Ruderstaller. Bis 2014 gab es Entscheidungen, in denen Asylanträge von Homosexuellen mit der Begründung abgewiesen wurden, dass die Antragsteller_innen ihre Sexualität im Heimatland auch diskret ausleben könnten. Letztes Jahr hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) diese Art der Begründung für unzulässig erklärt. So findet die Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe eine immer stärkere Verankerung in der europäischen Judikatur.

Der Gang durch die Instanzen ist aber ein langer und steiniger Weg. Dabei sind Asylwerber_innen vor allem auf NGOs angewiesen, die Rechtsberatung zu einem Großteil ehrenamtlich anbieten und bei weitem nicht den Bedarf decken können.

Katharina Gruber war neben ihrem Studium der Politikwissenschaft als ehrenamtliche Rechtsberaterin bei der Deserteurs- und Flüchtlingsberatung tätig. Heute arbeitet sie in der politischen Bildungsarbeit und im Journalismus.

ANPASSUNG ODER WIDERSTAND?

Umweltmigration und Soziale Bewegungen in Nicaragua und China

Thomas Immervoll und Christina Wagner

Umweltverschmutzung und Klimawandel veranlassen immer mehr Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Bauprojekte, die in die Umwelt und damit in die Lebenswelt der Menschen eingreifen, sind die Ursache großer Migrationswellen. Diese Bewegungen werden durch eine zunehmende Industrialisierung, wirtschaftliche Veränderungen und die neoliberale Globalisierung verstärkt und haben selbst Effekte auf die jeweilige Gesellschaft.

In diesem Text untersuchen wir die Debatten um Migrationsbewegungen, die durch große Infrastrukturprojekte ausgelöst wurden. Solche Migrationsströme werden zu einem wichtigen Momentum in der Entstehung gesellschaftlicher Protestbewegungen.

Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit: Wie artikulieren Migrationsbewegungen im Zusammenhang mit großen Infrastrukturprojekten ihren Widerstand? Stellen sie einen entscheidenden Faktor bei der Herausbildung von sozialen Bewegungen dar – und gegen wen richten sich diese? Anhand von Fallbeispielen aus Nicaragua und China wird untersucht, wie sich große Umsiedlungsprogramme auf die Entstehung Sozialer Bewegungen auswirken können.

Begriffsklärung: Umweltmigration

Umweltmigration ist ein durchaus umstrittener Begriff, da sie kein monokausales Phänomen ist (vgl. Methmann/Oels 2015). Es ist nur in Ausnahmefällen möglich, einen einzelnen, plötzlichen Grund für den Ortswechsel auszumachen. Das macht auch die Definition einer für Politikmaßnahmen verwendbaren Kategorie schwer. Im Laufe der Zeit veränderte sich der Begriff Umweltmigration, sodass er

heute nicht mehr nur als sicherheitspolitische Bedrohung, sondern zunehmend als legitime Anpassungsstrategie der durch Umweltkatastrophen oder Klimawandel Betroffenen gesehen wird (vgl. Methmann/Oels 2015: 55–61; Oels 2014: 81) – mit dem Nebeneffekt, dass sich Regierungen bei der Suche nach Lösungen aus der Verantwortung ziehen können. Das im Fachdiskurs als Resilienz bekannte Phänomen, sich einer veränderten Umwelt auch durch Migration anzupassen, ist jedoch nicht immer im Sinne der Vertriebenen. Denn der Verlust und die Verletzbarkeit durch Veränderungen in der Umwelt werden so häufig mit Fortschritt und positiver Veränderung in Verbindung gebracht (vgl. Methmann/Oels 2015: 61ff.), wodurch es für die von Umsiedlung und Vertreibung Betroffenen schwieriger wird, für ihren Protest und ihre Anliegen Gehör zu finden.

Für diese Arbeit werden Umweltmigrant_innen wie folgt definiert: als „people who were forced to leave their traditional habitat, temporarily or permanently, because of lack of natural resources and/or environmental disruption that had jeopardized their existence and seriously affected the quality of their life“ (Stojanov/Novosák 2006: 66). Diese Definition schließt demnach in die Umwelt und ihre Ökosysteme eingreifende Entwicklungs- und Infrastrukturprojekte ein, die (temporären oder permanenten) Ortswechsel hervorrufen. Stojanov/Novosák (2006: 68–71) machen Entwicklungsprojekte, Naturkatastrophen und andere Veränderungen in der Umwelt, sowie Mangel an natürlichen Ressourcen als Gründe für Binnenvertreibung aus. Dieser Artikel konzentriert sich auf Migration aufgrund von Entwicklungsprojekten. Darunter fallen der Bau von Dämmen und Wasserreservoirs, die ganze Dörfer überfluten und ihre Bewohner_innen zur Umsiedlung zwingen können genauso wie Transportinfrastruktur

– Flughäfen, Kanäle, Straßenbau –, welche signifikante Auswirkungen auf die Umwelt und ihre Bewohner_innen haben können.

Forschungsdesign

Die vorliegende Studie analysiert Originaldokumente zu den Protesten rund um den Nicaraguakanal und den Drei-Schluchten-Damm, um den Zusammenhang zwischen den Umsiedlungsprogrammen und der Entstehung von sozialen Bewegungen zu erforschen. Ziel ist, den Gegenstand der Proteste, die Forderungen entstehender sozialer Bewegungen, die gemeinsamen Feindbilder, sowie eventuelle Querverbindungen zu anderen sozialen Bewegungen zu untersuchen.

Im Fall des Nicaraguakanals konzentrieren sich die Untersuchungen auf die Zeit seit dem Beschluss des Projektes im Jahr 2013. Der Untersuchungszeitraum ist im Falle Chinas nach der Jahrtausendwende angesetzt, als die Proteste in Yunyang zunahmen. Für die Analyse wurden ausschließlich frei im Internet verfügbare Dokumente herangezogen. Alle Texte sind leicht auffindbar und haben so das Potential, die Debatte rund um die Umsiedlung von Betroffenen zu beeinflussen.

Erde, See & nationale Souveränität: Der Nicaraguakanal

Ähnlich wie beim Drei-Schluchten-Damm gab es in Nicaragua schon früher die Idee, einen Kanal zwischen Pazifik und Atlantik zu bauen. Diese Pläne wurden aber verworfen, da der Bau zu kostspielig war. Im Juni 2013 wurde dann jedoch das Gesetz 840 beschlossen, welches der Investorengruppe HKND Group (Hong Kong Nicaragua Canal Development Investment Co. Limited) die Rechte zugestand, einen rund 260 Kilometer langen und fast 30 Meter tiefen Kanal quer durch Nicaragua zu bauen. Noch steckt der im Dezember 2014 begonnene Bau in seinen Anfängen, doch nach fünf Jahren Bauzeit soll der fertige Kanal von der Pazifikküste quer durch den Nicaraguasee bis zur Atlantikküste verlaufen (vgl. HKND Group 2015a). Der fertige Kanal soll dreimal so groß sein wie der Panamakanal. Die Regierung rund um Präsident Daniel Ortega erhofft sich vom Projekt erhöhten Wohlstand sowie

Arbeitsplätze. Doch die Kritik an den Plänen der Regierung und der Investorengruppe häuft sich. Das Infrastrukturprojekt wird als Gefahr für die Ökosysteme entlang seiner Baustrecke gesehen. Besonders im und rund um den Nicaraguasee werden die Folgen einschneidend sein. Naturschutzorganisationen befürchten das Ende von Fischpopulationen sowie den Verlust des größten Süßwasserreservoirs Zentralamerikas durch eindringendes Salzwasser und Treibstoff (vgl. Salva la Selva 2015). Das Wasser des Nicaraguasees wird jedoch auch in Teilen des Landes für die Landwirtschaft oder als Trinkwasser genützt. Weiters fürchtet man um bis zu 193.000 Hektar Regenwald entlang der Kanalstrecke. Um den Kanalbau abzuwickeln, wurden die Rechte für die Nutzung des benötigten Landes und des fertigen Kanals der HKND Group für bis zu 116 Jahre zugestanden (vgl. CENIDH 2015a). Grundstücke, egal ob öffentlich oder privat, können durch das Gesetz 840 im Namen des öffentlichen Interesses für den Kanalbau, aber auch für Randprojekte wie Flughäfen oder Straßen, enteignet und genützt werden.

Dieser Aspekt des Gesetzes ist vielen Bewohner_innen entlang der geplanten Kanalstrecke ein Dorn im Auge. Denn durch die geplanten Enteignungen werden viele ihr seit Generationen bewohntes Land verlieren. Wie auch bei anderen Fällen der Umweltmigration gehen die Schätzungen der Zahl der tatsächlich Betroffenen jedoch weit auseinander. Sie reichen von 30.000 Personen (7.210 Familien) (vgl. HKND Group 2015b) bis zu 120.000 Familien (vgl. CENIDH 2015a). Das Centro Nicaragüense de Derechos Humanos (CENIDH) geht davon aus, dass sowohl Gebiete entlang der Baustrecke als auch andere Bereiche durch die Aufstauung eines künstlichen Sees von der Umsiedlung betroffen sein werden. Es gibt zwar Regelungen zur finanziellen Entschädigung der Besitzer_innen – sie müssen von der HKND Group entschädigt werden (1) – aber Menschenrechtsorganisationen warnen, dass die Regierung nicht über gleichwertiges, freies Land verfügte, an dem sich die Vertriebenen ansiedeln könnte (vgl. CENIDH 2015a). Sofern diese ihr Land überhaupt verkaufen wollen: Während die Bevölkerung in manchen Gegenden damit weniger Probleme hat – die in die Entwicklung des Landes und seiner Marktökonomie eingebundenen Gebiete an der Pazifikküste etwa – bleibt besonders unter Bauern und Bäuerinnen und indigenen Gruppen in der Region zwischen dem großen See und der Karibik der Widerstand bestehen. Unter anderem, weil die traditionelle Verbundenheit mit

dem Land hier groß ist (vgl. Salinas Maldonado: 2015). Für sie ist es unvorstellbar, ihr Grundstück zu verkaufen, sie wollen zum Teil lieber auf ihrem Land sterben als woanders zu leben (vgl. Navarrete/Navarro 2015; *No al canal en Nicaragua*: 04:45-05:12). Außerdem sind die Betroffenen nicht darüber informiert, wie der Prozess der Umsiedlung vor sich gehen soll (vgl. Escobar 2015). Vielerorts sammeln sich bereits die Zeugenaussagen, dass Mitarbeiter_innen der HKND Group in Gemeinden aufgetaucht sind und Planungsarbeiten durchgeführt haben, aber zu Plänen bezüglich ihrer Umsiedlung haben sie noch keine Angaben (vgl. *Nicaraguans Who Live in Canal Path Fear for Future*: 01:44–02:45).

Auch Teile der autonomen Region der südkaribischen Küste (der RACCS) sind von der Enteignung und Umsiedlung betroffen. Dies ist gesetzeswidrig, da sie als autonome Region Mitspracherecht über die Geschehnisse in ihren Gebieten haben, aber zum Gesetz über den Kanalbau und seine Implikationen nie befragt wurden (vgl. *Indigenous Groups Want More Say Over Proposed Canal in Nicaragua*: 00:01–02:50).

Die Betroffenen der Umsiedlung schlossen sich mit anderen Interessensgruppen und Organisationen zusammen, um gegen den entstehenden Kanal zu protestieren. Zu den durch solche Kooperation entstandenen Gruppen zählt unter anderem die Grupo Cocibolca, ein Zusammenschluss aus Umweltorganisationen, Vertreter_innen der autonomen indigenen Regionen und Organisationen, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. Der Consejo Nacional de Defensa de Nuestra Tierra, Lago y Soberanía Nacional (Nationaler Rat zur Verteidigung unserer Erde, unseres Sees und der nationalen Souveränität – eine Vereinigung aus Bauern und Bäuerinnen, anderen Privatpersonen und zivilgesellschaftlichen Gruppen) organisiert regionale und landesweite Demonstrationen gegen den Kanalbau und sammelt Unterschriften gegen das Gesetz 840. Die Gegner_innen des Projektes nutzen auch soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter. Sie verfassen Tweets mit dem Hashtag #noalcanal („Nein zum Kanal“), machen Informationen auf Dropbox verfügbar (vgl. *Nicaragua Sin Heridas* 2015) oder initiieren Online-Petitionen (vgl. *Salva la Selva* 2015).

Die Proteste der Gegenbewegungen beklagen die gravierenden Folgen für die Umwelt und fordern eine nachhaltige Entwicklung des Landes. Ebenso werfen sie dem

Präsidenten Ortega vor, ihr Heimatland an einen reichen ausländischen Unternehmer verkauft zu haben. Davon zeugen Transparente und T-Shirts mit dem Slogan „Ortega vende patria“ („Ortega verkauft die Heimat“; Álvarez M./Hernández Núñez 2014; *No al Canal en Nicaragua*: 03:47). Er wird beschuldigt, vom sozialistischen Weg der sandinistischen Regierungspartei abgekommen zu sein. Dadurch gerät das Bild der FSLN (2) als Partei des Volkes und für die Armen ins Wanken, und sie verliert so die Unterstützung einiger, die sich durch den Kanalbau verraten sehen (vgl. Salinas Maldonado 2015). Der Widerstand kommt auch vornehmlich aus den ländlichen, armen Gebieten des Landes. Der Protest richtet sich aber auch gegen die ausländischen Investoren, was sich als Appell „¡fuera chinos!“ („Chinesen raus!“) äußert, der auf Hauswänden und Demonstrationen zu sehen ist (*No al Canal en Nicaragua*: 03:35).

Darüber hinaus kritisiert das CENIDH, dass der Beschluss für den Kanal auf undemokratischem und intransparentem Weg gefällt wurde. Denn das betreffende Gesetz wurde innerhalb von acht Tagen und einer dreistündigen Verhandlung beschlossen (vgl. CENIDH 2015a). Wie auch die autonomen indigenen Regionen fordern sie eine demokratischere, transparentere Vorgehensweise der Regierung, die die Souveränität und das Selbstbestimmungsrecht des nicaraguanischen Volkes achtet.

Auf die Proteste der Bevölkerung reagiert die Regierung selten. Es erfolgte zwar eine erhöhte Militarisierung der betroffenen Gebiete und Demonstrationen wurden mitunter von gewalttätigen Polizeieinsätzen und illegalen Verhaftungen begleitet (vgl. CENIDH 2015a, 2015b), aber einen Dialog zwischen der Regierung und der protestierenden Bevölkerung gibt es praktisch nicht (vgl. Navarrete/Navarro 2015).

Lokale Proteste mit beschränkter Wirkung: Der Drei-Schluchten-Damm

Neue Studien prophezeien, dass im Falle eines Anstiegs der Temperatur der Erdatmosphäre im Zuge des Klimawandels allein im chinesischen Raum rund 45 Millionen Menschen zu Klimaflüchtlingen werden könnten (vgl. *South China Morning Post*, 09.11.2015). Welche Auswirkungen kann

das nach sich ziehen? China hat langjährige Erfahrung mit großen Wellen von Umweltflüchtlingen. Flut- und Hungerkatastrophen sowie große Infrastrukturprojekte zwangen regelmäßig viele Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen.

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Debatte rund um das größte Staudammprojekt der Welt. Der Drei-Schluchten-Damm staut den Yangtse, den längsten Fluss Chinas, an seinem Mittellauf auf. Mit 26 Generatoren mit der Gesamtkapazität von 18.200 KW ist das Kraftwerk ein bedeutender Faktor in der chinesischen Energieversorgung. Die Staumauer ist 2.309 Meter lang und 189 Meter hoch. Der Stausee reicht bis in die westchinesische Metropole Chongqing und hat eine Länge von 660 Kilometern.

Der Fertigstellung des Drei-Schluchten-Damms ging eine jahrzehntelange Debatte voraus. Bereits 1918 äußerte der Staatsführer Sun Yatsen die Idee eines Damms im Bereich der Drei Schluchten. Anfang der Dreißigerjahre präsentierten chinesische Ingenieure Pläne, mehrere Staustufen zu errichten, politisch war das Projekt stets umstritten. Die Motive zum Bau des Damms waren die wirtschaftliche Entwicklung der Region sowie die Prävention von Hochwässern. Regelmäßig kosteten Flutkatastrophen entlang des Yangtse Zigtausende von Leben. Kritiker_innen bezweifelten allerdings die Wirtschaftlichkeit und technische Machbarkeit des Projektes. 1992 wurde schließlich mit dem Bau des Damms begonnen, 2006 wurde das Kraftwerk in Betrieb genommen.

Beim Bau des Staudammes verschwanden 13 Städte, 140 Gemeinden und 1.350 Dörfer (vgl. International Rivers 2012: 3). Selbst nach offiziellen Zahlen mussten 1,3 Millionen Menschen umgesiedelt werden. Zahlreiche Kulturgüter und archäologische Stätten versanken im Wasser, eine einzigartige Naturlandschaft ging für immer verloren.

Die Zuläufe des Yangtse erstrecken sich über 25 Prozent des chinesischen Staatsgebiets. Der Staudamm hat daher immense Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der ganzen Region. Seine Wirksamkeit bei der Bekämpfung von Hochwässern, die in der Vergangenheit regelmäßig zu humanitären Katastrophen gewaltigen Ausmaßes geführt haben, führt immer noch zu Diskussionen unter Expert_innen. Der Drei-Schluchten-Damm ist kein Einzelfall. Zwar handelt es sich um das bei weitem größte Dammprojekt in der Volksrepublik China, doch befinden sich hunderte weitere größere Dämme im Bau, in Planung oder wurden in den letzten Jahren fertiggestellt. Jedes Jahr verlieren

zehntausende Menschen aufgrund der Errichtung von Staudämmen ihre Häuser. Die damit zusammenhängenden Übersiedlungsprojekte gehen oft alles andere als reibungslos vor sich. Die Auszahlung von Entschädigungen verläuft häufig schleppend, die Höhe der Gelder und die Qualität der angebotenen Böden und Gebäude sind unzureichend. Die Folgen sind die völlige Entwurzelung der betroffenen Menschen, die oft auch ihrer Lebensgrundlage beraubt wurden.

Die staatliche Nachrichtenagentur Xinhua meldete am 30. Jänner 2013 auf ihrer Website, das Umsiedlungsprojekt sei weitgehend abgeschlossen. 1,1 Millionen Menschen seien in ein anderes Wohngebiet gebracht worden. Wang Xiangang, Chef des Migrationsbüros der Stadt Chongqing meinte, die Anstrengungen seien erfolgreich gewesen, und viele Menschen hätten durch die Umsiedlung eine Anhebung ihres Lebensstandards erfahren. Doch auch von offizieller Seite werden Probleme wie die rapide Urbanisierung sowie negative Auswirkungen für lokale Wirtschaft im Zusammenhang mit den Umsiedlungsprogrammen genannt. „Problems left over from migration and resettlement must be dealt with in detail. Migrants’ hardships in work and life must be solved,“ so Wang.

Dieser Text weist darauf hin, dass es beträchtliche Konflikte um die Übersiedlung hunderttausender Menschen gab. Was waren die wesentlichen Forderungen, die vorgebracht wurden? Gegen wen richteten sich die Proteste? Andrew Mertha (vgl. 2010: 65ff.) berichtet, dass die Auseinandersetzungen rund um die einzelnen Bauprojekte sehr unterschiedlich verliefen. Das Thema der Umsiedlungen war jedoch immer präsent. In Huanyuan, in der Provinz Sichuan, kam es im Herbst 2004 zu großen Kundgebungen gegen den Bau des Pubugou-Dammes, der den Fluss Dadu aufstauen sollte und für dessen Bau die Umsiedlung von etwa 100.000 Menschen, einem Drittel der Einwohner_innen von Huanyuan notwendig war. Zehntausende Demonstrant_innen besetzten die Baustelle und verzögerten den Bau um ein ganzes Jahr.

In den untersuchten Fällen sind die Argumente ähnlich. Viele Betroffene beklagen unzureichende Entschädigungen und schlechte Konditionen der Umsiedlung. So seien Gelder spät, oft erst nach Fertigstellung der neuen Häuser, ausbezahlt worden und die Qualität der neuen Lebensbedingungen nicht mit jener der alten vergleichbar. Die Umsiedlung betraf zudem nicht nur direkt im Bereich des

Stausees wohnhafte Menschen, sondern auch solche, die etwa von durch den wechselnden Wasserspiegel im Stausee ausgelösten Hangrutschungen, betroffen waren. Deren Situation war noch schlimmer. Das großangelegte Umsiedlungsprojekt stieß auf große Schwierigkeiten. Adäquate Böden für die Landwirtschaft waren kaum vorhanden und die Umsiedlung von Fabriken war oft nicht möglich. Viele Staatsbetriebe wurden geschlossen anstatt umgesiedelt, 20.000 Jobs gingen verloren (vgl. International Rivers 2012). Wie bei den meisten vergleichbaren Umsiedlungsprojekten wurde auch hier der Vorwurf der Korruption verantwortlicher Funktionär_innen laut. Zwölf Prozent der Entschädigungen verschwanden in dunklen Kanälen, während 300 Personen wegen Korruption im Zuge des Bauprojektes verurteilt wurden (vgl. ebd.).

Die größten Proteste gab es im Kreis Yunyang, der zum Gebiet der Stadt Chongqing gehört. 1997 verfassten rund 10.000 Menschen unter der Führung des Aktivisten He Kechang eine Petition an die Zentralregierung (vgl. Ying n.d.; Jing 2003). Auch sie beklagten Korruption, Willkür und brutales Vorgehen der politisch Verantwortlichen:

We want to know exactly what the compensation standards determined by the Three Gorges Project Construction Committee are. Also, can you explain why local governments act brutally and wickedly by forcing their residents to move without complying with the resettlement rules and regulations promulgated by the Central Government?

fragen sie in einem offenen Brief, der auf der Website von Probe International (2001) veröffentlicht wurde. Vom 18. bis 22. Juli 2008 wurden schließlich laut AFP die letzten Häuser unter Protest von Anrainer_innen und Aktivist_innen abgerissen (vgl. canada.com, 24. Juli 2008).

So spektakulär viele der Proteste sind, so ist der Aktionsradius für Aktivist_innen sehr beschränkt. Die Bewegungen richteten sich stets gegen lokale Politiker_innen und gegen die mit dem Bau beauftragten Firmen. Themen der Proteste waren Korruption und Willkür der Funktionär_innen, fehlende oder mangelhafte Kompensationsleistungen und die fehlende Bereitschaft der Betroffenen, mit der von oben verordneten Politik zu kooperieren. Der Fokus auf lokale Themen verhinderte ein Überschwappen der Bewegungen auf andere Regionen, und keines der Kraftwerksprojekte wurde durch die Proteste von Aktivist_innen wesentlich beeinträchtigt.

Umweltmigration: Ein Motor für soziale Bewegungen?

Der Vergleich der sozialen Bewegungen lässt einige Rückschlüsse auf ihre Möglichkeiten in den einzelnen Ländern zu. Trotz der offensichtlichen Gemeinsamkeiten unterscheiden sich die analysierten Fallbeispiele in einigen wesentlichen Punkten:

Erstens haben die formellen und informellen politischen Systeme Einfluss auf soziale Bewegungen. Die Politik rund um den Nicaragua-Kanal wurde im Wesentlichen von der Regierung in der Hauptstadt Managua geprägt. Die Regierung rund um Präsident Ortega handelte mit der chinesischen HKND Group den Deal aus. Es obliegt nun der Investorengruppe, das Projekt umzusetzen. Die chinesische Politik ist deutlich dezentraler organisiert. Zwar fielen die grundlegenden Beschlüsse auf der Ebene der Zentralregierung in Beijing und der Bau wurde in den '90er-Jahren von Premierminister Li Peng vorangetrieben, doch oblag die Implementierung in erster Linie den lokalen Regierungen. So wurden deren Funktionär_innen für Probleme beschuldigt, die mit dem Bau des Damms entstanden. Der Zentralregierung gelang es weitgehend, sich aus dem Konflikt herauszuhalten. So war bei der Eröffnung des umstrittenen Prestigeprojekts keiner ihrer Spitzenrepräsentant_innen anwesend.

Zweitens unterscheiden sich die sozialen und ethnischen Kontexte der beiden Fälle stark. Das Projekt des Nicaraguakanals ist mit einer kleinstrukturierten Gesellschaft konfrontiert, deren Mitglieder von der Landwirtschaft oder der Fischerei leben, der Mehrheitsbevölkerung oder unterschiedlichen indigenen Gruppen angehören und die zum Teil unterschiedliche Sprachen sprechen. Die jeweiligen Gebiete sind durchwegs ländlich geprägt. Auch die vom Bau des Drei-Schluchten-Damms betroffene Gesellschaft ist stark fragmentiert. Die Menschen lebten sowohl in Städten als auch in Dörfern in einem stark zerklüfteten Gebiet auf viele hundert Quadratkilometer verstreut. Außerdem werden sie in sehr unterschiedlicher Weise von den Umsiedlungsprogrammen tangiert. Jedoch scheinen ethnische, kulturelle und sprachliche Unterschiede eine geringere Rolle zu spielen.

Drittens sind die Bauprojekte unterschiedlich strukturiert. Der Bau des Nicaraguakanals wird von einem ausländischen Konsortium im Auftrag der Regierung durchgeführt. Auch wenn die Regierung von Ortega nicht müde

wurde, den Nutzen zu betonen, den das Land aus dem Kanal ziehen würde, unterstellen Kritiker_innen, dass Hauptprofiteur_innen des Unternehmens im Ausland zu suchen sind und sich der Kanal für Nicaragua wirtschaftlich nicht rentiert. Der Drei-Schluchten-Damm hingegen ist ein nationales Prestige-Projekt. Auch wenn er seit jeher umstritten war, und seine Wirtschaftlichkeit und technische Machbarkeit schon in den 50er-Jahren heftig in Frage gestellt wurden, konnte sich die Zentralregierung ein Scheitern des 1992 beschlossenen Projektes nicht leisten. In den analysierten Texten konnte keine fundamentale Kritik an dem Projekt festgemacht werden.

Viertens waren die Feindbilder, die die Protestbewegungen vereinigten, durchwegs unterschiedlich. Während es im Fall Nicaraguas Präsident Daniel Ortega und der chinesische Investor waren, bezog sich der Zorn der chinesischen Betroffenen im Wesentlichen auf lokale Funktionär_innen und deren Verbündete.

Das hat fünftens auch mit der Themensetzung in den Protesten zu tun. Die Forderungen der Protestierenden im Konflikt um den Nicaraguakanal betreffen u.a. die drohende Zerstörung der Umwelt, die Enteignung von Landeigentümer_innen und die Einmischung von ausländischen Investor_innen. In China wurde im Untersuchungszeitraum in erster Linie gegen die Umsiedlung von Betroffenen demonstriert. Angesprochene Themen waren inadäquate Kompensationen, die Willkür und Anfälligkeit für Korruption seitens der Beamten_innen. Diese Themen wurden in allen Fällen sehr lokal definiert. Es gelang den chinesischen sozialen Bewegungen weder Allianzen mit anderen sozialen Bewegungen zu schließen, noch den Konflikt auf höhere Ebenen zu heben und so die Provinz- oder gar die Zentralregierung mit dem Problem zu beschäftigen. Dagegen bildeten die sozialen Bewegungen in Nicaragua überregionale Netzwerke mit Zusammenschlüssen und gemeinsamen Protestmärschen. Im chinesischen Fall konnten die Bewegungen keine nennenswerten längerfristigen Erfolge verzeichnen. Wie die Konflikte in Nicaragua enden werden, bleibt abzuwarten.

Für den nachhaltigen Erfolg von Protesten gegen große Bauprojekte ist eine Verlagerung der Aktionen auf eine Ebene oberhalb der lokalen und die Bildung von Netzwerken mit Initiativen in anderen Settings von großer Bedeutung. Warum gelang es in dem einen Fall, überregionale soziale Bewegungen zu schaffen und in dem anderen

nicht? Die vorliegende Untersuchung legt folgende Gründe für den Erfolg des Übergreifens von Sozialen Bewegungen über die Grenzen lokaler Auseinandersetzungen hinaus:

1. Begünstigung durch das politische System: Ist ein politisches System in der Art dezentralisiert, dass Verantwortliche nur auf lokaler Ebene zu suchen sind, verlieren überregionale soziale Bewegungen einen Teil ihrer Daseinsberechtigung.

2. Die Artikulation des Projektes in einer Weise, die Betroffene jeder Kompliz_innenschaft entbindet: Erkennen die Teilnehmer_innen an einer sozialen Bewegung die Bedeutung eines Regierungsvorhabens an, so schwindet die Möglichkeit, das Projekt infrage zu stellen. Gegner_innen sind nun nicht mehr diejenigen, welche die Gesetze machen und das Projekt entwerfen, sondern jene, die diese umzusetzen haben. Die entstehenden Bewegungen erhalten so sehr unterschiedliche Spielräume um sich zu entfalten.

3. Ein klares, überregional gültiges Feindbild: Den Protestierenden am Yangtse gelang es nicht, einen gemeinsamen Gegner auszumachen. So war eine überregionale Mobilisierung im Gegensatz zu Nicaragua nicht möglich, wo im Präsidenten Daniel Ortega und im chinesischen Investor klare Gegner gezeichnet werden können.

4. Geltungshorizont der Forderungen: Um eine überregionale soziale Bewegung zu gestalten, müssen ihre Forderungen von allen Teilnehmer_innen verstanden und akzeptiert werden. Die Forderung nach einem Stopp des Ausverkaufs des Heimatlandes an einen ausländischen Investor scheint geeigneter als jene nach der Bestrafung bestimmter lokaler Funktionär_innen oder höherer Kompensationszahlungen.

Es ist offensichtlich, dass in beiden Fällen auch die hohe Fragmentierung der Gesellschaften eine größere Organisation der sozialen Bewegungen verhinderte. Jedoch konnte kein evidenter Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen Struktur und dem Verlauf der Entstehung sozialer Bewegungen festgemacht werden.

Die Frage der Umweltmigration kann bei der Bildung gegenhegemonialer sozialer Bewegungen sehr unterschiedliche Rollen spielen. Wie auch Umweltmigration selbst nicht monokausal ist, werden auch die sozialen Bewegungen von unterschiedlichen Faktoren geprägt. In den Protesten gegen die drohende Umweltmigration artikulieren sich

oftmals schon bekannte Vorwürfe an die Verantwortlichen neu. Im Falle Chinas sind das zum Beispiel die Korruptionsvorwürfe an lokale Funktionär_innen, im Falle Nicaraguas die Skepsis gegenüber Eingriffen aus dem Ausland sowie Kritik an der Regierungsweise des Präsidenten. Sie bestimmen die Forderungen und die Weise, wie sie artikuliert werden, mindestens genauso wie die drohenden Umsiedlungen selbst und beeinflussen auch die Anschlussfähigkeit sozialer Bewegungen nach außen.

Thomas Immervoll ist Redaktionsmitglied, Absolvent des ipw und lehrt am Institut für Ostasienwissenschaften der Universität Wien.

Christina Wagner studiert Politikwissenschaft sowie Transkulturelle Kommunikation und ist Mitglied der politix-Redaktion.

Anmerkungen:

- (1) Entschädigungen sind jedoch nur in der Höhe des im Grundbuch vermerkten Werts vorgesehen, nicht in der Höhe des oft darüber liegenden Marktwerts.
- (2) Frente Sandinista de Liberación Nacional, die Nachfolgepartei der Bewegung, die einst das Somoza-Regime stürzte.

Álvarez M., Rezayo/Génesis Hernández Núñez (11.12.2014): *No al Canal!* <http://www.laprensa.com.ni/2014/12/11/nacionales/1439436-no-al-canal-no-al-canal>, (Zugriff: 17.11.2015).

CENIDH (2015a): *Construcción del canal transoceánico y su impacto sobre los derechos humanos en Nicaragua*. <http://www.cenidh.org/noticias/766>, (Zugriff: 17.11.2015).

CENIDH (2015b): *Informe del CENIDH sobre la marcha nacional por la derogación de la ley 840 del canal interoceánico de Nicaragua*. <http://www.cenidh.org/noticias/843/>, (Zugriff: 17.11.2015).

Escobar, Reinaldo (09.05.2015): *Los derechos humanos en Nicaragua han sufrido un deterioro considerable desde 2008*. http://www.14ymedio.com/entrevista/derechos-Nicaragua-sufrido-deterioro-considerable_0_177522474.html, (Zugriff 17.11.2015).

HKND Group (2015a): *Canal de Nicaragua Environmental and Social Impact Assessment*. Executive Summary. http://hknd-group.com/upload/pdf/20150924/en_summary/Executive%20Summary%20of%20Environmental%20and%20Social%20Impact%20Assessment%20%28ESIA%29.pdf, (Zugriff: 17.11.2015).

HKND Group (2015a): *Nicaragua Canal Project Description*. http://hknd-group.com/upload/pdf/20150105/Nicaragua_Canal_Project_Description_EN.pdf, (Zugriff: 17.11.2015).

Indigenous Groups Want More Say in Proposed Canal in Nicaragua. Regie: Blackburn, Elizabeth, <http://cronkite.asu.edu/buffett/nicaragua/canal-project-ignores-plight-of-indigenous-groups-in-nicaragua/>, 17.06.2015, (Zugriff 17.11.2015).

International Rivers (2012): *Three Gorges Dam. Model of the Past*. https://www.internationalrivers.org/files/attached-files/3gorgesfactsheet_feb2012_web.pdf, 15.11.2015.

Jing, Jun. (2003). *Environmental protest in rural China*. In: Elizabeth Perry and Mark Selden (Eds.): *Chinese Society. Change, Conflict and Resistance*. Routledge, 204–222.

Mertha, Andrew. (2010). *China's Water Warriors. Citizen Action and Policy Change*. Cornell University Press.

Methmann, Chris/Angela Oels (2015): *From 'fearing' to 'empowering' climate refugees. Governing climate-induced migration in the name of resilience*. In: *Security Dialogue* 46/1, 51–68.

Navarrete, Julián/Álvaro Navarro (31.10.2015): *Campesinos. „Vamos a seguir la lucha.“* <http://confidencial.com.ni/campesinos-vamos-a-seguir-la-lucha/>, (Zugriff: 17.11.2015).

Nicaragua Sin Heridas (2015): *Dossier Canal Interoceánico*. Dropbox: https://www.dropbox.com/sh/3bdc0a3edujwxc/AAA_M7OFN83HmVf5URMZ1BSja?dl=0, (Zugriff: 21.11.2015).

Nicaraguans Who Live in Canal Path Fear For Future. Regie: Lang, Erica L, <http://cronkite.asu.edu/buffett/nicaragua/nicaraguans-who-live-in-canal-path-fear-for-future-video/>, 17.06.2015, (Zugriff: 17.11.2015).

No al canal en Nicaragua. Regie: ZANJA TV, <https://youtu.be/o5eo-0qsBhU>, 18.02.2015, (Zugriff: 17.11.2015).

Oels, Angela (2014): *Klimaflüchtlinge? Nein – „Climate Warriors“!* In: *politische ökologie* 139/2014, 79–83.

Probe international (20.04.2001): *Three Gorges migrants protest detentions, unfair treatment*. <http://journal.probeinternational.org/2001/04/20/three-gorges-migrants-protest-detentions-unfair-treatment/>, (Zugriff: 15.11.2015).

Stojanov, Robert/Novosák, Jiří (2006): *Environmental Migration in China*. In: *Geographica* 39, 65–82.

Salinas Maldonado, Carlos (02.11.2015): *Los nuevos actores sociales*. <http://confidencial.com.ni/los-nuevos-actores-sociales/>, (Zugriff 17.11.2015).

Salva la Selva (2015): *El pueblo de Nicaragua dice No al Gran Canal*. <https://www.salvalaselva.org/peticion/989/el-pueblo-de-nicaragua-dice-no-al-gran-canal?t=361>, (Zugriff: 17.11.2015).

Danlu, Tang (30.01.2013): *Three Gorges Dam migration ends, transition ongoing*. Xinhuanet: http://news.xinhuanet.com/english/china/2013-01/30/c_132139016.htm, (Zugriff: 27.11.2015).

Xing, Ying (n.d.): *Channeling Protest. The Case of the Three Gorges Dam*. <http://isa-global-dialogue.net/channeling-protest-the-case-of-the-three-gorges-dam/>, (Zugriff: 18.11.2015).

EUROPE'S MIGRATION CRISIS FROM A CULTURAL PERSPECTIVE

Is it really all about migration?

I. Reşat Özkan

We live in a post-Cold-War world, which I have every reason to believe is on the brink of a new era, which is about to put end to the illusions of the world becoming a uni-cultural society anytime soon. I do not necessarily defend that this would be a desirable scenario, however I suspect that some consequences of the end of the Cold War are merely starting to reveal themselves. As Samuel Huntington points out, the “three worlds” have perished, and as he puts it, we now have a world of arguable 7–8 civilizations, where each pursue their own interests (cf. Huntington 1993: 23).

The global tragedy of Europe's Migration Crisis I believe not only demonstrates the unpreparedness for such scenarios of even the most developed states, but also divulges how difficult it may be to uphold the values of modern democracies in a global environment of great inequalities. Europe seems to be an ‘Elysium’, among a handful of countries elsewhere, where prosperity and democracy rule; perhaps mostly to those who personally commit to western values, but are unable to live by them in their countries of origin. A majority of those on the other hand, who attempt to enter European soil and reach its northern and western members risking their lives, see this horribly dangerous journey, which is labeled illegal by almost every country they have to travel through, as the only option to secure their freedom and ensure the safety of themselves, as well their loved ones.

Neither the European community, nor their international counterparts and not even the United Nations have so far managed to put a robust and far-sighted plan to address the migration crisis of Europe as of 2015. Thousands are losing their lives as days pass by, and millions of others are set for this dangerous journey, at the end of which they simply wish to find hope. Aside from its gigantic scale, the scope of this

crisis presents a unique challenge to all parties involved: the host countries, the transit countries, and the destination countries. Due to this immense diversity and to prevent information distortion, I will be focusing primarily on the cultural aspect of the debate, whilst endeavoring to underline a number of points concerning the security disquiets the situation provokes. Also, the reader may observe a selection of statistics which convey the state of the people involved according to international organizations such as the IOM and UNHCR among others. Reflections on the outcome and on the near-future of the present situation will be analyzed from an idealist as well as a realist point of view.

What exactly is going on around Europe's borders? (1) – MENA and the Balkans

The ‘Third World Countries’, which were once stages to the struggle between the First and the Second worlds, have found themselves in an arguably freer, yet challenging environment with the fall of communism in Europe. This led to sectarian clashes throughout MENA (Middle East and North Africa) as well rising ethnic tensions, which hit their peak with the Arab Spring, which was hoped to contribute to the journey of MENA countries towards becoming modern democracies. Similar events mainly fueled by ethnic and racial motivations triggered terrible proceedings in the Balkans, which had reached as far as “alleged” genocides (alleged simply because the respective resolution which would brand the massacres in and around Srebrenica as a genocide were vetoed in the Security Council by the Russian Federation earlier this year) (cf. BBC 2015). Occurrences

in Macedonia earlier this year also indicate that tensions in the regions are still quite present and sensitive (cf. Al Jazeera 2015).

East

More recently, the unfolding of the events in Ukraine, including the illegal annexation of Crimea by the Russian Federation (cf. Walker & Traynor 2014) and Ukraine's loss of control on an important part of its sovereign territories have most regrettably contributed to the number of crises around Europe. UNHCR reported 275,000 internally displaced persons (IDPs) as of mid-September 2014 in Ukraine alone, with more than 6,000 Ukrainians having sought asylum in other European countries, in addition to 168,000 people seeking refuge in the Russian Federation, according to UNHCR's 2015 regional operations profile of Europe (cf. UNHCR 2015). Russia, a vital energy supplier of Europe and a key trade partner of the EU, has suffered sanctions from the Western world as a result, from which the EU member states have also been affected (cf. BBC 2014). The results were increasing unemployment rates for both parties, the Russian Ruble drastically losing value over the course of the conflict (cf. Bloomberg Business 2015), and increased internal tensions within Baltic countries such as Estonia and Latvia, both of which are home to significant Russian-speaking minorities, which also neighbor the Russian Federation. Eastern Ukraine, Crimea, Northern Georgia, and Transnistria are increasing concerns for the stability of the European region as a whole, as such scenarios trigger significant economic and social ripple effects, including mass-scale migration, as described above.

Syria

With 7.6 million IDPs, 12.2 million persons in total in need inside the country (cf. IOM 2015), and one of the most brutal conflicts so far, Syria is one of the most unfortunate cases the European and the Middle Eastern communities have ever endured. 1.17 million people have sought refuge in Lebanon as of July 2015, 249,726 in Iraq, 1.8 million in Turkey (cf. *ibid.*) and 629,245 "total persons of concern" (UNHCR 2015) in Jordan; in addition to a death toll of 190,000 by October 2014 (cf. Council on Foreign Relations 2014). Half of the refugees are women and girls, and at least 25 percent are children of seventeen or younger (cf. *ibid.*). In addition to the catastrophic humanitarian situation in Syria, the civil war that wages throughout the country, which shows

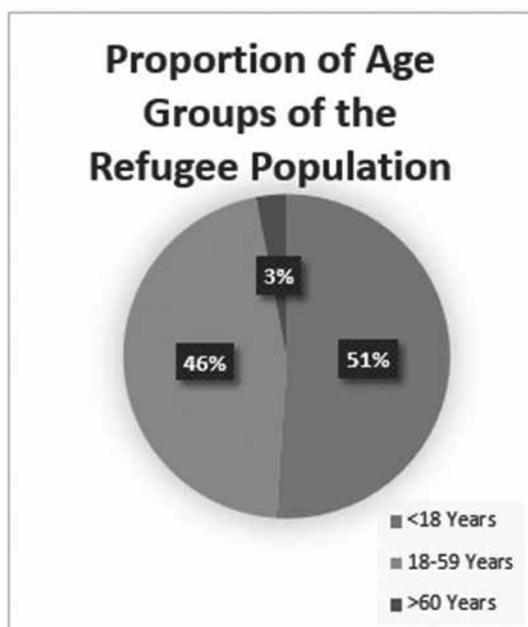
tendencies of spreading to neighboring countries, and which mostly (almost?) did in the case of Iraq, faces a total cultural collapse as all parties engaged in the conflict seek to instate their own heritage over the land and its people they 'acquire'. These parties could be described as Assad's forces (the FAA), the 'moderate' groups (the FSA among others), more radical groups such as the Al-Nusra and Al-Qaeda, Kurdish armed groups such as the YPG and finally the ISIL (Daesh). The complexity of the situation simply adds to the hardship for the refugees to find shelter inside the countries where they seek refuge, as they in some cases may be looked upon with suspicion of infiltration by militants into receiving or transit countries. This seems to be one of the reasons societies in such countries have anxieties over receiving Syrian refugees. Eastern Mediterranean and the Aegean Sea as one, the Western and Central Mediterranean as another, and the land route (which increasingly becomes harder to follow) going through Turkey, Greece, Bulgaria, Serbia and Hungary are three major routes Syrian refugees have to take should they wish to reach European soil (cf. BBC 2015). Measures such as the installation of border fences between Greece and Turkey by the Greek Government (cf. Popp 2014), the controversial razor-wire installations between Hungary and Serbia by the Hungarian Government which are planned to be upgraded to a 4 meter-high fence for 110 miles (cf. Kingsley 2015) are among the attempts to slow down, if not stop the flow of migrants to Europe. These attempts are failing and are condemned to fail as the root causes of the problem remain unaddressed.

Refugee Camps, Smugglers, and Asylum Procedures

Without drifting too deep into policies, as this work will primarily focus on a theoretical analysis in the light of the statistics provided in it, I would like to mention some other points that surely deserve remarks. Thirty-eight European countries recorded 264,000 asylum applications in 2014, 216,300 of those were made in the EU member states, with Germany, France, Sweden, Italy, and the United Kingdom being the top application receiving countries (cf. UNHCR 2015). Turkey responded to over 1 million refugees in 2014 with setting up 22 camps along its borders with the region, where it accommodated 217,000 persons (cf. *ibid.*). The Mare Nostrum Operation is calculated to have rescued over

100,000 people as of 2015 (cf. *ibid.*). Despite these numbers, thousands of lives are still being lost as migrants attempt to cross the Mediterranean under inhumane conditions. Smugglers, who are individuals or groups who “offer” trips to Europe from crisis regions and North Africa, are among the perpetrators of these losses, as they give hope to those who are desperate. The UN estimates that 60,000 people have already attempted this journey in 2015, as EU refugee quotas are proposed (cf. BBC 2015). Giampolo Mescumi, who spent two years travelling with traffickers across the world describes the smugglers with the following words:

“They are clever. Think of a smuggler as someone who never sleeps and spends 24 hours a day thinking about how to break into Europe. They read newspapers, study European laws, study what Frontex are doing - they will probably even read this piece” (*ibid.*).



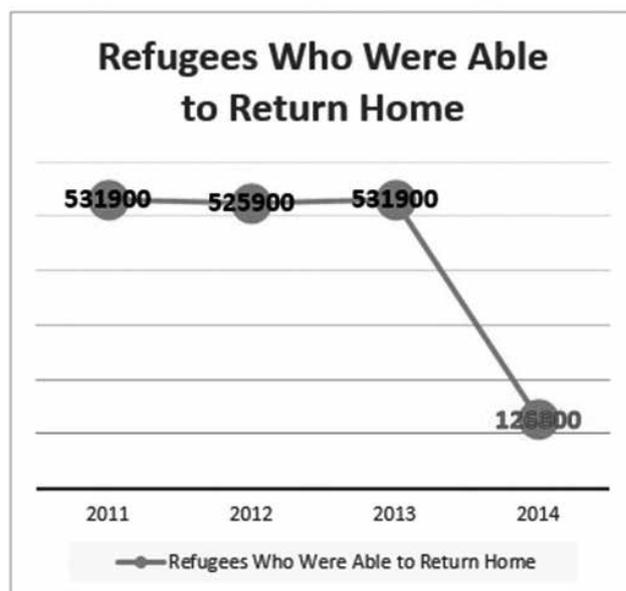
Graphic 1, by author based on: <http://www.unhcr.org/2014trends/>

What’s next for Europe?

The EU is at crossroads and its members are either to fulfill their commitments to the Union, or continue the tradition of prioritizing their national interests before the common policies that bind all member states. The President of the European Commission Jean-Claude Juncker almost summarizes what I try to convey with his following words:

“What we need, and what we are sadly still lacking, is the collective courage to follow through on our commitments – even when they are not easy; even when they are not popular ... Instead what I see is finger pointing – a tired blame game which might win publicity, maybe even votes, but which is not actually solving any problems.” (Emmott 2015)

It is agreed by a vast number of scholars that a coordinated EU response to Middle Eastern and African migration would be more solution-oriented and promising both in terms of reaching a comprehensive plan to combat the struggles that challenge the entire continent and the national interests of the nations, as it would enable the member states to share the responsibility among each other. Terri Givens and Adam Luedtke argue that politics at the national level has determined the success and the nature of various



Graphic 2, by author based on: <http://www.unhcr.org/2014trends/>

harmonization proposals, by determining the positions of member states when negotiating in the European Council (cf. Givens & Luedtke 2004: 146). In 2014, Former Foreign Minister Federica Mogherini described the refugee crisis: “This is not an Italian problem” (Der Spiegel, 2014), and she was absolutely right. The vast majority of the migrants simply aim to seek asylum in Europe, mostly in northern member states. However due to its location, Italy presents a “landing spot” for the refugees, which make it a transit

country, aside from its destination country role once the asylum seekers file their applications for Italy. However the aspirations to establish common policies, although voiced by now the High Representative of the European Union for Foreign Affairs and Security Policy and Vice-President of the European Commission in the Juncker Commission Federica Mogherini, the President of the European Parliament Martin Schulz (cf. Der Spiegel 2014), and the President of the European Commission Jean-Claude Juncker, conservative and national responses often cause the EU to show itself to be a union, which does not yet seem to be any close to achieving harmonized external policies. It is clear at this point that neither Eurosur, Frontex or Mare Nostrum are sufficient to address the problems the EU is facing with its migrants.

What kind of migration?

Europe has a long-standing culture of migration and integration, yet today's challenges seem almost unique and extremely complex to respond to. The main reason for this could be shown as the European Union itself, as a union of sovereign democracies that are bound by common legislation,

executive, and jurisdiction is a first in history. The intricacy of the EU policies and legislations also add to the hardships of the current situation. This complexity is partly driven by various understandings, expectations and interests that are shared or contested by its very member states. In an age, where the meaning of citizenship is questioned, and the loyalties of the members of a nation's society are probed, such as inquiries into the incorporation of Muslims in European societies (cf. Bertossi & Duyvendak 2012: 242).

Whether the distinction between the types of migration fall as short as migrants being labeled 'legal' or 'illegal', it is observed that a differentiation between 'occupant society' and 'the locals' is often made. To ensure the 'assimilation' of the migrants, and to control the inflow of the 'foreign persons' (see Bauböck 2004: 49), governments often introduce measures to illegalize migration which in itself is described as a threat to the public security, as it indirectly encourages activities which may be seen as human trafficking. Scholars such as Bloemraad and Schönwälder argue that political incorporation has received far less attention than other integration dynamics, such as incorporation into labor markets or educational systems, and outline that some questions such as "why are certain minority groups more successful

than others" should be asked and it must be bared in mind that it takes time for the immigrants to develop the necessary skills in the political systems of their receiving countries, as political careers of would-be politicians are highly dependent on contacts and networks built over time (cf. Bloemraad & Schönwälder 213: 568).

Summary

From an idealist point of view, it would be expected that national interests were cast aside, and Europe would have its doors wide-open, which would ensure that the core European values are upheld. This could however cause a global-scale boom in migration,



Shortly after arriving from Budapest, a young refugee stands inside a train to Germany at Westbahnhof railway station, Vienna, Austria. 31.08.2015 13.09.2015. Foto: Max Brucker

and perhaps even trigger a total economic collapse in Europe. On the other hand, a strict realist approach, which attempts to ensure the 'well-being' of the Europeans as a priority and disregard Europe's historic commitments to its values and basic human rights in this process would prove a xenophobic approach and have terrible effects on the European legacy in the long run. I believe that decisions that directly affect the lives of millions of people should not and cannot be made by Europe alone, as the situation presents a global challenge all the way from its roots to its indirect consequences around the world. I therefore certainly believe that the humanitarian, the military, the European, the African, and the global aspects of the struggle should be well distanced from each other and debated accordingly, as so far efforts to approach the crisis as a whole have failed terribly, due to a number of reasons. The Theory of International Relations should be accepted as the only way that promises a lasting positive peace and a possible end to the conflict, and should be applied by an international platform that will be able to provide a technocratic yet humane approach, in my opinion.

I. Reşat Özkan is an undergraduate student of Political Science at the University of Vienna, with multiple years of experience in civil society and political engagement. twitter.com/iroresat

Remarks:

(1) Europe: Balkan Countries (regardless of EU membership), EU, Georgia, Moldova, Turkey, and Ukraine.

Al Jazeera (10/05/2015): *Macedonia blames Kosovans for deadly clash*. Al Jazeera – War & Conflict: <http://www.aljazeera.com/news/2015/05/macedonia-policemen-killed-battle-armed-group-150509213341943.html>, (access: 28/08/2015).

Bauböck, R. (2004): *Migration und innere Sicherheit: Komplexe Zusammenhänge, paradoxe Effekte und politische Simplifizierungen*. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 33/1, 49–66.

BBC (19/12/2014): *Ukraine crisis: Russia and sanctions*. BBC World – Europe. <http://www.bbc.com/news/world-europe-26672800>, (access: 28/08/2015).

BBC (11/05/2015): *Mediterranean migrant crisis: EU refugee quotas to be proposed*. BBC World – Europe. <http://www.bbc.com/news/world-europe-32685942>, (access: 29/08/2015).

BBC (23/04/2015): *Migrant crisis: Who are Africa's people smugglers?* BBC World – Europe. <http://www.bbc.com/news/world-europe-32381101>, (access: 28/08/2015).

BBC (08/07/2015): *Russia vetoes UN move to call Srebrenica 'genocide'*. BBC World News, Europe. <http://www.bbc.com/news/world-europe-33445772>, (access: 28/08/2015).

BBC (28/08/2015): *Why is EU struggling with migrants and asylum?* BBC World – Europe. <http://www.bbc.com/news/world-europe-24583286>, (access: 28/08/2015).

Bertossi, C./J. Duyvendak (2012): *National models of immigrant integration: The costs for comparative research*. In: *Comparative European Politics* 10, 237–247.

Bloemraad, I./K. Schönwälder (2013): *Immigrant and Ethnic Minority Representation in Europe: Conceptual Challenges and Theoretical Approaches*. In: *West European Politics* 36/3, 564–579.

Bloomberg Business (28/08/2015): *USDRUB: CUR*. Bloomberg Business Exchange Rates. <http://www.bloomberg.com/quote/USDRUB:CUR>, (access: 28/08/2015).

Council on Foreign Relations (08/10/2014): *Assessing the Syrian Refugee Crisis*. <http://www.cfr.org/syria/assessing-syrian-refugee-crisis/p35745>, (access: 29/08/2015).

SPIEGEL Staff (15/04/2014): *Europe's African Refugee Crisis: Is the Boat Really Full?* Der Spiegel International: <http://www.spiegel.de/international/europe/european-refugee-crisis-worsens-in-mediterranean-a-964304.html>, (access: 29/08/2015).

Emmott, R. (24/08/2015): *Europe must show courage in migrant crisis - EU's Juncker*. Reuters - UK: <http://uk.reuters.com/article/2015/08/24/uk-europe-migrants-juncker-idUKKCN0Q-T0O720150824>, (access: 28/08/2015).

Givens, T./A. Luedtke (2004): *The Politics of European Union Immigration Policy: Institutions, Salience, and Harmonization*. In: *The Policy Studies Journal* 32/1, 145–165.

Huntington, S. P. (1993): *The Clash of Civilizations?* In: *Foreign Affairs* 72/3, 22–49.

IOM (2015): *Situation Reports: IOM Regional Response to Syria Crisis 2015*. http://www.iom.int/sites/default/files/situation_reports/file/IOM-Regional-Response-to-the-Syria-Crisis-Sitrepre-June2015.pdf, (access: 28/08/2015).

Kingsley, P. (22/06/2015): *Migrants on Hungary's border fence: 'This wall, we will not accept it'*. The Guardian - World: <http://www.theguardian.com/world/2015/jun/22/migrants-hungary-border-fence-wall-serbia>, (access: 24/11/2015).

Popp, M. (11/09/2014). *Europe's Deadly Borders: An Inside Look at EU's Shameful Immigration Policy*. Spiegel Online - International: <http://www.spiegel.de/international/europe/europe-tightens-borders-and-fails-to-protect-people-a-989502-3.html>, (access: 29/08/2015).

UNHCR (2015): *2015 UNHCR regional operations profile - Europe*. <http://www.unhcr.org/pages/4a02d9346.html>, (access: 28/08/2015).

UNHCR. (23/08/2015): *Syria Regional Refugee Response - Inter-agency Information Sharing Portal*. UNHCR Data: <http://data.unhcr.org/syrianrefugees/country.php?id=107>, (access: 29/08/2015).

Walker, S./I. Traynor (19/03/2014): *Putin confirms Crimea annexation as Ukraine soldier becomes first casualty*. The Guardian: <http://www.theguardian.com/world/2014/mar/18/putin-confirms-annexation-crimea-ukrainian-soldier-casualty>, (access: 28/08/2015).

„Die Realität treibt die Politik und die Gesellschaft vor sich her“

Interview mit Karim El-Gawhary

Was hat Sie dazu bewogen, das Buch *Auf der Flucht* zu schreiben und welche Erkenntnisse sind dabei für Sie neu dazugekommen, welche Erfahrungen besonders einprägsam gewesen?

Die Flüchtlinge kommen bei uns ja immer als Zahlen 'rüber, als Statistiken, sie kommen in Massen zu uns. Wenn man die Fernsehbilder betrachtet, dann steigen die Massen aus dem Zug aus, stehen in Massen vor irgendwelchen Flüchtlingsunterkünften oder gehen in Massen über die ungarische Autobahn. Die Idee dieses Buches ist es, diesen Menschen einen Namen und ein Gesicht zu geben und die Geschichte hinter ihrer Flucht zu erkennen. Das war die Motivation.

Sind Sie auch für die solidarische Verteilung der Flüchtlinge in Europa? Halten Sie das für sinnvoll solange die Rechtslage in den Asylgesetzen so unterschiedlich ist?

Nein, was auch immer die Rechtslage ist, es ist klar, dass die Realität heute die Politik und die Gesellschaft in Europa vor sich her treibt. Die Realität schafft einfach Fakten. Diesen Fakten muss man sich anpassen. So kann man das Ganze nicht auf nationalstaatlicher Ebene regeln. Das ist kein österreichisches Problem, sondern das muss man auf der politischen Ebene europaweit regeln. Je nachdem wie groß der Druck ist, muss man sich der neuen Realität anpassen. Jetzt geht es nicht um die Frage des ‚Ob‘, sondern es geht nur noch um die Frage des ‚Wie‘. Die Verzweiflung auf meiner Seite des Mittelmeeres ist immer ein paar Zentimeter höher als der höchste Zaun oder die höchste Mauer, die man da um Europa bauen kann. Die Alternative wäre eine Art deutsch-deutsche Grenze mit Minenfeldern und Selbstschussanlagen, aber es ist die Frage, ob das das Europa ist, in dem ich leben möchte. Diejenigen, die die Abschottung wollen, haben auch keine Lösung. Es geht heute nur um das ‚Wie‘: Wie krieg ich das hin? Ich glaube das hat vier Ebenen. Das hat einmal eine ganz persönliche Ebene. Wie verhalte ich mich hier persönlich dazu, wenn Flüchtlinge meine NachbarInnen werden, mit meinen Kindern in die Schule gehen, auf meinem Arbeitsplatz auftauchen?

Die zweite Ebene ist die europäische, eine politische Ebene. Hier muss man das Ganze auf eine vernünftigeren Art und Weise politisch managen. Und in absoluten Zahlen gesehen

ist das Problem aus gesamteuropäischer Sicht bisher nicht groß. Allerdings gibt es einen Flüchtlingstrack, der durch Nickelsdorf und den Salzburger Hauptbahnhof geht. Das ist das österreichische Problem. Eine europäische Regelung wäre jedoch machbar.

Die dritte Ebene ist eine finanzielle Ebene. Man muss die Nachbarländer unterstützen, die ja – und das dürfen wir nie vergessen – das Gros der Flüchtlinge aufgenommen haben. Über 90 Prozent der Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg leben heute in den Nachbarstaaten, das sind vier Millionen Menschen. Im Libanon ist heute jed/er Vierte ein syrischer Flüchtling und wenn ich das auf Österreich umrechnen darf, wären das zwei Millionen. Diese Länder benötigen massive Unterstützung, vor allem finanziell. Da geht es um die Türkei mit zwei Millionen, es geht um den Libanon mit über einer Million, es geht um Jordanien mit 630.000 Flüchtlingen. Wenn man argumentiert, dass das europäische Boot voll ist, was ich anzweifeln würde, dann muss man mindestens dafür sorgen, dass das libanesische und türkische und jordanische Boot nicht untergeht. Fakt ist, dass UNHCR heute weniger Geld zur Verfügung hat, als letztes Jahr und Nahrungsmittelrationen für Flüchtlinge im Libanon und in Jordanien gekürzt wurden. In den letzten zwei, drei Wochen hat man versucht das ein bisschen zu korrigieren. Trotzdem hat UNHCR Österreich vor zwei Tagen gesagt, sie haben bisher nur 50 Prozent der Gelder bekommen für das jetzige Budget für die Flüchtlingsarbeit in den Nachbarländern Syriens.

Auf der vierten Ebene muss die Quelle der Vertreibung ausgeschaltet werden. Man muss den syrischen Bürgerkrieg beenden. Das ist natürlich leichter gesagt als getan: Keiner hat im Moment ein Patentrezept, wir sind in einem schwierigen Dilemma. Es gibt keinen Waffenstillstand ohne Assad und keine Zukunft mit ihm.

Wenn Sie jetzt gerade Assad angesprochen haben: Finden Sie, dass er in Gespräche miteinbezogen werden müsste, wie das zum Beispiel Sebastian Kurz gerade gefordert hat?

Ich finde es hochgradig problematisch. Assad und sein Regime – es geht ja nicht nur um ihn – können, wenn überhaupt, nur Teil einer Übergangslösung sein. Das Problem ist, wenn ich Assad miteinbeziehe, dann entsteht eine neue Situation:

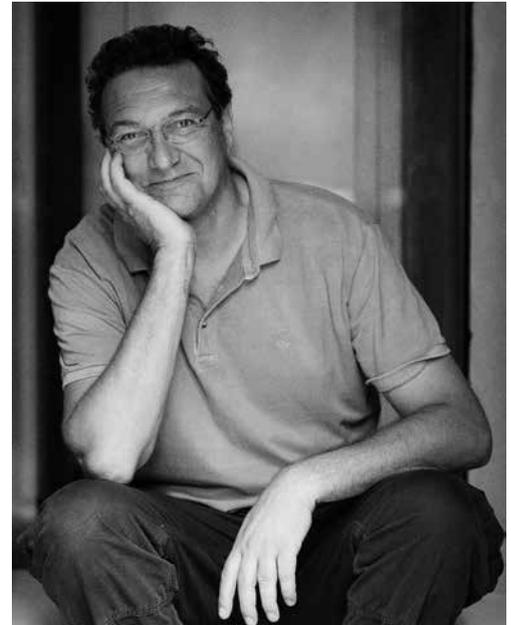
Ich habe die Russen und den UNO-Sicherheitsrat und den Iran mit an Bord, den ich als wichtige Regionalmacht brauche. Aber mit Saudi-Arabien und der Türkei verliere ich damit regionale Partner. Wenn ich mit Assad spreche, benötige ich einen Gesprächspartner auf der anderen Seite, auf der Seite der Rebellen und das zeichnet sich gerade überhaupt nicht ab. Ein Waffenstillstand ohne Assad ist praktisch unmöglich, aber eine Zukunft mit Assad ist kaum vorstellbar.

Wie sinnvoll wären verstärkte militärische Interventionen im Falle des Bürgerkriegs in Syrien?

Wenn man militärisch interveniert, führt das meistens zu einem großen Desaster. Alle militärischen Interventionen in meiner Region, mit denen man in den letzten Jahren versucht hat, von außen mit Gewalt die Kräfteverhältnisse im Inneren eines Landes in seinem Sinne zu gestalten, sind in die Hose gegangen. Angefangen hat das beim Irakkrieg mit der stärksten Armee der Welt, der US-amerikanischen. Heute sitzt im Irak eine iranhörige Regierung, das ist sicherlich das Letzte, was sich George W. Bush damals vorgestellt hat. Weiter ging es 2006 im Libanon: Die Israelis hatten das erklärte Ziel, die Hisbollah zu zerstören, nach ein paar Tagen schon, hat man das abgeschwächt und gesagt ‚zu schwächen‘. Heute sitzt die Hisbollah in Beirut an der Regierung. Nach zwei Gazakriegen mit dem erklärten Ziel, Hamas zu schwächen, ist Hamas immer noch da. Es gibt auch da keine Patentrezepte und eine militärische Intervention führt nicht automatisch eine Lösung herbei. Letztendlich wird man aus dieser Syrienkrise nur entweder politisch mit Verhandlungen rauskommen oder eine der Parteien wird militärisch besiegt. Aber das ist im Moment unwahrscheinlich, da wir schon seit vier Jahren eine Art Pattsituation erleben. In den letzten Wochen hat sich das Blatt ein bisschen zugunsten der Rebellen gewendet, darauf hin hat Russland wieder auf Seiten des Regimes interveniert.

Welche Konsequenzen hat die Situation in Syrien jetzt auf Länder wie Ägypten oder generell Länder des arabischen Frühlings? Glauben Sie, dass zum Beispiel al-Sisi durch die Angst vor Destabilisierung eher gestärkt wird?

Es ist klar, dass die Diktatoren und autokratischen Regime am Golf mit dieser Geschichte mitspielen. Also die sagen: „Schaut mal, was hier aus dem arabischen Frühling geworden ist, bleibt besser unter euren autokratischen Systemen, dann habt ihr es besser.“ Das ist natürlich das Argument, das Syrien allen Diktatoren und allen arabischen Diktatoren



Karim El-Ghawry, Foto: Manfred Weis

und Autokraten frei Haus liefert. Diese Regime, diese Autokraten und die zusätzliche Radikalisierung, wie wir sie am Beispiel der Entstehung des Islamischen Staates erleben, sind zwei Seiten einer Medaille. Sie brauchen sich gegenseitig, um ihre Existenz zu rechtfertigen. Das ist ein Mechanismus, den wir schon seit längerer Zeit sehen. Sie bedingen sich gegenseitig und schaukeln sich sozusagen gegenseitig hoch.

Ich bin daher immer sehr skeptisch, wenn man einen Diktator oder ein autokratisches System im Namen des Kampfes gegen den IS oder gegen militante Islamisten hofiert, weil die bedingen sich. Es wäre in Syrien niemals ein IS entstanden, wenn dieses syrische Regime nicht so im eigenen Land gewütet hätte. Die Radikalisierung, die wir auf der islamistischen Seite erleben ist das Ergebnis autokratischer Regime und Diktaturen.

Glauben Sie, dass die Einheit Syriens vor dem Hintergrund all dieser ethnischen Konflikte erhalten bleiben kann?

Das ist schwierig. Es gilt als möglich, dass Staaten wie Syrien oder der Irak auseinanderfallen. Wir haben in beiden Ländern schon Situationen von ethnischen Säuberungen von Religionsgruppen, sunnitischen Säuberungen, erlebt, sowohl in Syrien, als auch im Irak. Das ist ein schlechtes Zeichen und ein Schritt zur möglichen Teilungen der Länder. Also jetzt ist es noch nicht soweit, aber das ist durchaus ein mögliches Szenario. Ob dadurch die Situation stabiler wird, sei infrage gestellt.



Refugees arrive at the Austrian border after walking 5 km from Hegyeshalom railway station, Hungary, where they were brought to by special trains from other parts of Hungary, 13.09.2015.

Foto: Max Brucker

Es gibt ja starke Kritik aus betroffenen Ländern, dass die Golfstaaten ihren Nachbarn nicht helfen würden. Wie wirkt sich das beispielsweise auf die Position Saudi-Arabiens in der Region aus?

Das ist eine sehr komplexe Frage. Nur auf die Flüchtlings-thematik bezogen versagen die Golfstaaten natürlich komplett. Sie haben wahnsinnige Angst wegen des Arabischen Frühlings im Hintergrund und der großen Zahl arabischer Flüchtlinge. Sie haben die Befürchtung, dass auch sie bald auf tönernen Füßen stehen, wenn diese Leute bei ihnen auftauchen. Das Mindeste, was sie machen könnten, ist massive finanzielle Hilfe. Das tun sie bereits zum Teil, aber beileibe nicht so weit, wie sie es machen könnten. Die Golfstaaten haben im letzten Jahrhundert zehn Milliarden Dollar für Waffen ausgegeben. Wenn sie nur einen kleinen Teil dieses Geldes in diesem Jahr für Flüchtlingsarbeit ausgegeben hätten, dann hätten wir, glaube ich, eine etwas andere Situation. Die Golfstaaten sind eines der größten Probleme für die arabische Welt, denn sie haben vom Arabischen Frühling unangetastete, autokratische Systeme und sind paranoid, dass sie die nächsten auf der Liste sein könnten. Sie setzen alles daran, dass die Experimente des Arabischen Frühlings nicht gut gehen. Sie finanzieren in vielerlei Hinsicht die Gegenbewegungen zu dem, was wir bei den Aufständen gegen

die Diktatoren erlebt haben. Und sie unterstützen massiv das ägyptische System unter General Abd al-Fattah as-Sisi. Diejenigen, die auf jede Art und Weise versuchen alles zu torpedieren, was da möglicherweise Neues, Demokratisches und – Gott bewahre! – noch Säkulares aus dieser Situation entsteht – also über ‚Gott bewahre!‘ kann man sich streiten (lacht). Die Golfstaaten sind für mich die größten Blockierer für eine Weiterentwicklung der arabischen Welt.

Zu den Schleppern: Wer sind diese Menschen und was sind ihre Beweggründe?

Die großen Schlepper sind kriminelle Geschäftsleute. Mit dem Schleppen von Flüchtlingen lässt sich im Moment mehr Geld verdienen als mit Drogenhandel. Das ist ein kriminelles Geschäftsmodell, abhängig von Angebot und Nachfrage. Wenn man es unterbinden möchte, muss man den Menschen legale Wege bieten, nach Europa zu reisen und Asyl zu beantragen. Ab diesem Moment wäre das Schlepperwesen beendet. Das Tragische bei dieser Geschichte ist, dass die Schlepper der einzige Weg für die Flüchtlinge sind, nach Europa zu kommen. Ohne Schlepper hätten wir so gesehen ein noch größeres Problem. Das ist das Paradoxe bei der ganzen Geschichte. Diese Leute sind die einzigen, die die Flüchtlinge ausbeuten und gleichzeitig die einzigen, die ihnen helfen.

Das führt dann ja auch dazu, dass die Flucht nur für Mittel- und Oberschicht leistbar wird. Wie ist denn die Situation für Arme, Alte und Kranke? Gibt es in Syrien noch Zonen, die weniger von den bewaffneten Auseinandersetzungen betroffen sind, in die sich diese Menschen zurückziehen können?

Der größte Teil der syrischen Flüchtlinge sind Binnenflüchtende, dazu kommen die vier Millionen in den Nachbarländern. Es gibt Gegenden, in die die Menschen fliehen, in denen sie hoffen, dass es ruhiger ist. Da sich aber nun ständig die Fronten verschieben, ist das keine sichere Angelegenheit. Unter den vier Millionen Menschen in den Nachbarländern sind natürlich auch viele, die eben nicht das Geld haben, einen Schlepper für die Reise nach Europa zu bezahlen. Das

ist der größte Teil dieser Flüchtlinge. In der Regel schaffen sie es nicht gemeinsam zu kommen, sondern gerade einmal für eine Person einen Schlepper zu bezahlen. Da fährt eben der Fitteste, meist ein junger Mann aus der Familie, in der Hoffnung, dass er später die anderen nachholen kann. In letzter Zeit schickt man immer häufiger zuerst die Kinder los, damit wenigstens die in Sicherheit sind. Das ist das zunehmende Phänomen der unbegleiteten Jugendlichen. Leute, die viel Geld haben, können ihre ganze Familie bringen, wenn sie weniger haben, versuchen sie, dass einer das irgendwie schafft und viele andere sitzen fest und haben nicht die finanziellen Ressourcen irgendwohin zu fahren.

Wie schätzen Sie die Rolle der Medien ein? Ist die Häufigkeit der Berichterstattung notwendig um Bewusstsein zu schaffen oder stumpft sie auch ab?

Möglicherweise beides gleichzeitig. Das ist ja eigentlich gar nicht die Frage. Ich glaube, dass in der jetzigen Situation die Medien überhaupt nicht die Möglichkeit haben, dieses Thema zu ignorieren. Es beschäftigt die ganze Gesellschaft; man kann sich dem Thema Flucht schlecht entziehen. Sobald man in irgendeinen Zug in Wien, Salzburg oder anderswo steigen will, merkt man, wie präsent das ist. Ich glaube nicht, dass es eine gute Strategie wäre, das in den Medien kleinzufahren oder zu ignorieren. Es ist das wichtigste Thema im Moment, das die europäischen Gesellschaften beschäftigt. Es ist auch ein Thema, das sehr polarisiert und zu einer gesellschaftlichen Zerreißprobe führt. Im Moment gibt es zwei Österreich. Das lässt sich kaum verhindern. Ich habe es schon vorher einmal gesagt, es geht gar nicht um das ‚Ob‘: Können sich die Staaten abschotten? Sondern es geht um die Frage des ‚Wie‘ mit den Flüchtenden umgehen und darum, ob die österreichische Gesellschaft beispielsweise an einer solch enormen Herausforderung wächst oder eben nicht. Es geht darum, was am Ende dieses turbulenten Prozesses stehen wird. Wir haben sicherlich keine ruhigen Zeiten vor uns. Die Frage ist, ob die europäischen Gesellschaften an dieser Problematik wachsen oder eben nicht.

Was denken Sie?

Ich bin eigentlich ganz optimistisch. An der Polarisierung, das erleben wir, führt kein Weg vorbei, aber ich glaube, am Ende wird da ein anderes Österreich, ein anderes Deutschland stehen. Es muss vielleicht auch einfach so sein, dass man sich endlich überlegt, wie man an diesen Herausforderungen wachsen kann. Denn wenn man daran scheitert,

dann hat man ein immenses Problem. Ich glaube, dass die Diskussion um das ‚Ob‘ bald hinter uns liegt und man sich bald nur noch auf das ‚Wie‘ konzentriert. Das ist ja keine leichte Geschichte, es geht nicht um ‚Willkommenskultur‘, sondern eine große Herausforderung, auch für den Arbeitsmarkt. Ich verstehe diejenigen, die Angst haben vor dieser Konkurrenz. Wenn es ums Arbeiten und Wohnen geht, wird die Situation sicherlich nicht einfacher werden. Aber es geht nicht darum zu sagen: „Es wird alles locker, schön und gut und wir haben eine super Willkommenskultur“, man muss die Probleme natürlich auch benennen. Wir müssen uns klar werden, dass das eine Veränderung für alle bedeutet, der wir nicht entkommen können. Wir sind als NachbarInnen mit der arabischen Welt unmittelbar verbunden, ob wir das wollen oder nicht, das ist nicht die Frage. Im Arabischen gibt es ja ein Sprichwort, das heißt ‚Der Nachbar ist wichtiger, als das Haus‘. Am persischen Golf befindet sich unsere größte Tankstelle. An diesen Orten entscheiden sich also auch Fragen, die die europäische Sicherheit betreffen. Da geht es um Militanz, um IS und Islamismus und um Fragen von Migration und Flucht. Wir waren zu allen Zeiten mit dieser Region über das südliche und östliche Mittelmeer verbunden und werden es auch weiterhin sein. Es geht wie gesagt darum, zu diskutieren, wie man zusammenkommt, wie man der Flüchtlingssache begegnet und wie man die arabische Welt einigermaßen stabilisiert.

*Geführt von Eva Wackenreuther am 15.10.2015, unter Mitarbeit von Melanie Konrad.

Karim El-Gawhary ist seit 1991 Nahost-Korrespondent für verschiedene deutschsprachige Zeitungen, seit 2004 Leiter des ORF-Nahostbüros in Kairo. 2013 wurde er zum Journalist des Jahres in Österreich gewählt.

ALGERIEN 1957

Filmische Figurationen von Flucht im Spannungsfeld von Diplomatie & Humanitarismus

Viktoria Ruth Luisa Metschl

Von Bildern und Flucht zu schreiben bedeutet in vielen Fällen vom Krieg zu schreiben. Von einem Krieg, der immer auch auf dem Schlachtfeld des Sichtbaren und Unsichtbaren geführt wird. Von Bildern und Flucht zu schreiben bedeutet in manchen Fällen auch, von einem Krieg zu schreiben, der so nicht genannt werden will; wo die Vermeidung dieses Wortes selbst nur die kriegerische Technik der Camouflage des Geschehenden betreibt. Wenn der Krieg keinen Namen hat (vgl. Rotman/Tavernier 1992), gewinnen die Bilder an Bedeutung.

Im Jahr 1957 führt Frankreich seit drei Jahren einen Krieg, den die französische Regierung und deren Anhänger_innen in ihrem (Selbst-)Verständnis der französischen Nation als innenpolitische ‚Ereignisse‘ rechtfertigen. In jenem Jahr im Juni reist die Filmemacherin Cécile Decugis von Paris nach Tunis, um bei den Dreharbeiten von René Vautiers Spielfilm *Les Anneaux d'Or* zu assistieren. Vor Ort jedoch tritt der tunesische Produzent und Freund Hédi Ben Khelifat mit einem besonderen Auftrag an sie heran. Für den tunesischen Roten Halbmond soll Decugis eine Reportage drehen, die das Leben der algerischen Flüchtlinge in den angrenzenden tunesischen Gebieten zeigt. Der tunesische Staat, am 7. November 1957 den VN beigetreten, sieht vor, diesen Film auf einer UNO-Generalversammlung zu zeigen und verfolgt damit eine doppelte Strategie: Einerseits soll die Versorgung der Menschen, die Algerien in Folge des Unabhängigkeitskrieges verlassen mussten, als Verantwortung und Herausforderung für den jungen tunesischen Staat veranschaulicht werden. Ziel ist es deshalb zunächst, für dessen humanitäres Hilfsprogramm Spenden einzuwerben. Andererseits impliziert eine Vorführung im Kreise der UN eine nicht zu unterschätzende diplomatische Argumentation mit filmischen Mitteln. Es gilt, mit Bildern zu zeigen, dass von innerfranzösischen Angelegenheiten nicht gesprochen werden könne. Dies entspricht der von Frankreich noch bis 1999 negierten

Auffassung, dass die algerische Revolution ein Krieg ist, ein Krieg zwischen zwei autonomen Staaten (vgl. Hargreaves 2005: 3).

Diesem Kontext entspringend verweist jener Film, der damals den Titel *Les Réfugiés* (dt. *Die Flüchtlinge*) trug, auf die ebenso imaginäre wie konkrete Tektonik kolonialer und anti-kolonialer Formgebung von Nation mit ihren Auswirkungen auf das alltägliche Leben im Ausnahmezustand. Aufgrund seines ungewöhnlichen Schicksals wirft er, über diese historische Kontextualisierung hinausgehend, Fragen der Visualisierung von Flucht als Kriegsfolge und den damit verbundenen humanitären Interventionen auf, die damals wie heute unweigerlich brennend sind. Im Anblick dieser Bilder aus den Flüchtlingslagern in Tunesien wird vor dem Hintergrund anderer Kriege mit oder ohne Namen (eventuell hat das Wort ‚Krise‘ das Camouflage-Wort der ‚Ereignisse‘ ersetzt) 57 Jahre später ersichtlich, was Georges Didi-Huberman meinen könnte, wenn er schreibt, dass das Archiv brennt:

„Noch nie beherrschte das Bild – und das Archiv, das entsteht, sobald sich das Bild vermehrt und sobald man diese Vielfalt auffangen und auffassen will – niemals noch beherrschte es so stark unser ästhetisches, alltägliches, politisches und historisches Universum.“ (Didi-Huberman 2007: 11)

Ein Archiv des Sagbaren und Sichtbaren lodert auf, sobald man sich über Fluchtbewegungen in ihrer Komplexität verständigen will. Bildliche Kontinuität scheint auf historisch-politische Kontinuität zu verweisen. Wie also kritisch mit diesen Archiven umgehen? „Can we, emerging from endless hours in the archives viewing neglected films and having mined information from documents and informants, perhaps achieve a small utopia and shift our perspective?“ (Chanan 2010: 152) An dieser Reibungsfläche zeitlicher Schichtung und Konfrontation, die aus den Forschungen in

Film- und Bildarchiven resultiert, setzt dieser Text an. Sein Erkenntnisinteresse ist es, das Intervenieren jener Filmbilder in Diplomatie und humanitäre Hilfe im Algerienkrieg zu problematisieren. Dies bedeutet, die archivalisch-zeitlich bedingten Rückungen in Decugis' Perspektiven nachzuzeichnen und dem Schweigen gleichermaßen wie der Stimme der Filmbilder zuzuhören. Auf diesem Weg, vielleicht in Richtung kleiner Utopien, wird somit auch die Aktualität der wieder ausgegrabenen Bilder erörtert.

Geographien gegenläufiger Bewegungen

Einen einzigen Tag hat Decugis Zeit, um den Auftragsfilm für den *Croissant Rouge Tunisie* zu drehen. Begleitet von Ben Khelifat und einem Assistenten fährt sie von Tunis aus Richtung Westen zur algerischen Grenze in ein Flüchtlingslager nahe Ghardimaou. Das Resultat der Dreharbeiten ist ein knapp 14-minütiger Film, schwarz-weiß auf 16mm. Insgesamt bleibt Decugis nicht länger als zehn Tage in Tunesien. Sie stellt den Film fertig und überlässt ihn dann dem tunesischen Produzenten für die Vorführung in New York. Doch bereits hier verliert sich die Spur des Films und kommt erst im Jahr 2011 wieder zum Vorschein. Obgleich Publikationen des algerischen Kulturministeriums den Film bis in die 80er Jahre als eines der ersten audiovisuellen Dokumente der algerischen Revolution zitieren (vgl. ONCIC 1973: 11, ONCIC 1984: 7), wird *Les Réfugiés* für ein verlorenes Werk gehalten (vgl. Hadouchi 2012: o.A.).

Als 2011 in Paris eine Filmspule wieder auftaucht, vernimmt Decugis ein Echo ihrer Bilder in deren Vermehrung in der Gegenwart, sodass sie beschließt, den Film zu überarbeiten und ihm den neuen Titel *La Distribution de Pain* (dt. *Die Verteilung des Brotes*) zu geben. Sich die Kräfte des archivalischen Zerfalls und Zufalls zu Nutzen machend, nimmt sie bildliche und akustische Eingriffe vor. Auf der Ebene des Sichtbaren stellt sie den ursprünglichen Filmbildern einen Auftakt in Form einer antiquarischen, französischen Landkarte von ca. 1957 voran. Diese hinzugefügte Schicht zeitlicher Verschiebungen richtet den eröffnenden Fokus auf das, was man die geopolitische Situierung des algerisch-tunesischen Grenzgebietes im Unabhängigkeitskrieg nennen könnte. Die ersten zwei Minuten widmet *La Distribution de Pain* so einer Landkarte dieses Territoriums und stellt jenen Abstraktionsprozess aus, der Grund und Boden in

kartografische Zeichen übersetzt. Dabei wird der Statik der Landkarte, welche Strukturen auf Dauer systematisch einschreibt, die Beweglichkeit der filmischen Operation entgegengesetzt. Von Norden nach Süden fährt die Kamera an der markanten schwarzen Grenzlinie entlang und zoomt zeitgleich auf die Karte: deutlicher werdende Konturen einer Nation im Werden, Nebenschauplatz eines Krieges, der keiner sein darf. In der Bewegung mimt und lenkt die Kamera den Prozess des Kartenlesens. Das lineare Gleiten wirkt aber nicht nur orientierend für die Betrachtenden, es wiederholt und überdenkt auf seine Weise auch die Nord-Süd-Bewegung der Filmemacherin selbst. „[P]roducing critical history means, first and foremost, being critical of the dominant historiography, which reads from North to South as if it were top down.“ (Chanan 2010: 152) Eine Gegenbewegung zu dieser dominanten Lesart setzt im Film wortwörtlich dann ein, wenn der Brennpunkt der Linse die Stadt Tébessa auf der Karte erreicht hat. Die südliche Küste des Mittelmeers ist mittlerweile aus dem Sichtfeld geraten, die Kamera bewegt sich zurück nach Norden, dann leicht nach Westen. Dort bleibt sie stehen, die lateinische Umschrift des Dorfes Ghardimaou nimmt vor dem Hintergrund von Punkten und Linien den Bildraum ein. „Aber diese dicken und dünnen Linien“, schreibt Michel De Certeau, „verweisen wie Wörter lediglich auf die Abwesenheit dessen, was geschehen ist.“ (De Certeau 1988: 153) Um hinter der „Gewalt der Abstraktion“ (Feldman 2015: 228), welche die Kartografie unweigerlich vornimmt, das Geschehene hervorzuholen, überblendet der Film die Karte mit der Aufnahme einer verlassenen Straße

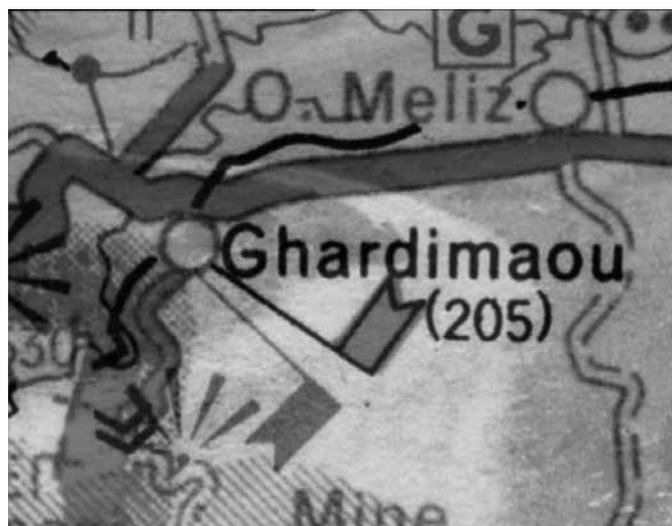


Abb. 1: Überblendung von Landkarte und Straße im algerisch-tunesischen Grenzgebiet.

in hügeliger Gegend (Abb. 1). Vertikal verläuft in diesen wenigen Sekunden die Grenzziehung der abstrakt-imperialen Kartographie, horizontal verlaufen die begehbaren Wege – zu Fluchtrouten geworden – welche Algerien mit Tunesien verbinden. Doch auch auf der Straße bezeugt lediglich Absenz das, was geschah. Die völlige Abwesenheit von Menschen in den ersten drei Minuten des Films erzählt durch eine Leerstelle vom Schicksal der Region, die durch die französische Armee zur ‚zone interdite‘ erklärt wurde und infolgedessen durch eine Umsiedlungspolitik, die bereits 1955 und damit noch vor der Erlassung der Notstandsgesetze begann (vgl. Elsenhans 1974: 440), von ihrer Bevölkerung gänzlich entleert wurde. Entlang dieses Gebiets wird schließlich 1957 ein elektrischer Grenzzaun errichtet, welcher den Namen ‚ligne Morice‘ tragen wird, wie es ein Zwischentitel zu Beginn des Films erklärt. Nur ein Jahr zuvor noch sprach Gamal Abdel Nasser:

And gone are the days in which barbed wire served as demarcation lines, separating and isolating countries one from one another. No country can escape looking beyond its boundaries to find the source of the currents, which influence it. How it can live with others, how ... and how ... (Nasser 1956, zitiert in Shepard 2015: 82)

Weit zu optimistisch mag diese Aussage damals wie heute erscheinen und damit an den Utopiegehalt der anfänglichen Frage erinnern. Doch tritt die nie gelöste Problematik des ‚how to live with others‘ wie hier in *La Distribution de Pain* in einen Dialog mit der alltäglichen Erfahrung der Enteignung und Vertreibung vom eigenen Land, so wird die Bedeutung des Films als diplomatische wie humanitäre Intervention an den doppelten Grenzen der Nationalstaatsbildung deutlich.

Diplomatie der Solidarität

Denn der durch den Krieg bedingte Grenzübertritt der algerischen Bevölkerung trägt entscheidend zur Internationalisierung des Konfliktes bei. Er erlaubt den pro-algerisch gesinnten Mitgliedern der VN unter den Vorzeichen der humanitären Hilfe die Anwendung des internationalen Rechts in Bezug auf die ‚algerische Frage‘ und damit das Recht staatlicher Souveränität und Integrität des nationalen Territoriums von Algerien zu fordern (vgl. Bugnion/

Perret 2011). Wie historiographische Analysen (vgl. Gillisen 2008, Valette 2006, Calchi Novati 2003, Boulharouf 1992, Grimaud 1984), aber auch die Archive der UN-Resolutionen zeigen, kommen den Jahren 1957/1958 und der Gegend um Ghardimaou dabei besondere Bedeutung zu. Die Elfte Generalversammlung am 14.02.1957 drückt in ihrem Beschluss die

Hoffnung [aus], dass, in einem Geist von Kooperation, eine friedliche, demokratische und gerechte Lösung mit angebrachten Mitteln, in Konformität mit den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen gefunden werden wird. (UN General Assembly, 14.02.1957)

In einer weiteren Resolution vom 10.12.1957 wird diese „Hoffnung“ erneut und mit Nachdruck aufgegriffen. Insbesondere Einflüsse des marokkanischen und tunesischen Staatsoberhauptes im Konflikt werden hier betont (vgl. UN General Assembly, 10.12.1957). Doch ganz entgegen diesem Druck, den die internationale Gemeinschaft auf Frankreich auszuüben versucht, eine Berücksichtigung der UN-Charta fordernd, fliegt die französische Luftwaffe bald darauf einen Bombenangriff auf das an der tunesischen Grenze gelegene Dorf Sakiet Sidi Youssef. Sie trifft dabei nicht nur Militärstützpunkte des algerischen Widerstands und der tunesischen Armee, sondern auch Schule und Krankenhaus des Dorfes. Dabei kommen mehrere Dutzend Menschen ums Leben, „die sich an diesem Samstagvormittag, einem Markttag, in den Straßen des Dorfes versammelt hatten, während das Rote Kreuz Lebensmittel an die Flüchtlinge verteilte.“ (Calchi Novati 2003: 24)

Hatte Tunesien den algerischen Widerstand bereits seit 1955 gemeinsam mit Ägypten als „der andere ‚Pate‘ des algerischen Aufstands“ (Calchi Novati 2003: 24) unterstützt durch Waffenlieferungen und Beherbergung von Widerstandskämpfer_innen und Flüchtlingen, so sollte nun dieses Geschehnis weitreichendere Folgen für die tunesische Solidaritätspolitik mit der algerischen Revolution haben: Der tunesische Botschafter in Paris wird zurückberufen, insgesamt fünf Konsulate geschlossen, die bislang auf Bizerta noch geduldeten französischen Truppen ausgewiesen. Darüber hinaus wurde Beschwerde beim UN-Sicherheitsrat eingereicht (vgl. Calchi Novati 2003: 31).

Neben diesen unmittelbaren Konsequenzen, die Bourguiba aus dem Angriff auf tunesisches Militär und Zivilbevölkerung zieht, steht dieses Datum und mit ihm der

Handlungsraum des Grenzgebietes, in dem *La Distribution de Pain* ein halbes Jahr zuvor den Alltag von Flüchtlingen filmt, für folgenreiche Verschiebungen auf der Landkarte von Solidarität und antikolonialem Widerstand. Frantz Fanon schreibt: „A colonized people is not alone. In spite of all that colonialism can do, its frontiers remain open to new ideas and echoes from the world outside.“ (Fanon 1963: 70) Demnach katalysiert dieser Angriff innerhalb der regionalen Kartographie die Idee der maghrebinischen Solidarität mit Algeriens Kampf, wie sie dann in der Konferenz von Tangier (27. bis 30. April 1958) und der ‚Conférence Intermaghrebine‘ in Tunis im Juni 1958 Form annimmt. Als einer der Hauptgründe der Internationalisierung des Konflikts wird dabei stets die visuelle Dimension der Berichterstattung vom Angriff auf Sakiet Sidi Youssef genannt (vgl. Bourdrel 2003, Calchi Novati 2003, Horne 2006). Vorrangig ausländische Journalisten, die sich vor Ort aufhalten, vermitteln fotografisch die Folgen des Bombardements, während Pierre Clément die ersten Filmbilder liefern sollte (vgl. Bedjaoui 2014).

Als Vorläufer dieser Kriegsbildberichterstattung im Algerienkrieg thematisiert *La Distribution de Pain* den Topos der Grenze nicht auf Grundlage deren militärischer Überschreitung durch französische Streitkräfte, sondern auf Basis der schon viel früher erzwungenen Überschreitung durch Menschen auf der Flucht. In dieser Gegenüberstellung zeigen die Reaktionen der tunesischen Regierung das wirkkräftige Paradox des „internationalen Nationalismus“ (Prashad 2008: 11) jener Zeit auf. Dieser setzt die mitunter kolonial gezogenen Grenzen voraus – auch jene Grenze an welcher der französische Staat seine innenpolitische Argumentationslinie im Verschweigen des Krieges verfährt – um sie zeitgleich im Zuge dekolonisierender Solidarität zu überwinden. Diese Gleichzeitigkeit der Ordnungen stellt sich in filmisch-kondensierter Form im bereits beschriebenen Augenblick der Überblendung dar. Denn diese

„erzeugt nicht etwa ein Bild dessen, was zu sehen ist, sondern macht deutlich, daß hier in einer Lücke oder Auslassung etwas unsichtbar bleibt, was durch die doppelte Sichtbarkeit der Überblendung ausgefüllt und kompensiert wird.“ (Paech 1999: 126)

Zwischen das Paradox von Überschreitung und Immobilisierung, das jeder Grenze inne wohnt, schiebt sich somit durch die Auslassung ein Zwischenraum der Hinterfragung von Repräsentationsmöglichkeiten des verfilmten

Territoriums. Der abschließende Abschnitt problematisiert diesen Zwischenraum der Hinterfragung hinsichtlich der archivalisch-zeitlichen Schichtungen des Films.

Figurationen des Humanitären

Nicht nur indem *La Distribution du Pain* in seiner ursprünglichen Mission das diplomatisch-politische mit einem humanitären Anliegen verbindet, unterscheidet sich der Film von jenen Strategien der Verbildlichung von Krieg und Vertreibung, die eine Nord-Süd-Lesart von Karte und Geschichte beibehalten und von Bruce Bennett und Imogen Tyler als filmischen „border tourism“ (Bennett/Tyler 2007: 171) bezeichnet werden.

Human rights discourse produce an archive of names, ages, faces, personal accounts, patterns of sociality – an archive, that is, of humanization – through which to bear witness to the violence of abstraction. (Feldman 2015: 228)

Die Gewalt der Abstraktion betrifft somit nicht nur die kartografische Einschreibung des Kolonialismus in ein Land, sondern ebenso die Abstraktion von Gesichtern, denen Feldman zufolge im humanitären Diskurs Gewalt durch Universalisierung angetan wird. Die diesbezügliche (Ver-)Rückung der Perspektive in *La Distribution de Pain* entspringt der nachträglichen Bildkritik, welche die zwiespältige Position der Bilder von der Flucht zur Sprache bringt und damit den Blick als Strategie der Instrumentalisierung (zu finanziellen Zwecken) im humanitären Diskurs destabilisiert. Denn als der Film 2011 wiedergefunden wird, bleiben die Bilder gänzlich stumm, die Tonspur unauffindbar. Im Angesicht dieses Schweigens der Archive beschließt Decugis einen neuen Kommentar zu verfassen. Von diesem Augenblick an begleitet Decugis’ Stimme aus dem 21. Jahrhundert ihren eigenen Kamerablick als junge Frau Mitte 20. In der Distanz der Zeitlichkeiten findet das Sprechen einen Resonanzraum, in welchem das Überschusswissen der Gegenwart auf das filmische Sehen der Vergangenheit trifft. Das Schweigen der Archive und das Sprechen der Gegenwart konturieren jenen unbestimmten Raum im Film, den Trinh T. Minh-Ha als das ‚cinema interval‘ bezeichnet. Diese Eigentümlichkeit des Kinos konzipiert Minh-Ha als jene Lücke, die ein Sprechen „nahe an“ anstelle eines Sprechens „über“ die Menschen und Dinge im Bild ermöglicht (vgl. Minh-Ha 1999: xi). Dieser

Lücke und dem „task of speaking nearby“ (ebd.) wohnt die Möglichkeit inne, die Kompositionen der Filmbilder zumindest teilweise aus den Strukturen der Gewalt im Anblicken der Kriegsschauplätze und Geflüchteten zu lösen. Decugis nimmt hierfür den Zerfall von Bild und Ton des ursprünglichen Films *Les Réfugiés* zum Ausgangspunkt und stellt im cinema interval ihren eigenen Blick in Frage. Unweigerlich tritt das Für und Wider von Bild und Stimme in der Mitte des Films hervor, als die Kamera in mehreren Aufnahmen einzelne Kinder in Nähe der Flüchtlingslager zeigt. In diesem Moment kritisiert Decugis ihre eigene Aufnahme als ‚großen Klassiker der Kriegsreportage‘. Es ist nicht zu leugnen, dass sich der Film hier dem „universalisierenden Genre humanitärer Visualität“ (Feldman 2015: 226) bedient. Aus dem damit verknüpften Dilemma der Sprachlosigkeit, denen die Figuren im Bild unterworfen sind, führt selbst die „Stimme des Nachträglichen“ (Comolli 2013: 247) nicht heraus. Sie bewirkt jedoch eine Irritation der bislang stabilen, figuralen Bildkonstruktion. Anstatt den Gesichtern jene



Abb. 2: Kinder vertriebener Familien in den Lagern bei Ghardimaou.

Bedürfnisse zuzuschreiben, auf denen der humanitäre Diskurs in allgemeiner und universalisierender Weise aufbaut, stellt Decugis aus ihrer zeitlichen Distanz unbeantwortete Fragen an die Menschen in den Bildern, die der Figur Raum für singuläre Mehrdeutigkeit lassen (Abb. 2). Da sich das Fragen an die Menschen im Bild mindestens ebenso sehr an die Betrachtenden und ihr vermeintliches Wissen richtet, überführt die Stimme die Figur des Flüchtlingskindes mit zugeschriebener Identität als Stellvertreter_in einer Masse in den Bereich der sich stets entziehenden Figuration des



Abb. 3: Blicke in die Kamera während der Verteilung des Brotes durch Mitarbeiter_innen des *Croissant Rouge Tunisien*.

Unentschiedenen, der Möglichkeiten, der Zukunft. Eine Destabilisierung des Blicks im Anblicken weist so auch auf die in der Stimme mitschwingenden Kräfte des Archivs hin, „where a suture between the past and the present is performed, in the indeterminate zone between event and image.“ (Enwezor 2008: 47) Ganz im Sinne dieser unbestimmten Offenheit des Archivs endet *La Distribution de Pain* trotz, oder gerade aufgrund des überschüssigen Wissens der Gegenwart mit deren Kriegen mit einem utopischen Ausblick auf alternative Wendungen der Geschichte Algeriens. Im letzten Satz, den Decugis' Stimme spricht: „Im Herbst wird man weitersehen“, kristallisiert sich zuletzt der kleine Hoffnungsschimmer, das Aussetzen der Kontinuitäten im Moment der Utopie, nachdem man aus den Archiven auftaucht. Inzwischen ist es Herbst geworden.

Viktoria Metschl ist Universitätsassistentin an der Forschungsplattform ‚Mobile Kulturen und Gesellschaften‘ der Uni Wien.

Bedjaoui, Ahmed (2014): *Cinéma et Guerre de Libération. Algérie, des Batailles d'Images*. Algier: Chihab.

Bellamy, Elizabeth Jane/Sandhya Shetty (2000): *Postcolonialism's Archive Fever*. In: *Diacritics* 30/1, 25–48, <http://muse.jhu.edu/journals/diacritics/v030/30.1shetty.html>, (Zugriff: 10.12.2014).

Bennett, Bruce/Imogen Tyler (2007): *Screening unlivable lives: the cinema of borders*. In: Katarzyna Marciniak et al. (Hg.): *Transnational feminism in film and media*. New York: Palgrave Macmillan, 21–36.

Bougrioua, Lamia (2013): *The Unitary Maghreb Thought and the Algerian Revolution*. In: *Middle East Journal of Scientific Research* 16/8, 1123–1133, [www.idosi.org/mejsr/mejsr16\(8\)13/16.pdf](http://www.idosi.org/mejsr/mejsr16(8)13/16.pdf), (Zugriff: 10.12.2014).

- Boulharouf, Nadia (1992): *La France et le problème algérien à l'ONU, 1955–1957*. Diss., Paris Sorbonne.
- Bourdrel, Philippe (2003). *Le Livre Noir de la Guerre d'Algérie. Français et Algériens 1945–1962*. Paris: Plon.
- Bugnion, François/Françoise Perret (2011): *Between Insurgents and Government. The International Committee of the Red Cross's Action in the Algerian War (1954–1962)*. In: *International Review of the Red Cross* 93/883, 707–742.
- Chanan, Michael (2010): *Going South. On Documentary as a Form of Cognitive Geography*. In: *Cinema Journal* 50/1, 147–154.
- Calchi Novati, Giampaolo (2003): *I rapporti fra FLN e Tunisia durante la Guerra di liberazione. Gli effetti del bombardamento di Sakiet Sidi Youssef*. In: Federico Cresti (Hg.): *Algeria. Il Disastro e la Memoria*. Rome: Istituto per l'Oriente, COSMICA, 23–38.
- Comolli, Jean-Louis (2013). *Oralität und Orakel. Zur Trennung von Körper und Stimme*. In: Volko Kamensky/ Julian Rohrhuber (Hg.): *Ton. Texte zur Akustik im Dokumentarfilm*. Berlin: Vorwerk 8, 228–251, 234.
- De Certeau, Michel (1988): *Kunst des Handelns*. Berlin: Merve.
- Didi-Huberman, Georges/Knut Ebeling (2007): *Das Archiv brennt*. Berlin: Kadmos.
- Elsenhans, Hartmut (1974): *Frankreichs Algerienkrieg 1954–1962. Entkolonisierungsversuch einer kapitalistischen Metropole. Zum Zusammenbruch der Kolonialreiche*. München: Hanser.
- El Shakry, Omnia (2015): ‚History without Documents‘. *The Vexed Archives of Decolonization in the Middle East*. In: *American Historical Review*, Juni 2015, 920–934.
- Enwezor, Okwui (2008): *Archive Fever: Uses of the Document in Contemporary Art*. New York/Göttingen: International Center of Photography/Steidl.
- Fanon, Frantz (1963): *The Wretched of the Earth*. New York: Grove Press; ders. (1969): *Aspekte der Algerischen Revolution*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp; ders. (2001): *Pour la Révolution Africaine*. Paris: La Découverte.
- Feldman, Keith (2011). *Contrapuntalism and Rupture. Suheir Hammad's breaking poems and the Refugee as Relational Figure*. In: Robert Myers (Hg.): *Connections and Ruptures. America and the Middle East*. Beirut: American University, 159–171; ders. (2015) #NOTABUGSPLOT. *Becoming Human on the Terrain of Visual Culture*. In: Sophia A. McClennen/ Alexandra Schultheis Moore (Hg.): *The Routledge Companion to Literature and Human Rights*. London, New York: 2016.
- Gillissen, Christophe (2008): *Ireland, France and the Question of Algeria at the United Nations, 1955–62*. In: *Irish Studies in International Affairs* 19, 151–167.
- Grimaud, Nicole (1984). *La Politique extérieure de l'Algérie*. Paris: Karthala.
- Hadouchi, Olivier (2013). *La Distribution de Pain (Réfugiés Algériens, 1957–2011). Un documentaire méconnu de Cécile Decugis sur les réfugiés algériens en Tunisie*. Tagungsbeitrag auf dem Kolloquium L'Introduction du Visuel dans la Guerre de Libération Nationale. L'Image et la Révolution. Algier, MAMA, 15.–16.05.2013.
- Hargreaves, Alec G. (2005): *Introduction*. In: Ibid (Hg.): *Memory, Empire, and Postcolonialism. Legacies of French Colonialism*. Oxford: Lexington, 1–10.
- Horne, Alistair (2006): *A Savage War of Peace. Algeria 1954–1962*. New York: Review Books.
- Minh-Ha, Trinh T. (1999): *Cinema Interval*. New York: Routledge.
- ONCIC (1973): *Cinéma. Production Cinématographique 1957–1973*. Algier: Ministère de l'Information et de la Culture.
- ONCIC (1984): *Images et Visages du Cinéma Algérien*. Algier: Ministère de l'Information et de la Culture.
- Paech, Joachim (1999): *Figurationen ikonischer n...Tropie. Vom Erscheinen des Verschwindens im Film*. In: Sigrid Schade/ Georg Christoph Tholen (Hg.). *Konfigurationen. Zwischen Kunst und Medien*. München: Fink, 122–136.
- Prashad, Vijay (2007): *The Darker Nations. A People's History of the Third World*. New York, London: New Press.
- Rørholt, Arnold (1958): *Report on Mission to Morocco and Tunisia*. New York: UNHCR 1958.
- Rotman, Patrick/Bertrand Tavernier (1992): *La Guerre Sans Nom. Les Appelés d'Algérie*. Paris: Le Seuil.
- Shepard, Todd (2008): *The Invention of Decolonization. The Algerian War and the Remaking of France*. Ithaca: Cornell University Press; ders. (2015): *Voices of Decolonization. A Brief History with Documents*. Boston/New York: Bedford St. Martins; ders. (2015): ‚Of Sovereignty‘: *Disputed Archives*, ‚Wholly Modern‘ Archives, and the Post-Decolonization French and Algerian Republics, 1962–2012. In: *American Historical Review*, Juni 2015, 869–883.
- United Nations General Assembly (1955): *909 (X). The Question of Algeria*. New York, UN General Assembly, 548th Plenary meeting, 25. November 1955.
- (1957): *1012 (XI). Question of Algeria*. New York, UN General Assembly, 654th Plenary meeting, 15. Februar 1957.
- (1957): *1184 (XII). The Question of Algeria*. New York, UN General Assembly, 724th Plenary meeting, 10. Dezember 1957.
- (1959): *1389 (XIV). Refugees from Algeria in Morocco and Tunisia*. New York, UN General Assembly, 841th Plenary meeting, 20. November 1959.
- (1960): *1500 (XV). Refugees from Algeria in Morocco and Tunisia*. New York, UN General Assembly, 935th Plenary meeting, 05. Dezember 1960.
- (1960): *1573 (XV). Question of Algeria*. New York, UN General Assembly, 956th Plenary meeting, 19. Dezember 1960.
- (1961): *1673 (XVI). Refugees from Algeria in Morocco and Tunisia*. New York, UN General Assembly, 1081st Plenary meeting, 18. Dezember 1961.
- (1961): *1724 (XVI). Question of Algeria*. New York, UN General Assembly, 1085th Plenary meeting, 20. Dezember 1961.
- Valette, Jacques (2006): *1956. Le FLN porte la Guerre d'Algérie en Tunisie*. In: *Guerres Mondiales et Conflits Contemporains* 224, 65–79.

H WIE HEIMAT, Ö WIE ÖSTERREICH

Reportage: Deutschunterricht in Saalfelden

Eva Wackenreuther

Wie auf einer Perlenkette aufgefädelt sitzen die 17 jungen Männer hinter ihren Schulbänken. Ihr Blick ist gesenkt, einige lächeln schüchtern. Man kann nur erahnen, was ihnen widerfahren sein muss, dass sie solchen Respekt vor ihren zwei harmlos aussehenden Lehrerinnen haben. Die Lehrerinnen sind eine Freiwillige aus dem Ort und ich. Eigentlich dachten wir, wir seien nervöser, schließlich haben wir noch keine Vorstellung davon, wie wir diesen Unterricht eigentlich aufziehen wollen und wem wir da gleich Vokabeln beibringen werden.

Die Schüler, die hier wie Taferlklassler auf die erste Deutschstunde warten, sind ein Teil der Asylbewerber, größtenteils Iraker und Syrer, die während der Sommerferien im Internatsgebäude des Gymnasiums von Saalfelden im Salzburger Pinzgau untergebracht sind. Im September beginnt dann wieder die Schule und sie müssen weg, wahrscheinlich getrennt voneinander. Wohin, weiß zu diesem Zeitpunkt noch niemand. Bis dahin verbringen sie fünf Wochen in den Räumen, in denen normalerweise Zehn- bis Achtzehnjährige ihren Alltag verbringen. Die Freude über die gut ausgestattete Unterkunft mit Zweibettzimmern, Aufenthaltsraum und Fußballplatz ist riesig, kamen die meisten doch direkt aus Traiskirchen, wo sie schon Tage bis Wochen im Freien übernachten mussten. Am ersten Wochenende ruhen sich einige in ihren Zimmern aus, der Rest lernt sich beim Fußballspielen besser kennen. Alle haben ihre Handys bei sich, fotografieren und chatten rund um die Uhr. Der Internatsleiter ist da, der Vizebürgermeister ist vor Ort und eine Reporterin schießt Fotos der Flüchtlinge beim Schach spielen.

Kontaktmöglichkeit

Erfahren habe ich wie viele andere davon erst wenige Tage vor der Ankunft der Flüchtlinge. Die angegebene Zahl schwankte, ebenso wie das Meinungsbild der Kommentare

unter der Facebookankündigung. Von 50 bis 200 Flüchtlingen war die Rede, die Zahl der Kommentare lag bei über 200. Hier spiegelte sich auf konzentrierte Weise wider, was man sonst beim Einkaufen, in der Bar oder auf der Post hören konnte. Das Gesprächsthema spaltet die SaalfeldnerInnen, kein grau ist möglich, es gibt nur für oder gegen die Flüchtlinge, schwarz oder weiß. „Jetzt haben die da sogar Geld um einkaufen zu gehen. Acht Stück waren gerade da, acht Stück!“, sagte eine Kassiererin; ein Kunde empörte sich jedoch sofort über ihren Tonfall. Vor Ort gewesen ist bisher kaum jemand, eine Meinung haben aber alle. Auch die Schule und das Rote Kreuz, das für die Organisation zuständig ist, sind sich dieser Ambivalenzen bewusst und zu Anfang noch unsicher, ob und wie man öffentlich auftreten soll. Ein Spendenaufruf? Eher ja. Ein Willkommensfest für alle? Doch lieber nur für die Flüchtlinge und die HelferInnen, man will sich nicht den negativen Reaktionen aussetzen. Die lokale Zeitung entschließt sich, die rassistischsten Kommentare abzdrukken: „Mia deafn uns nid zrugdrängen lossn von denen, des is unsa Heimat, de soin si gfälligst wieda hoamschlechn do wos heakeman!“, schreibt jemand. Zumindest darüber, dass solche Äußerungen gar nicht gehen, scheinen sich die SaalfeldnerInnen dann aber doch einig.

Ein paar von ihnen haben sich sogar schon zum improvisierten Helfen zusammengefunden: Viele haben beim Roten Kreuz angerufen, Unmengen Kleidung vorbeigebracht oder sind einfach nur zum Internat gekommen, um sich selbst ein Bild zu machen. Auch an Deutschunterricht war von mehreren kleinen Gruppen gedacht worden und nach einigen Telefonaten und Mails waren zwei Tage später 15 Freiwillige gefunden, die die nächsten Wochen täglich mit Deutschunterricht verbringen würden. Dazu aufgerufen hat man lieber nicht öffentlich, das Engagement war aber auch so erfreulich hoch. Von da an wurden Einteilungslisten hin- und hergeschickt, Hausübungsbeispiele

ausgetauscht und Vokabelkärtchen gebastelt. Der Aufenthaltsraum wurde mit Bildern und Wörtern von Lebensmitteln, Alltagsgegenständen und Sportarten übersät, in geschwungener Schrift überall die arabische Übersetzung. Die Herangehensweisen der DeutschlehrerInnenteams war ähnlich bunt gemischt. Manche setzten darauf, alle umgangssprachlichen Begrüßungsfloskeln zu vermitteln, um es den Flüchtlingen zu ermöglichen, schnellen Kontakt zu knüpfen, andere lehrten nur die Sie-Form, um für Behördengespräche gewappnet zu sein. Zum Glück tauschten die Schüler auch zwischen den verschiedenen Unterrichtsgruppen ihr Wissen aus.

So ähnlich lief auch der Unterricht ab. Auch wenn sich die Flüchtlinge selbst ihren ‚Schulklassen‘ zuordneten, so wurde doch darauf geachtet, in jeder Gruppe einen englischsprachigen Übersetzer dabeizuhaben, der dann kurze Übungsanweisungen in lange, gestisch untermalte Erklärungen übersetzte. Das funktionierte besser als gedacht, bald waren alle ein eingespieltes Team. Die Stimmung lockerte sich schnell, es wurde gemeinsam darüber gelacht, dass die syrische Aussprache des Wortes zwar richtig, aber die irakische noch richtiger sei und über mehr als nur Grammatikformen gesprochen.

Zwei Welten

Manchmal wurde das heitere Lernen aber ganz unvermittelt unterbrochen, wenn die verschiedenen Lebenswelten von LehrerInnen und Schülern aufeinanderprallten. Besonders betroffen gemacht hat mich, als ich – als bloßen Übungssatz zu den eben gelernten Familienvokabeln gedacht – einen meiner Schüler fragte: „Wie viele Brüder hast du?“ und die Antwort nur ein stockendes „You mean all brothers or just the ones alive?“ war.

Oder aber, wenn ein etwa 40-jähriger Mann in zu unterwürfigem Ton darum bat, zum Telefonieren das Klassenzimmer verlassen zu dürfen, seine Familie habe erstmals seit zwei Wochen wieder Internet und er sei so froh zu hören, dass sie am Leben sind. 15 Minuten später kam ein Mann wieder herein, dem man wirklich ansah, wie groß der Stein war, der im gerade vom Herzen gefallen war.

Auch für die anderen Flüchtlinge waren die Smartphones ein elementarer Bestandteil ihres Lebens. Keine Klasse von 13-Jährigen könnte es mit ihnen in puncto Handynutzung aufnehmen. Permanentes Vibrieren und ein kleiner Kampf

um die Steckdosen waren die Folge, der Kontakt mit der Heimat ja nur über Social Media möglich. Plötzlich war auch mein Facebook-Newsfeed voll mit den kommentierten Bildern von FreundInnen von FreundInnen, die gerade ein Foto von der sicheren Ankunft am griechischen Festland hochgeladen hatten. Auf einmal waren da Aufnahmen von Schwimmwesten und Schutthaufen Teil der sonst so einseitig schönen Onlineselbstdarstellungswelt. Aber darum ging es für die Neosaalfeldner nicht, anders als für die Einheimischen war ihr Smartphone wirklich der einzige Draht zur Familie, die regelmäßig Fotos und Videos aus ihrem Alltag schickten. So wurden mir auch immer wieder Bilder von Kindern, Brüdern, Freundinnen und Verwandten gezeigt, denen ihrerseits Unmengen an Fotos vom Deutschunterricht, der Stadt und dem Internat gesendet wurden.

Es ist erstaunlich, wie sich ein Menschenleben in den Bilderordner eines Handys zwängen lässt. Neben den Familienfotos bekam ich auch immer wieder stolz Fotos ihrer ehemaligen Häuser, Autos und Unternehmen zu sehen. Die meisten waren zuvor in Handwerksberufen tätig gewesen oder hatten kleine Läden geführt. Aber auch Informatikspezialisten und ein Neurochirurg waren dabei; in manchen Medien wurden zu dieser Zeit teilweise hämisch Falschinformationen über den vermeintlich niedrigen Bildungsgrad der Geflüchteten verbreitet. Immer wieder ging auch die Mär um, dass die Smartphones von der Regierung bereitgestellt würden. Auf seinem selbstverständlich selbst erworbenen Handy scrollte etwa Ali aus Mossul minutenlang nach unten, um wirklich alle seine Diplome und Zertifikate zu zeigen. Dutzende an Auszeichnungen, Zusatzkursen, ein Universitätsabschluss, alles in Österreich vorerst von wenig Wert.

Neben ihrer Funktion als Kontaktmittel waren die Smartphones auch auf dem Weg bis nach Österreich von großer Bedeutung. In einer Stunde ‚Landeskunde‘ erklärten wir Ländernamen, Städte, Bundesländer. Dabei fiel auf, dass viele wenig Ahnung hatten, wo genau sie jetzt eigentlich waren, es schien auch nicht von besonderer Bedeutung für sie zu sein; Saalfelden ist für die meisten nicht die Endstation ihrer Reise. Auch auf ihrem Weg haben sie der GPS-Funktion und den Hinweisen befreundeter Flüchtlinge vertraut. Trotzdem haben sie eine eindeutige Meinung zu den meisten Ländern, aufbauend auf Berichten aus dem Bekanntenkreis, wie Flüchtlinge dort von Behörden und Zivilgesellschaft behandelt wurden. Wir versuchten in unserer Unterrichtsstunde an Orte anzuknüpfen, die sie vermutlich kannten, um ihnen ein Gefühl für die geographische Lage zu geben. Ich

zeichnete Wien, Salzburg, München, Saalfelden, Traiskirchen in die Karte ein. „Eva, please, we don't want to remember Traiskirchen“, war die eindringliche Reaktion.

In Momenten wie diesen wurde einem deutlich bewusst, wie unterschiedlich die Welten sind, in denen wir leben und wie ungerecht die Chancenverteilung doch ist. Dass diese Menschen doch all die Schrecken erlebt haben, die manche mit dem Wort ‚Wirtschaftsflüchtling‘ einfach vom Tisch wischen wollen. Dass sich die meisten vermutlich gerade sehr anstrengen müssen, um interessiert und dankbar wirkend, Erklärungen zu Adjektiven zu folgen. Dass wir uns in Österreich viel zu wenig glücklich schätzen, dass wir so viele Entscheidungen in unserem Leben selbst treffen können.

Paraphendickicht

Entscheidungen, die die Schutzsuchenden und auch das Rot Kreuz vor Ort sicherlich anders getroffen hätten, wenn sie die Wahl gehabt hätten, betrafen die Verpflegungsmodalität.

Das Internat verfügt naturgemäß über einen Speisesaal samt großer Küche. Willen zum Kochen von Seiten der Flüchtlinge war da, sogar Nahrungsmittelspenden wurden abgegeben. Einzig die Erlaubnis, die Küche zu benutzen, wurde von einer Hygienevorschrift verweigert. Deshalb erhielten sie für Mittag- und Abendessen einen Gutschein für das zwei Kilometer entfernte Supermarktrestaurant. Daher spazierte die Truppe zweimal täglich ins Einkaufszentrum der Stadt und aß dort. Am Sonntag, wenn diese Möglichkeit nicht zur Verfügung stand, wurde das Essen sogar aus der 15 Kilometer entfernten Krankenhausküche angeliefert.

Einerseits gut, das Internat liegt etwas abgelegen und im Stadtzentrum konnten die Neuankömmlinge durch ihr geübtes „Hallo! Wie geht es Ihnen?“ freundlich lächelnd so manches Eis brechen. Andererseits fragten sich viele Einheimische, ob den Flüchtlingen das Essen im Internat nicht gut genug sei, ob sie so viel Geld übrig hätten. Auf die absurde Idee, dass sie gar nicht von der Internatsküche versorgt werden, kommen verständlicherweise die wenigsten. Trotzdem verbesserte sich die Stimmung zugunsten



Refugees from Afghanistan wait for transport at Budapest Keleti railway station, Hungary. 16.08.2015. Foto: Max Brucker

der Flüchtlinge mit jedem Tag, da sich die Ängste mancher BürgerInnen nicht bewahrheiteten. Und so entschlossen sich Stadtgemeinde und Kunsthaus gegen Ende ihres Aufenthaltes in Saalfelden doch noch ein Willkommensfest für die Geflüchteten zu organisieren. Es gibt sicherlich noch kulturelle Unterschiede zu überwinden, etwa wenn nach dem Namen der Eltern gefragt, die Schutzsuchenden aus dem arabischen Raum nur den Namen des Vaters nennen, gefragt nach dem der Mutter hingegen peinlich berührt wegschauen und eine Antwort vermeiden. Den Namen der Mutter oder der Schwester zu nennen ist in manchen Regionen ein Tabu. Oder etwa wenn die beim Willkommensfest auftretenden Alphornbläser mit einer an Furcht grenzenden Verwunderung bestaunt werden. Wenn man aber daran denkt, mit welchem ehrlichen Bemühen alle versucht haben, sich anzupassen und sich ‚richtig‘ zu verhalten, scheint auch das schaffbar. Als sich am Beginn des Festes alle Internatsbewohner in einer ordentlichen Reihe aufgestellt hatten und fast jeder jedeN SaalfeldenerIn einzeln begrüßte, ist klar, dass ein gemeinsamer Weg gefunden werden kann und wird.

Zukunftsmusik

Wie sich dieser Weg genau gestalten wird, bleibt ärgerlicherweise bis zuletzt unklar, zum Leidwesen aller. Zu Schulanfang mussten die Flüchtlinge das Internat nämlich wieder verlassen, das war seit ihrer Ankunft bekannt; wohin die Reise für sie weiter gehen würde, allerdings nicht. Das Rote Kreuz und die Freiwilligen bemühten sich um eine Aufteilung nach den Wünschen der Flüchtlinge. Die Kapazitäten der nächsten Quartiere waren ungefähr bekannt, allerdings nicht, wer wo hin müsse. Es wurde insistiert, dass es auch für die Freiwilligen der nächsten Unterkunft einfacher wäre, wenn pro Flüchtlingsgruppe ein Englischsprecher dabei wäre. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterbringung nach Nationalitäten Konflikte vermeiden könnte. Doch alles umsonst – die Zuständigen sind nicht erreichbar oder beharren darauf, dass die Verteilung nach den bürokratischen Kriterien ihrer Erstregistrierung zu erfolgen hat. Ein Freiwilliger des Roten Kreuzes fasst seine Bemühungen so zusammen: „Es ist, als würde ich in einer Telefonzelle anrufen.“ Und so erfolgte die Bekanntgabe der neuen Quartiere an einem Freitag, Abreise dann am Montag, was kaum Möglichkeiten für Vorbereitungen

irgendeiner Art gab. Selten habe ich in einem Raum eine solche Anspannung erlebt, wie im Speisesaal des Internats kurz vor Bekanntgabe der neuen Wohnorte – Totenstille und schneidende Luft. Das Fenster zu öffnen wagte niemand, alle Augen waren auf den Koordinator des Roten Kreuzes gerichtet, der soeben die Daten geschickt bekommen hatte. Die HelferInnen schienen beinahe genauso nervös wie ihre Schützlinge, die gemeinsame Zeit war doch näher gegangen als man geglaubt hatte. Einer als Deutschlehrerin Engagierten, riss in diesem Moment die Geduld. „Die hol’ ich zurück!“, entschloss sie sich damals kurzerhand. Bis heute hat sie es tatsächlich geschafft, acht der ehemaligen Saalfeldener Flüchtlinge wieder hier unterzubringen; sie ist ständig auf der Suche nach weiteren Wohnungen.

Nach der Verkündung waren manche erleichtert, anderen stand die Verzweiflung ins Gesicht geschrieben. Besonders Ziad (Name von der Redaktion geändert), ein 19-jähriger Iraker, war am Boden zerstört. Normalerweise quirlig und frech, hatte er noch am nächsten Tag rot geweinte Augen. Die anderen erzählten davon, dass Ziad Panikattacken bekäme, wenn er allein sei und gerade er wurde durch die Tücken der Bürokratie von seinen neuen Freunden getrennt in eine andere Stadt geschickt. Nach einigen Bitten des Roten Kreuzes konnte Ziad ein paar Tage später doch noch nach Wagrain umziehen, wo die meisten der Saalfeldener Flüchtlinge heute in einer zur Zeit nicht genutzten, abgelegenen Jugendherberge untergebracht sind. Dort habe ich sie zum Opferfest nochmals besucht, gemeinsam gegessen und gelacht. Von den sehr engagierten Freiwilligen vor Ort haben sie schon das Wort ‚Gugelhupf‘ gelernt. Auch wenn die Organisation nach Ende der Sommerferien schwieriger ist, haben die WagrainerInnen einen wöchentlich stattfindenden Deutschkurs organisiert und Freundschaften mit den Flüchtlingen geknüpft. Ich bin zuversichtlich, dass Österreich für sie eine Heimat werden wird.

Eva Wackenreuther ist Studentin am ipw und Mitglied der Redaktion.

DIE STADT IN DER STADT

Reportage: Wie der Hauptbahnhof zum Symbol der Wiener Hilfsbereitschaft wurde

Rami Ali

Nach einem abendlichen Friseurgang saß ich im Auto und fuhr Richtung Hauptbahnhof zum Late-Night-Milch-Shoppen. Mit einem Knopfdruck schaltete ich den Motor aus und stieg aus dem Car-Sharing-Auto. „Geiles Teil“, dachte ich mir, während ich zum Auto zurückblickte und mich fragte, ob ich auch mal so ein Prachtstück besitzen würde. Die Zeit im Auge bewahrend – schließlich sollte der Laden schon um 23:00 Uhr zusperren – eilte ich zum Kühlschrank. Ich ging zur Kassa, wo ein Mann, vermutlich einige Jahre älter als ich, gerade dabei war Babysachen, wie Windeln, Brei und Milchpulver zu kaufen. Während ich wartete, bis ich drankam, begann ich zuzuhören. Der Mann redete schon eine Weile mit dem Kassier, der ihm erklärte, dass das Pulver vielleicht nicht so geeignet sei. ‚Ein junger Vater‘, dachte ich mir, schaute den Kassier verständnisvoll an und nickte ihm zu, um zu signalisieren, dass er sich nicht zu beeilen brauchte. Solange er noch da war, würde ich meine Sachen ja noch bekommen. Ich hörte wieder hin. „Na, ned deshalb, aber die san von wo anders her, vielleicht gibt’s des bei erna ned. Ge, ned dassas ned vertrogen“, sprach der Kassier besorgt zum Mann. Dieser, sichtlich dankbar, fragte sodann, was er denn sonst nehmen sollte. Währenddessen wurde mir klar, dass die Waren wohl nicht für die Kinder des Mannes gedacht waren. „Von wo anders her“ – wen meinte er? Hinter mir stellten sich schon die nächsten Leute an. „Von wo kommen die denn?“, fragte der Kassier jetzt in Richtung des Mannes. „Aus Syrien“, erwiderte dieser. Ein Wort schoss mir durch den Kopf: Flüchtlinge. Aber hier bei uns? Bis dato hatte ich noch von Übergriffen an der mazedonischen Grenze gehört und von großen Flüchtlingsströmen in anderen Ländern. Richtig fassen konnte ich das Ganze nicht. Wie denn auch? Es betraf uns in Österreich ja nicht, und ein mitleidbekundendes Like auf Facebook bewirkt ja auch schon einiges – oder so. Die Tatsache, dass ich sie nicht sehen konnte, machte die Sache zu einem abstrakten Geschehen ‚da draußen‘ für mich. Klar, ich konnte

mich – nicht zuletzt auf Grund des ähnlichen kulturellen Backgrounds und der Religion – wohl besser in syrische oder irakische Flüchtlinge hineinversetzen als andere, aber getan habe ich das nicht wirklich, zumindest sollte mir das am Abend dieses Tages klar werden. Ich ging nach wie vor jeden Tag meinen alltäglichen Beschäftigungen nach – von der Flüchtlingskatastrophe hörte ich höchstens in den 24-Uhr-Nachrichten oder las einige Artikel und Berichte dazu.

Der Mann ging, wie empfohlen, zurück zum Schrank mit Babynahrung und tauschte zwei Päckchen gegen einige andere aus. Er kehrte zur Kassa zurück und dann fing der Kassier wieder an: „San die jetzt hier, ist des für sie?“, fragt er. „Ja, oben, Bahnsteig 10/11“, erwiderte der Mann. Jetzt bekundete auch ich mein Interesse: „Sorry, ich hab nur ein wenig mitgehört, bringst du das zu Flüchtlingen?“, fragte ich, um ins Gespräch zu kommen. „Ja, die haben gesagt, die brauchen das, es kommt gleich ein Zug mit einigen Flüchtlingen“, erwiderte er. „Vorwiegend Syrer oder?“, fragte ich. „Ja“, antwortete er. „Braucht ihr vielleicht einen Dolmetscher? Ich kann Arabisch“ fragte ich ihn. Er sei sich nicht sicher, da er nur ein Helfer sei, aber er glaube, dass man bestimmt arabischsprachige Dolmetscher braucht. Gut, ich sollte also dolmetschen. Keine Sekunde hatte ich darüber nachgedacht, dass es eigentlich schon ziemlich spät war. Die Option jetzt nach Hause zu gehen, existierte nicht mehr. Der Typ, der hinter mir an der Kassa stand, fragte uns, ob die Windeln und Nahrung für Flüchtlinge wären. Wir erwiderten mit Ja. Auch er zögerte nicht lange: „Darf ich noch was drauflegen?“, fragte er, der gerade dabei war, Alkohol zu kaufen. „Klar“, sagte ich, „aber Vodka kommt glaub ich nicht gut“, fügte ich dann lachend hinzu. „Nein, nein“, erwiderte er, während er sich auf den Weg machte, Babynahrung zu holen und diese dann bezahlte. Wie aus dem Nichts musste ich lächeln. Hatte da soeben ein Wildfremder seine

Hilfe angeboten und dann tatsächlich gehandelt? In Wien? Dabei war der doch aus ganz anderen Gründen hier, vermutlich um den Tank für eine lange Nacht zu füllen. Lange Nacht – das war wohl das Stichwort. Ich ging nochmal zum Kühlschrank, schnappte mir sämtliche vorhandenen koffeinhaltigen Getränke, denn auch ich wusste, es würde eine lange Nacht werden.

Thomas, so hieß der Mann, der gerade die Babynahrung gekauft hatte. Wir teilten uns die Einkaufssackerl und machten uns auf den Weg. Smalltalk. Wir redeten über Alter, Studium, Job. Aber so ganz war ich nicht dabei. Nur, dass er Informatik studierte, hatte ich noch vernommen. Ich konnte mir das alles einfach nicht vorstellen. Was für Leute würde ich jetzt sehen? Würden sie mit mir reden? Wie verängstigt würden sie sein? Gab es Kinder? Waren es viele? Die letzte Frage habe ich dann tatsächlich laut gefragt. „Naja, so 60, 70 sind es bestimmt“, antwortete Thomas gelassen. „Bis zum Ende des Gleises und dann einfach runter“, fügte er hinzu, während wir uns langsam der Stiege näherten. Unten angekommen blieb ich erst mal stehen. Diagonal rechts ein Essensstand. Neben mir saßen ein paar Leute am Boden und aßen. Diagonal links Betten, einige lagen schon darauf. Daneben eine provisorisch eingerichtete „Ticketstation“, die auch Informationen, auf Arabisch Maa'loomat, ausgab. Ich fühle sogar jetzt noch, wenn ich versuche, meine Eindrücke und Gefühle zu diesem Zeitpunkt zu beschreiben, dieselbe Verwirrung wie damals, als ich zum ersten Mal da unten stand. „Rami, kommst du?“ unterbrach Thomas mich in meinen Gedankengängen, während er mich zu sich hinwinkte. Er brachte mich zur Zentrale. Eine große Halle, die zu einer Organisationszentrale und gleichzeitig zu einer Schlafstelle umfunktioniert worden war. Ich schaute mich um. Etwa 20 bis 30 Betten standen nebeneinander, auch hier lagen schon einige. Rechts die Social-Media-Ecke:

„Hier starten wir die Aufrufe nach allem was wir gerade benötigen, Kleidung, Lebensmittel, Alltagsgegenstände“. Da sprach mich plötzlich jemand an: „Super, dass du hier bist, freut mich wirklich, wir haben gar keine Dolmetscher da.“ Ich nickte, immer noch in Gedanken. Wer waren diese Leute? Wieder blickte ich um mich. Einige der Flüchtlinge schliefen bereits. Ich schaute in ihre Gesichter. Ich wünschte, ich hätte sie nach ihrem Namen fragen können. In Gedanken malte ich mir aus, wie wohl ihre Reise gewesen sein musste, was sie wohl erlebt hatten.

Ich wandte mich einem netten Kerl zu, der übrigens Michael hieß, und fragte ihn, was ich tun konnte. Freundlich verwies er mich auf das Klebeband und einen Edding-Stift, ich sollte mir doch meinen Namen auf meine Brust kleben. Jetzt schaute auch der Social-Media-Mensch auf. Ein freundliches Gesicht blickte mich an und er streckte mir die Hand entgegen: „Hallo Rami – Oliver. Freut mich unendlich, dass du da bist, toll!“ Er nahm das Walkie-Talkie in die Hand und funkte: „Haben jetzt einen Arabischdolmetscher.“ „Super, den können wir gut gebrauchen“, hallte es zurück. Oliver und Michael nahmen mich beide mit und wiesen mich erst mal ein. Fragen, die mich eigentlich interessiert hätten, wie etwa „Wer seid ihr eigentlich?“, schienen in diesem



Translators, aid workers and refugees race each other while waiting for the night to pass. Vienna central railway station, Austria, 19.09.2015. Foto: Max Brucker

Moment völlig irrelevant zu sein. Ich wurde empfangen wie ein Familienmitglied, welches jahrelang auf Reisen war. Familie. Das sollte in den nächsten Tagen und Wochen noch ein zentraler Begriff sein.

Mir wurde alles gezeigt, Essens- und Kleidungsstation (die sich in der Multifunktionshalle hinter einem Vorhang befand). Ich hatte innerhalb kürzester Zeit eine Ansprechperson für alles, was ich, beziehungsweise die Neuankömmlinge, brauchen würden. Und so fing ich an herumzuschwirren und führte Smalltalk auf Arabisch, worüber sich die Menschen sichtlich freuten. Wir redeten über unsere Herkunftsländer, ihre Hoffnungen und Ängste. Immer wieder kam die Frage auf, wer wir denn überhaupt seien. Ja wer waren wir? Wir waren jene, die die Aufgaben unserer Regierung übernommen hatten. Unaufgefordert. Aber das sagte ich natürlich nicht. Ich antwortete stets: „Ganz normale Menschen wie ihr, wir machen das freiwillig.“ „Möge Allah euch belohnen, wirklich,“ antwortete Reda, ehe alle in der Gruppe nickten.

Immer wieder ging ich auf Menschen zu und fragte ob sie denn irgendetwas brauchen würden. Einige Familien wurden mit Autos hergebracht. Vereinzelt kamen Leute mit den Zügen an. Ich war ständig in Bewegung. Mal um Essen zu bringen, mal um die Neuankömmlinge mit Decken und einem Schlafplatz zu versorgen, und mal um zu übersetzen. „Dolmetscher auf Bahnsteig 9“, hallte es aus den Walkie-Talkies. Ich eilte hoch. Ehe ich erfahren konnte, worum es ging, hallte es wieder „Dolmetscher bitte in die Zentrale“. Gut, teilen konnte ich mich nicht. Es war mittlerweile kurz nach 23 Uhr. Ich merkte relativ rasch, dass ich den Anforderungen alleine nicht mehr nachkommen konnte. DolmetscherInnen, so sollte ich die nächsten Tage lernen, sind ein begehrtes Gut. Also zückte ich mein Handy und rief zwei Kollegen aus unserer Jugendorganisation an, die eine 15-Minuten-Autofahrt entfernt wohnten: „Salam, bin am Hauptbahnhof, sind doch einige Leute da und ich hab’ gehört, dass gleich noch ein Zug mit Flüchtlingen kommt. Nimm Amr mit und komm bitte her, brauchen arabischsprachige Leute.“ Mit einem knappen „Ok!“ beendete er das Gespräch. Als ich denen in der Zentrale mitteilte, dass zwei Freunde von mir am Weg wären, machten sie fast Luftsprünge. Diese fröhliche Stimmung wurde jedoch durch eine ernste Durchsage unterbrochen. Ein Typ, österreichischer Phänotyp, Irokese, Jacke und Hose mit vernieteter, tiefsitzender Hose und den klassischen Doc Martens Schuhen kam mit dem

Walkie-Talkie in der Hand in die Zentrale und sprach mit erschöpfter Stimme: „Leute, 23:45 kommt der letzte Zug für heute, angeblich mit einigen Flüchtlingen drinnen.“ Darauf folgte eine filmreife Szene: Wir schauten uns kurz an. Einen Augenblick später wussten wir alle, was zu tun war. Die einen packten Lebensmittel in einen Einkaufswagen und brachten ihn hoch. Die anderen suchten Decken und Kleidung zusammen und liefen ebenso hoch. Ich eilte nach hinten in die Kleidungsausgabe und fragte, ob sie denn irgendetwas brauchen würden. „Bitte ganz dringend, Männerschuhe und Männerunterwäsche, wir haben nichts mehr.“ Ich nickte, rannte wieder raus und rief der Social-Media Ecke zu: „Bitte Männerschuhe und Männerunterwäsche ausschreiben.“ Die Frage danach, woher ich denn jetzt die Sachen her kriegen sollte, stellte sich für mich nicht. Ich wusste, dass ich nach Hause gehen und einfach meine Sachen mitnehmen würde. Nur leider hatte ich nicht so viel Zeit bis zur Ankunft des Zuges. Ich eilte aus dem Hauptbahnhof. Draußen stand das Car-Sharing-Auto, ich hüpfte hinein, fuhr wie ein Wilder im Regen nach Hause und parkte so falsch, wie man nur parken kann, aber das war mir egal. Zum Glück wohnte ich nur wenige Autominuten vom Hauptbahnhof entfernt. Auf dem Weg die Stiegen hinauf rief ich meinen Vater an, falls er irgendwelche Schuhe oder Unterwäsche hätte, so solle er die bitte rauslegen. Oben angekommen holte ich mir zwei große Sackerl, in eines packte ich einfach acht paar Schuhe von mir und zwei von meinem Vater. Ins andere kam meine Unterwäsche vom Wäscheständer, wahllos. Draußen regnete es immer heftiger. Ich nahm unseren Autoschlüssel, borgte mir die Regenjacke meines Vaters aus, lief mit den zwei Sackerln zu unserem Auto und fuhr wieder zurück zum Hauptbahnhof. Die Parkklücke war weg, also parkte ich auf dem Polizeiparkplatz und hinterließ eine freundliche Notiz: „Bin für Flüchtlinge übersetzen, komme spätestens um 4, bitte um Nachsicht“. Ich nahm die Sachen aus dem Auto und rannte zurück zur Zentrale. Auf dem Weg hin musste ich über das Bahnhofsgelände, wo jetzt auch DolmetscherInnen gebraucht wurden. Da standen schon einige in Erwartung der Neuankömmlinge da. Mit Päckchen, Lebensmittel, Decken und einem freundlichen Lächeln. So als würden sie auf ihre Verwandten warten, voller Vorfreude. Und da drüben standen auch schon meine zwei Kollegen. Sie waren in der Zwischenzeit angekommen. „Schön, euch zu sehen Jungs“, rief ich ihnen beim Vorbeilaufen zu. Ich brachte die Sachen in die Zentrale und ging dann, wie alle anderen, hoch. 23:48 Uhr, der Zug fuhr ein, blieb stehen,

kaum jemand kam raus. Enttäuschung machte sich breit. „Wo sind sie?“, fragte eine Freiwillige. In diesem Moment kamen drei etwa 30-jährige Männer aus einem Wagon. Sie erklärten mir, dass sie weiterfahren möchten. Sie hätten sich vor den ungarischen Behörden stundenlang versteckt. Er drehte sich um und zeigte auf seinen Rücken, wo ich noch die Rückstände von Heu oder Stroh erkennen konnte. Alle liefen auf die Jungs zu, boten ihnen zu essen und zu trinken an und wünschten ihnen eine gute Weiterfahrt. Zu dieser Zeit hatten die ungarischen Behörden den Flüchtlingen die Weiterreise verboten. Wir wussten also, es würden vereinzelt welche bei uns ankommen, etwa jene die es weggeschafft hatten, vielleicht aber auch eine größere Gruppe. Es hätte alles möglich sein können. Diese Ungewissheit prägte auch unsere nächsten Wochen. Oft hieß es, es würde ein Zug mit 300 Flüchtlingen kommen und dann kam aber doch niemand. Dann plötzlich, unangekündigt, standen wir vor 200 bis 300 Neuankömmlingen, die allesamt versorgt werden mussten. Dies machte die Organisation nicht unbedingt einfacher. Demnach verlangte die Situation nach einem unheimlich flexiblen Team und damit einhergehender Leistung. Und diese war uns durch die unbeschreibliche Unterstützung freiwilliger HelferInnen gesichert. Über soziale Netzwerke deponierten wir alles, was gerade benötigt wurde. Nach nicht einmal einer Stunde mussten wir bereits die Leute darum bitten, vom einst dringend benötigten Gegenstand nichts mehr vorbeizubringen. Mit der Zeit waren wir so gut vernetzt, dass wir uns einfach blind auf die Hilfsbereitschaft anderer verlassen konnten. Ganz egal was gebraucht wurde. Wenn wir nach etwas fragten, so kam uns nie auch nur für eine Minute der Gedanke, dass wir es vielleicht nicht bekommen würden.

Am Hauptbahnhof ging ich gemeinsam mit meinen Kollegen und neu gewonnen Freunden zurück in die Zentrale. Wir verteilten uns wieder, unterhielten uns mit den Neuankömmlingen, halfen bei der Essenausgabe mit. Es war nun einige Zeit vergangen, ohne dass neue Schutzsuchende ankamen. Ich war schon relativ müde, was man mir auch anmerkte, versuchte mich aber mit Gesprächen wach zu halten. Immer wieder verlor ich mich in Gedanken, zu dem, was hier eigentlich gerade passierte und irgendwie wurde ich immer wieder unterbrochen. Diesmal von einer kreischenden Stimme: „Oh mein Gott, Leute, wisst ihr wie viel wir schon an Spenden gesammelt haben?“. Wird nicht viel sein, dachte ich mir, 300, 400 Euro vielleicht. Die Spenden

sammelten wir, um den Neuankömmlingen Tickets für die Weiterfahrt kaufen zu können. „Zwölftausend Euro!“, rief sie, während sie im Stand auf und ab sprang. Sämtliche Kinnladen fielen in diesem Moment herunter, ehe sich unsere Lippen zu einem breitgezogenen Grinsen formten. Ehe ich mich versah, lagen wir uns in den Armen. „Geeil!“, „Scheiße, wie geil ist das denn!“, „Fett“, so der ungefähre Tenor der Gruppe. Nachdem wir uns beruhigt hatten, setzten wir uns wieder hin. Was war all das? Fremde Leute die sich umarmten und sich über Spenden von Fremden freuten, die anderen Fremden zu Gute kamen. Fremde Leute die sich gegenseitig anlächelten. Was war es, das es vermochte, zwischen Leuten, die sich noch nie zuvor gesehen hatten, ein solches Band zu flechten? Immer noch in Gedanken, ließ ich meine Telefonnummer da und sagte der Schichtleiterin, dass meine Kollegen noch da bleiben würden, aber auch nicht mehr lange. In wenigen Stunden mussten wir nämlich arbeiten gehen. Ich versicherte ihr, dass ich in relativ kurzer Zeit viele arabisch und farsisprechende Menschen mobilisieren könnte, was sie sichtlich sehr freute. In den darauffolgenden Tagen rief sie mich mehrmals an und sandte mir etliche SMS. Kurzerhand wurde ich zur Ansprechperson für Dolmetschengelegenheiten. Ich startete mehrere Aufrufe in Freundeskreisen und in diversen Gruppen, wodurch sich ein gewisses Gefühl für die Lage am Hauptbahnhof etablieren konnte. Immer mehr Leute fanden ihren Weg hin, organisierten sich selbst und nahmen Freunde mit, sodass Manuela mich nicht mehr anrufen musste. An diesem Tag jedoch, am Heimweg, dachte ich intensiv über das Erlebte, über die Leute dort, die Bedeutung von Zuneigung und Liebe und am meisten über mich selbst nach. Ich hatte ein unheimlich schlechtes Gewissen überhaupt gegangen zu sein, aber ich konnte in diesem Zustand einfach nicht mehr produktiv sein und es kam auch niemand an, sonst hätte mich das wach gehalten.

Ich ging also zurück zum Auto, welches ich zuvor am Parkplatz der Polizei abgestellt hatte. Es stand noch da. Kein Strafzettel, nichts. Wieder so eine Geste: Wien, bist du es? Ich stieg ein und fuhr nach Hause. In wenigen Stunden musste ich schon zur Arbeit. Ich konnte nicht aufhören, über all das Erlebte zu reflektieren. Über den Mann an der Supermarktkassa, der sich spontan dazu entschloss, zu helfen; die freundliche Begrüßung und Aufnahme in die Familie der HelferInnen; die zufriedenen Gesichter und die etlichen „Danke“; sowie die Polizei, die mein Auto nicht

abgeschleppt hatte; und infolgedessen dann auch über mich. All meine Probleme schienen angesichts dessen, was ich gesehen hatte irrelevant, meine Bedürfnisse übertrieben. Ich konnte nach Hause gehen, mich in meine Decke kuscheln, und einfach einschlafen. Über die nächste Mahlzeit musste ich mir keine Gedanken machen. Ich musste mir keine Sorgen darüber machen, wie es meiner Familie wohl im Heimatland geht. So wurde dieser eine Tag nicht nur eine Reise zu und mit anderen Menschen, die ich zuvor noch nie getroffen hatte, sondern auch eine Reise zu mir selbst, die es mich lehrte, wie winzig klein meine Probleme doch im Vergleich zu anderen, tatsächlichen Misereen sind.

In den nächsten Tagen zog es mich fast täglich zum Hauptbahnhof. Habe ich es mal aus beruflichen Gründen nicht geschafft hinzufahren, so war das nicht nur mit einem schlechten Gewissen gegenüber den dortigen HelferInnen und den Neuankömmlingen verbunden, sondern auch mit diversen Entzugserscheinungen. Die Dankbarkeit, die einem dort entgegengebracht wurde, ob von den HelferInnen oder den Neuankömmlingen, die vielen Momente, die man mit Menschen unterschiedlicher Herkunft geteilt hat – es war diese unbeschreibliche Atmosphäre der Wertschätzung, des gegenseitigen Respekts und der bedingungslosen Zuneigung, das Gefühl der Zugehörigkeit zu etwas Großem. Man rannte, lachte, weinte zusammen und gab aufeinander Acht. Deshalb konnte ich gar nicht anders, als Tag für Tag hinzugehen, anzupacken, mitzumachen. Und es erfüllte mich jedes einzelne Mal mit Stolz. Nicht nur weil die ‚Familie‘ immer größer wurde, sondern auch weil die Strukturen sich entwickelten. War etwa am ersten Tag nur einer in der Social-Media-Ecke tätig, so wurde in den nächsten Tagen fast ein Social-Media-Raum daraus, mit etwa acht Leuten, die allesamt mit ihren Laptops dasaßen. Neue Betten wurden hergeholt. Auf dem Gang draußen entstanden zwei komplett neue Kleiderstationen und vor dem Eingang ein neues überdachtes Zelt, ebenso für Kleidung und Alltagsgegenstände. Und gab es vor wenigen Tagen lediglich einen Medizinschrank in der Zentrale, so konnten wir nun eine ganze medizinische Station am Gang aufweisen, die sogar blicksicher abgetrennt war. Drinnen herrschte reger Betrieb: praktische Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern und Psychologen waren allesamt vertreten und konnten auf eine große Auswahl von Medikamenten zurückgreifen. Schon am zweiten Tag war der gesamte Katastrophenzug der Wiener Rettung samt SanitäterInnen vor dem Hauptbahnhof stationiert und

versorgte die Leute. Betrachtet man das Ganze von außen so entsteht der Eindruck einer „Mini-City“. Was diese Stadt ausmachte war aber gar nicht die Struktur, die es dort gab, es waren die Menschen. Man möge mich nicht falsch verstehen, Wien ist eine wundervolle Stadt, mit vielen Möglichkeiten, und wir können uns vermutlich auch sehr glücklich schätzen, hier leben zu dürfen; aber die Menschen sind es, die eine Stadt erst lebenswert machen. Bei all den negativen Erfahrungen, die ich und zahlreiche FreundInnen schon hier gemacht haben – von Ausgrenzung bis hin zu körperlichen, rassistisch motivierten Übergriffen –, manifestierte sich doch ein gewisses Bild der Wiener Stadtbevölkerung in unseren Köpfen. Der typische Wiener Grant wurde eigentlich unbewusst zum Hauptcharakteristikum erklärt. Verschärft wurde dieses Bild natürlich von diversen Hasspostings im Internet. Dieses Konstrukt, welches natürlich auf einer Verallgemeinerung beruhte, wurde in den Tagen und Nächten am Wiener Hauptbahnhof zerschmettert. Ich sah ganze Familien, die einen Tag ‚im Zeichen der Flüchtlinge‘ verbrachten. Kinder und Minderjährige, die einen Karton trugen, der fast die Hälfte ihrer Körpergröße ausmachte. Ältere Damen und Herren, die sich mit der einen Hand auf ihre Gehhilfe stützten, und mit der anderen Hand den Einkauf für uns trugen. Nie werde ich diese Augenblicke vergessen, wo mir so warm ums Herz wurde und mich einfach der Stolz so dermaßen erfüllte, dass ich Fendrichs „I am from Austria“ lautstark singen wollte. Oder diese Momente, wo man auf dem Weg zum Hauptbahnhof andere Menschen mit Sack und Pack traf, die sich ebenso auf dem Weg hin befanden und man sich ansah, anlächelte und zunickte. Es war genau das, genau dieses Gefühl des WIR, das Gefühl, dass wir unheimlich viel bewegen konnten, wenn wir wollten, die Gewissheit, dass wir alle an diesem Ort waren, um schutzsuchenden Menschen auch nur ein kleines bisschen Hoffnung zu schenken. Dieses WIR, diese Erinnerungen, diese Momente, sie waren es, die mich Tag für Tag mit hunderten anderen zum Hauptbahnhof getragen haben und sie sind es, die dafür verantwortlich waren, dass ich mich in dieser Stadt nie wohler gefühlt habe.

Rami Ali studierte Politikwissenschaft an der Uni Wien, macht seinen Master in Islamwissenschaften & arabischer Sprache und arbeitet am Institut für islamische Studien sowie als Fortbildungstrainer für die Beratungsstelle Radikalisierung des BMFJ.



Refugee arriving at Hegyeshalom railway station, Hungary, Hungary. 30.09.2015. Foto: Max Brucker



Refugees arrive at Hegyeshalom railway station, Hungary, 29.09.2015. Foto: Max Brucker

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE IN ÖSTERREICH

Leben im ‚Zwei-Klassen-System‘

Ayse Dursun und Birgit Sauer

- „For me the bright future is [to] study hard as much [as] you can and be what you want. That is it.“
Asif (16), unbegleiteter Minderjähriger aus Pakistan

Jugendliche auf der Flucht

Die Zahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, beträgt heute fast 60 Millionen. Das ist die höchste Zahl seit Beginn der Aufzeichnungen. Die Anzahl der gewaltsam Vertriebenen ist von 51,2 Millionen im Jahr 2014 auf 59,9 im Jahr 2015 gestiegen; eine von 122 Personen weltweit ist entweder ein Flüchtling, ein/e Binnenvertriebene/r oder ein/e AsylbewerberIn (vgl. UNHCR 2015). Die Hälfte der 20 Millionen Flüchtlingen weltweit sind Personen unter 18 Jahren. Kinder fliehen aus ihrer Heimat meist mit Familienmitgliedern, doch oft werden sie während der Flucht getrennt bzw. werden Kinder zu Waisen. Oft verlassen Minderjährige ihre Heimat auch ohne verwandtschaftliche Begleitung und begeben sich auf eine lange und ungewisse Reise. Der ohnehin gefährliche Fluchtweg wird dadurch für Kinder noch gefährlicher, sie fallen nicht selten dem Menschenhandel und der Zwangsrekrutierung in Armeen zum Opfer. Die Fluchtrouten in die Europäische Union sind lang und führen durch mehrere Länder: Wer beispielsweise aus Syrien oder Afghanistan kommt, muss durch den Iran, die Türkei, Bulgarien, Ungarn und Österreich.

Österreich zählte im Jahr 2014 zu den zehn größten Empfängerländern von Flüchtlingen (vgl. UNHCR 2014). Die Anzahl der AsylbewerberInnen in Österreich stieg um 180 Prozent in den ersten fünf Monaten dieses Jahres (20.620) im Vergleich zum Jahr 2014 (7.279) (vgl. Statistik Austria). Dieser Trend gilt auch für unbegleitete Minderjährige: In

den ersten fünf Monaten 2015 stellten 2.320 unbegleitete Minderjährige einen Antrag auf Asyl im Vergleich zu den 515 Asylanträgen im Jahr zuvor für denselben Zeitraum. Die Anzahl der unmündigen Minderjährigen (Kinder unter 14) ist ebenfalls von 16 auf 132 gestiegen (Januar bis Mai 2015). Die unbegleiteten Minderjährigen stammen zum größten Teil aus Afghanistan und Syrien. Neben den üblichen Fluchtgründen wie Krieg und Verfolgung kommen bei den (unbegleiteten) Minderjährigen kinder- und genderspezifische Fluchtgründe wie Kindesmissbrauch und Genitalverstümmelung dazu.

Das Wohl des Kindes in Österreich – Kinder im Asylsystem

Im Rahmen des EU-finanzierten Forschungsprojektes (Juli 2014–Dezember 2015) *IN WHOSE BEST INTERESTS? Exploring Unaccompanied Minors' Rights through the Lens of Migration and Asylum Processes* (MinAs), das gleichzeitig in Slowenien, Frankreich, Großbritannien und Österreich durchgeführt wird, untersuchen wir die Realisierung des Wohls unbegleiteter Minderjähriger im jeweiligen Ankunftsland. Im Mittelpunkt unserer Forschung steht das in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte und teilweise in das österreichische Gesetz inkorporierte Konzept des ‚Kindeswohls‘ („*best interest of the child*“). Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention (1989) lautet:

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzge-

bungsorganen getroffen werden, ist *das Wohl des Kindes* ein Gesichtspunkt, der vorrangig berücksichtigt werden muss.

Im Jahr 1992 trat die UN-Kinderrechtskonvention in Österreich in Kraft, allerdings mit einem sogenannten ‚Erfüllungsvorbehalt‘, der eine Gesetzesänderung erst dann vorsieht, wenn ein Mangel oder Widerspruch im nationalen Gesetz zur Kinderrechtskonvention festgestellt wird (vgl. Holz-Dahrenstaedt 2002: 39). Die Kinderrechtskonvention genoss vormals den Status eines einfachen Gesetzes. Erst im Jahr 2011 wurde ein Bundesgesetz über die Rechte von Kindern (BGBl. I Nr. 4/2011) verabschiedet. Artikel 1 dieses Gesetzes legt fest:

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Alle AsylbewerberInnen in Österreich fallen unter die Grundversorgung. Die rechtliche Grundlage dafür stellt die sogenannte ‚15a-Vereinbarung‘ (1) zwischen dem Bund und den Ländern zur Aufteilung von Aufgaben und Kosten bei der Versorgung von AsylwerberInnen und anderen im Gesetz definierten Fremden mit öffentlichen Leistungen wie Unterkunft, Krankenversicherung, Transportkosten und Taschengeld. Das Gesetz sieht des Weiteren Sonderbestimmungen für unbegleitete Minderjährige vor. Sonderbestimmungen umfassen sozialpädagogische und psychologische Unterstützung im Bedarfsfall, die Unterbringung der/des Minderjährige/n in einer Wohngruppe, einem Wohnheim, in einer sonstigen geeigneten organisierten Unterkunft, in betreutem Wohnen oder in individueller Unterbringung je nach Betreuungsbedarf, Ermöglichung einer an den Bedürfnissen der/des Minderjährige/n angepassten Tagesstrukturierung (unter anderem Bildung, Freizeit und Sport). Die Unterstützungsleistungen sollen auch die Bearbeitung von Fragen zu Alter, Identität, Herkunft und Aufenthalt der Familienangehörigen, die Abklärung der Zukunftsperspektiven mit den Behörden, ggf. die Ermöglichung der Familienzusammenführung sowie die Erarbeitung eines Integrationsplanes und Maßnahmen für Bildung und Ausbildung zwecks Selbsterhaltungsfähigkeit

der/des Minderjährige/n umfassen (vgl. Artikel 7). Trotz bestehender Rechtsgrundlage (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch §158 ff.) war die Obsorge unbegleiteter Minderjähriger lange Zeit ein ungeklärtes Thema. Im Jahr 2005 entschied der Oberste Gerichtshof, dass einer/einem unbegleiteten Minderjährigen, über die Deckung ihrer/seiner Grundbedürfnisse und einer Vertretung im Asylverfahren hinaus, eine/n Obsorgeberechtigte/n zur Seite zu stellen ist (vgl. OGH 19.10.2005, 7 Ob 209/05v). Trotz rechtlicher Verbesserungen in den letzten Jahren genießen unbegleitete Minderjährige noch immer einen prekären Status in Österreich und sind mit österreichischen Kindern und Jugendlichen nicht gleichgestellt.

Erste Ergebnisse der Studie

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden 17 qualitative Interviews mit ExpertInnen, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten, und zwölf qualitative Interviews mit (ehemaligen) unbegleiteten Minderjährigen geführt. Das zentrale Ergebnis unserer Feldforschung ist, dass in Österreich, um uns hier den Ausdruck einer Interviewteilnehmerin auszuleihen, ein ‚Zwei-Klassen-System‘ zwischen österreichischen und asylsuchenden Kindern und Jugendlichen besteht. Die österreichischen Minderjährigen fallen unter die Kinder- und Jugendhilfe, während unbegleitete Minderjährige unter die Grundversorgung fallen. Daraus ergeben sich wesentlich niedrigere Tagessätze für unbegleitete Minderjährige: Je nach Betreuungsbedarf lag der Tagessatz bis vor kurzem für eine/n unbegleitete/n Minderjährige/n zwischen 39 und 77 Euro, während dieser bei sogenannten fremdbetreuten österreichischen Kindern bei 120 Euro beginnt (Glawischnig, 2014). Erst im August diesen Jahres wurde eine Erhöhung des Höchsttagessatzes auf 95 Euro für unbegleitete Minderjährige beschlossen.

Unsere Interviews bestätigen, dass die (Nicht-)Gleichstellung und Chancengleichheit für unbegleitete Minderjährige sich unmittelbar aus dieser ungleichen Verteilung von öffentlichen Ressourcen ergeben. So bleibt die Benachteiligung bzw. Diskriminierung von unbegleiteten Minderjährigen in Österreich durchgehend und nachhaltig. Nach Antragstellung bis zur Zulassung in das Asylverfahren werden unbegleitete Minderjährige in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen untergebracht, wo viele von ihnen



Refugee waits for her family at Vienna Westbahnhof railway station, 25.09.2015. Foto: Max Brucker

mehrere Monate verbringen. Minderjährige können aufgrund des unzureichenden Unterbringungsangebotes oft nicht den Betreuungsstellen der Bundesländer zugewiesen werden. ExpertInnen als auch unbegleitete Minderjährige berichteten in den Interviews, dass Traiskirchen über keine kinderfreundliche und -gerechte Infrastruktur und Bildungs- und Freizeitangebote für Minderjährige verfügt. Eher ist die Massenunterbringung in Traiskirchen durch überfüllte Schlafräume, lange Schlangen bei der Essensausgabe und soziale Isolation gekennzeichnet.

Die Lage verbessert sich wesentlich, sobald unbegleitete Minderjährige in das Asylverfahren zugelassen und somit in einer Betreuungseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe des jeweiligen Bundeslandes untergebracht werden. Dort erwartet sie ein familienähnliches und vertrautes Setting mit besserer Betreuung und Versorgung mit Unterkunft, Essen und Bildung. Die Minderjährigen, mit denen wir gesprochen haben, waren zum größten Teil zufrieden mit den Schlafräumen und dem Essen in

den Betreuungseinrichtungen. ExpertInnen bedauerten jedoch das geringe Bildungs- und Lehrangebot für unbegleitete Minderjährige. Die 200 Deutschstunden, die ihnen durch die Grundversorgung zur Verfügung steht, erachten die ExpertInnen als sehr unzureichend. Die Anzahl der Deutschstunden müssen in der Praxis durch die Beiträge der Kinder- und Jugendhilfe oder durch Spendengelder aufgestockt werden. Der Schulbesuch von schulpflichtigen Minderjährigen funktioniert in der Regel gut, während die Integration von Kindern außerhalb der Schulpflicht in die üblichen Bildungswege eine große Herausforderung darstellt. Auch die Chancen auf Lehre und Zugang zum Arbeitsmarkt von unbegleiteten Minderjährigen verschlechtert sich durch ihren ungeklärten Aufenthaltsstatus wesentlich.

Die lange Dauer der Asylverfahren stellt einen großen Stressfaktor für junge unbegleitete Menschen dar, welche vor dem Hintergrund vielfacher Ungewissheiten in ihrem Leben mühsam versuchen, sich eine Zukunft aufzubauen.

Aufgrund der Knappheit an psychologischer Unterstützung und die Nicht-Deckung von Übersetzungskosten durch die Krankenversicherung wird den Jugendlichen des Weiteren die Möglichkeit zu emotionaler und gedanklicher Entlastung genommen.

Die Nicht-Verarbeitung des Fluchterlebnisses und der Zukunftssorgen führt unter Umständen zu Depressionen bis hin zu Selbstverletzungen. Eine weitere wesentliche Benachteiligung erleiden unbegleitete Minderjährige, wenn sie das Recht auf Familienzusammenführung nach ihrem 18. Geburtstag verlieren. Das kommt sehr oft vor, wenn der/die Minderjährige bis zu ihrem/seinem 18. Lebensjahr kein Asyl erhält oder den subsidiären Schutz mindestens einmal nach Ausstellung verlängert hat. Einige der Jugendlichen, welche an unseren Interviews teilnahmen, gaben an, dass ihr größter Wunsch ein Zusammenleben mit ihren Familien in Österreich ist. Dieser Wunsch bleibt durch lange Asylverfahren oft unerfüllt. Ein weiterer Wunsch der Minderjährige ist das Absolvieren eines Studiums bzw. einer Lehre und Arbeit in Österreich zu finden. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besitzen ein großes intellektuelles Potenzial. Durch ihren Fluchthintergrund sind sie zudem sehr selbstständig und haben wertvolle, wenn auch oft schmerzhaft Erfahrungen gemacht. Sie reflektieren kritisch über ihr Herkunftsland und die österreichische Gesellschaft und besitzen ein ausgeprägtes interkulturelles Verständnis. Viele von ihnen haben in ihrem Herkunftsland Jahre die Schule besucht und sprechen mehrere Sprachen.

Schlussfolgerungen

Das Wohl des Kindes in Bezug auf unbegleitete Minderjährige kann am nachhaltigsten durch die Angleichung der Leistungen für unbegleitete Minderjährige an die Kinder- und Jugendhilfe erfolgen. Unsere Feldforschung bestätigt im Einklang mit der kritischen Öffentlichkeit, dass sich die strukturellen Missstände in Bezug auf die Betreuung und Versorgung unbegleiteter Minderjährige unmittelbar aus dem ‚Zwei-Klassen-System‘ in Österreich ergeben, welches durch die gänzliche institutionelle Zuordnung unbegleiteter Minderjährigen in die Kinder- und Jugendhilfe überwunden werden kann.

Birgit Sauer ist Professorin am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien und Leiterin des Doktoratsstudienprogramms an der Fakultät für Sozialwissenschaften.

Ayse Dursun ist Doktorandin und Projektmitarbeiterin am ipw.

Anmerkung:

(1) Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertrieben und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich. BGBl. Nr.80/2004.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch für die gesamten deutschen Erbländer der Österreichischen Monarchie. JGS Nr. 946/1811.

Bundesgesetz über die Rechte von Kindern. BGBl. I Nr. 4/2011.

Glawischnig, Katharina (2014): *Kein Kind wie du und ich.* In: *Asyl aktuell. Zeitschrift der Asylkoordination Österreich* 3, 2–7.

Holz-Dahrenstaedt, Andrea (2002): *Kinderrechte. Ein Stück Hoffnung oder ein Stück Papier.* In: Heinz Fronek und Irene Messinger (Hg.): *Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Recht, Politik, Praxis, Alltag, Projekte.* Wien: Mandelbaum, 38–51.

Oberster Gerichtshof. *Beschluss vom 19.10.2005, 7 Ob 209/05v.* <http://www.ogh.gv.at/de/entscheidungen/weitere/obsorge-fuer-einen-unbegleitet-nach-oesterreich>, (Zugriff: 11.11.2015).

UNHCR (2015): *Global Trends 2014: World at War.* <http://unhcr.org/556725e69.html>, (Zugriff: 11.11.2015).

Vereinte Nationen. *Übereinkommen über die Rechte der Kinder.* 1989. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bgbl-Pdf/1993_7_0/1993_7_0.pdf, (Zugriff: 11.11.2015).

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertrieben und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich. BGBl. Nr. 80/2004.

VON DER ‚WIRTSCHAFTS- VERFASSUNG‘ ZUR ‚MAKROÖKONOMISCHEN ÜBERWACHUNG‘

Die schrittweise Verrechtlichung des autoritären, neoliberalen Konstitutionalismus in der Europäischen Union

Dominik Hultsch

- „Wir haben es mit einer stillen Revolution zu tun – einer stillen Revolution im Sinne einer stärkeren ökonomischen Governance in kleinen Schritten. Die Mitgliedsstaaten haben akzeptiert – und hoffentlich auch genau verstanden –, dass den Europäischen Institutionen, größere Überwachungsbefugnisse und eine sehr viel strengere Kontrolle der öffentlichen Finanzen übertragen werden.“
(Der ehemalige Kommissionspräsident José Manuel Barroso im Juni 2010 am European University Institute in Florenz)
- „[I]nsofern werden wir Wege finden, wie die parlamentarische Mitbestimmung so gestaltet wird, dass sie trotzdem auch marktkonform ist.“ (Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel ein Jahr später, im September 2011 bei einer Pressekonferenz mit dem portugiesischen Ministerpräsident Pedro Passos)

Das dritte ‚Hilfspaket‘ für Griechenland im Sommer 2015 hat die Diskussion über die Zukunft der europäischen Währungsunion entscheidend verändert. Wir erinnern uns: Die Verhandlungen führten deutlich vor Augen, dass jedwede Alternative zur neoliberalen Politik am Widerstand der europäischen Eliten zum Scheitern verurteilt ist. In der Kapitulationserklärung der linken SYRIZA-Regierung am 15. Juli 2015 wurde schließlich dem neoliberalen Programm auf Punkt und Beistrich zugestimmt, um den Staatsbankrott zu verhindern: Die Mehrwertsteuer sollen erhöht und regressiver werden (d.h. Personen zahlen mit zunehmenden Einkommen einen geringeren prozentualen Anteil ihres Einkommens als Steuer). Die niedrigsten der niedrigen Pensionen sollen weiter gekürzt werden.

Die Troika verlangt die vollständige Kontrolle über die Berechnungsgrundlagen des griechischen Haushalts, um den Umfang der Austeritätsmaßnahmen vollständig zu kontrollieren. Eine Zivilprozessordnung wird verlangt, die Zwangsvollstreckungen, Zwangsräumungen und damit die Zerstörung tausender Haushalte und Geschäfte, die nicht in der Lage sind, ihre Kredite abzuführen, erleichtert. Das Verbot von allgemeinen Tarifverhandlungen und Arbeitskämpfmaßnahmen soll erlassen werden. Massenentlassungen sollen erleichtert und jegliche Mechanismen, mit denen Arbeitnehmer_innen bessere Arbeitsbedingungen gegenüber den Unternehmen durchsetzen können, sollen verboten werden.

Vor der Kapitulation der linken Regierung in Griechenland wurde besonders in linken Parteien und in linken Kreisen noch darüber diskutiert, wie die Währungsunion reformiert werden kann, um die Wirtschaftskrise endlich zu lösen, und Wachstum und Beschäftigung zu generieren. Spätestens aber seit der Niederlage der SYRIZA in den Verhandlungen mit der EU hat sich Perspektive selbst bei den glühenden linken EU-Fans stark verändert. Es geht nunmehr nicht mehr so stark um die Frage, wie die EU reformiert werden kann, sondern ob die EU überhaupt reformierbar ist. Ins Zentrum der Debatte rückt daher die Rolle der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse. Aus der Sicht der kritischen politischen Ökonomie hatte das europäische Krisenmanagement das Ziel, den Neoliberalismus zu vertiefen und die Macht des Kapitals zu stärken. Dabei waren die europäischen Eliten durchaus sehr erfolgreich. Alle

sogenannten ‚Wirtschaftsreformen‘, vor allem der letzten Jahre, schwächten die Position der Arbeitnehmer_innen und verschärften die Ungleichheit. Seit 2010 wurden innerhalb der Europäischen Union neue wirtschaftspolitische Tatsachen in derart dichter Abfolge geschaffen, sodass selbst langjährige politische Beobachter_innen manchmal den Überblick verlieren können. Die neuen Regelungen tragen Namen wie Strategie Europa 2020, Europäisches Semester, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (kurz EFSF), Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), Euro-Plus-Pakt, Sixpack und Two Pack, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Fiskalpakt, Bankenunion oder Verträge für Wettbewerbsfähigkeit, doch es ist nicht ganz klar, was sich dahinter verbirgt.

Bereits in den Gründungsvereinbarungen der Europäischen Gemeinschaft als bloßer Wirtschaftsgemeinschaft zeigt sich das widersprüchliche Verhältnis zwischen Kapitalismus und Demokratie. Dieses schwierige Verhältnis existiert nicht erst seit dem Ausbruch der Finanz-, der Staatsschulden- und schließlich der Eurokrise. Das spannungsreiche und widersprüchliche Verhältnis betrifft in erster Linie den Grundwiderspruch zwischen der formellen (politischen) Rechtsgleichheit in der Demokratie und der realen (sozialökonomischen) Ungleichheit im Kapitalismus. Diesen Widerspruch gab es schon in abgemilderter Form im Fordismus, also bereits vor dem Neoliberalismus. Dieser Grundwiderspruch wurde aber durch den Wohlfahrtsstaat abgemildert. Er war und ist aber im Kapitalismus selbstverständlich immer vorhanden.

Die formelle Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger (die es erst nach der Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechtes gibt) steht in einem Strukturkonflikt mit der sozialen Ungleichheit zwischen ProduktionsmittelbesitzerInnen und LohnarbeiterInnen. Diese gesellschaftliche Ungleichheit (zwischen den Klassen) wiederum bildet die Basis der politischen Machtverhältnisse, die sich mit Poulantzas gesprochen im bürgerlichen Staat verdichten und sämtliche Apparate durchdringt (vom Militär, über Ministerien, bis zur Schule und der Universität). Ein weiterer Widerspruch ist jener zwischen der postulierten (individuellen) Freiheit im Kapitalismus und der notwendigen (staatlichen) Souveränität in der bürgerlichen Demokratie, repräsentiert durch die Nationalstaaten. Dieser wird im nachfolgenden Text weiter ausgeführt.

Das Projekt der europäischen Integration war nämlich von Anfang an nicht als supranationale Demokratie geplant. Die Europäische Union, vorher Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), wurde in erster Linie unter dem Eindruck des Zweiten Weltkrieges (und dessen Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften) ins Leben gerufen. Die primär wirtschaftlichen Ziele sollten durch eine technokratische Politik auch durchgesetzt werden (vgl. Joerges/Rödl 2008: 150)

Die EWG, 1957 gegründet, hatte sich lediglich das Ziel gesetzt eine gemeinsame Wirtschaftspolitik zu fördern. Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und die BRD (Bundesrepublik Deutschland) unterzeichneten den EWG-Vertrag, auch Römische Verträge genannt. Diese Verträge (die sogenannte ‚Wirtschaftsverfassung‘) haben bis heute die ursprüngliche Geltung behalten. Bereits im EWG-Vertrag wurden die vier Freiheiten des Binnenmarktes (Freier Verkehr von Waren; von Personen; von Dienstleistungen und Freier Kapital- und Zahlungsverkehr) festgelegt sowie die Öffnung der Volkswirtschaften, Diskriminierungsverbote und die Verpflichtung auf ein System ‚unverfälschten Wettbewerbs‘ festgeschrieben. Die EWG lässt sich daher als Ordnung interpretieren, die vorrangig wirtschaftliche Freiheit und ungezügelter Wettbewerb durch supranationale Institutionen schützen soll und von demokratischen Nationalstaaten unabhängig ist (vgl. Joerges 2010: 399). Das europäische Recht ist auf den Aufbau eines gemeinsamen Marktes ausgerichtet. Soziale Fragen sind auf das nationale Recht beschränkt. Somit ist von Anfang an eine Rechtsordnung festgelegt, in der die Wirtschaftsinteressen gegenüber wohlfahrtsstaatlichen Zielen privilegiert und auch im europäischen Recht festgelegt sind. Das europäische Recht ist zudem vom nationalstaatlichen Recht wie vom Völkerrecht unabhängig. Es ist eine Rechtsordnung ohne Verfassung, die auf Verträgen fußt, für deren Auslegung und Anwendung ausschließlich der Europäische Gerichtshof zuständig ist.

Am 7. Februar 1992 wurde zur Vertiefung der Vertrag von Maastricht unterzeichnet, auch bekannt als Vertrag über die Europäische Union (EU). Aus der EWG wurde also die EU. Der Kern des Maastricht-Vertrages ist wiederum die Wirtschafts- und Währungsunion, die schließlich in der Einführung des Euro mündete. Das Gemeinschaftsrecht wurde damit erheblich verändert: Ein Land kann der Währungsunion nur beitreten, wenn bestimmte wirtschaftliche

Kriterien erfüllt werden, nämlich die sogenannten ‚EU-Konvergenzkriterien‘ oder auch ‚Maastricht-Kriterien‘. Diese verlangen vor allem eines: Haushaltsdisziplin! Sie wurde 1997 schließlich mit dem ergänzenden Wachstums- und Stabilitätspakt auf Dauer festgelegt.

Zwei der Maastricht-Kriterien gelten über die Euro-Zone hinaus für alle (!) EU-Staaten: Das jährlichen Haushaltsdefizit darf nur drei Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen und die öffentliche Verschuldung lediglich 60 Prozent des BIP. Der damalige deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl wollte übrigens gleich automatische Sanktionsmechanismen. Diese Strafen wurden später auch realisiert, aber dazu komme ich noch. Den Nationalstaaten wurden auch ohne Sanktionsmechanismen schon damals in der Fiskalpolitik die Hände gebunden. Eine alternative, nicht neoliberale Wirtschaftspolitik ist für sie nicht mehr möglich. Das europäische Recht greift damit tief in das Recht der Mitgliedstaaten ein und drängt sie zu Liberalisierungen (vgl. Fischer-Lescano/Möller 2013: 230).

Soziale, ökologische und andere mögliche Ziele wurden damit nachrangig. Eine effektive Vertiefung der politischen Vereinigung, also ein regulatives Rahmenwerk zur Korrektur des europäischen Binnenmarktes wurde von Beginn an nicht verfolgt. Dem transnationalen Kapital wird maximale Freiheit eingeräumt. Gleichzeitig treten die Wohlfahrtsstaaten in maximalem (Steuer-)Wettbewerb zueinander und wetteifern um dieses mobile Kapital.

Die Folge davon ist der bis heute stattfindende Ausverkauf sozialstaatlicher Errungenschaften. Die europäischen Arbeiter_innen mussten oft jahrzehntelang gegen den wütenden Widerstand der herrschenden Klassen kämpfen, was jetzt im Eilverfahren wieder eingestampft wird. Die einzelnen Mitgliedsstaaten haben bereits damit begonnen den Kündigungsschutz zu lockern oder Kollektivverträge aufzuweichen und aufzubrechen. Aus dem Wohlfahrtsstaat wurde ein ‚nationaler Wettbewerbsstaat‘, wie es Joachim Hirsch nennt.

Laut dem kanadischen Politologen Stephan Gill hat sich im Zuge der Globalisierung ein ‚neuer Konstitutionalismus‘ auf globaler Ebene herausgebildet. Dieser Konstitutionalismus zeigt sich in transnationalen Institutionen wie der Welthandelsorganisation (WTO), dem Internationalen Währungsfond (IWF), den Freihandelsabkommen wie NAFTA, CETA, TTIP und TISA oder eben auch an der Europäischen Union (EU). Weiters erzeugt er neuartige Formen eines transnationalen Rechts und marktliberaler

Rechtsstaatlichkeit. Ökonomische und politische Prozesse werden von der politischen Verantwortlichkeit isoliert. Regierungen werden empfänglicher gegenüber der Disziplin der Märkte und fühlen sich demokratischen Kräften und Prozessen weniger verpflichtet. Der neue Konstitutionalismus ist das politisch-rechtliche Gesicht des autoritären Neoliberalismus. Eigentumsrechte und Freiheiten von Investoren werden gesichert, der Staat und die Arbeiter_innen Marktmechanismen unterworfen. So wird die Macht des Kapitals langfristig und möglichst unumkehrbar verankert (vgl. Gill 2000: 44).

Es steht mittlerweile sogar die Frage im Raum: Ist die Herrschaft des Rechts auf europäischer Ebene überhaupt noch in Kraft? Vieles spricht nämlich dagegen: Völkerrechtliche oder zwischenstaatliche Verträge werden abgeschlossen, um europäisches Recht auszuhebeln, und zwar genau dort, wo es ausnahmsweise soziale Rechte privilegiert. ExpertInnenkabinette wie die Troika (bekannt aus Funk und Fernsehen durch ihre unrühmliche, demokratisch nicht legitimierte Rolle beim Kaputtsparen Griechenlands) werden geschaffen, die eigentlich überhaupt keine gesetzliche Grundlage haben. Die parlamentarische Mitbestimmung im Zuge von Notstandsverordnungen wird ebenfalls außer Kraft gesetzt. Einige Rechtswissenschaftler_innen haben bereits darauf hingewiesen, dass in der Krise in manchen Bereichen inzwischen europarechtswidrig gehandelt wird. Das geschieht, weil reguläre Vertragsänderungsverfahren zu lange dauern, möglicherweise Referenden zur Folge hätten und auch sachlich riskant sein könnten. Lukas Oberndorfer etwa schreibt, der neoliberale Konstitutionalismus werde autoritärer. Der politische Konsens über neoliberale Ausrichtung und Vertiefung bröckele. Die Konsequenz ist eine Flucht aus dem Europarecht (vgl. Oberndorfer 2013: 85).

Dazu ein Ausschnitt aus einer Rede von Angela Merkel am 24. Jänner 2010 auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos:

Wenn Europa heute in einer schwierigen Situation ist, müssen wir heute die Strukturreformen durchführen, damit wir morgen besser leben können. Und natürlich haben wir neue Instrumente gefunden, gesamteuropäische Instrumente und auch Instrumente der Solidarität. Das ist der permanente Stabilitätsmechanismus, auch ESM genannt. [...] Er ist jetzt in Kraft, und das ist eine sehr, sehr gute Botschaft. Auf der anderen Seite haben wir für die finanzielle Solidarität den so genannten Fiskalvertrag eingeführt. Auch er ist jetzt mit Beginn des Jahres in Kraft

getreten. [...] Aber was uns noch fehlt, und daran müssen wir in diesem Jahr 2013 arbeiten, das ist die Frage, wie können wir sicherstellen, dass wir in den nächsten Jahren auch eine Kohärenz in der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der gemeinsamen Währung bekommen. (Phoenix 24.01.2013: 05:03–06:38)).

Dieser Fiskalpakt aus der Rede von Angela Merkel trat am 01. Jänner 2013 schließlich in Kraft. Er stellt eine Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 1997 dar. Es geht darin um die Schaffung einer Schuldenbremse in Gestalt eines Neuverschuldungsverbots. Das jährliche Haushaltsdefizit der Unterzeichnerstaaten darf lediglich maximal 0,5 Prozent des BIP betragen. Jeder Staat, der diese Defizitgrenze nicht einhält, muss der EU-Kommission und dem Europäischen Rat einen Maßnahmenplan zum Abbau der Schulden vorlegen und diesen genehmigen lassen. Jetzt kann die EU-Kommission automatisch Sanktionen verhängen (Helmut Kohl wird sich freuen) und Mitgliedsstaaten mit Geldstrafen bis zu 0,1 Prozent der Wirtschaftsleistung belegen. Bis 2018 muss die Schuldenbremse von den Unterzeichnerstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Und zwar nach Artikel 2 II im Fiskalpakt „durch verbindliche und dauerhafte – vorzugsweise verfassungsrechtliche – Bestimmungen“. Der österreichische Nationalrat hat das bereits gemacht (übrigens mit den Stimmen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, mit Ausnahme von Sonja Ablinger, die dafür später nicht mehr auf einen aussichtsreichen Platz auf der Liste der Nationalratswahl gesetzt wurde und daher nicht mehr im Nationalrat vertreten ist).

Die Schuldenbremse des Fiskalpaktes stellt eine einschneidende Begrenzung der repräsentativen Demokratie in den Mitgliedsstaaten dar. Das Budgetrecht der Parlamente wird damit eingeschränkt. Der Fiskalpakt greift nämlich einerseits in die Kontrolle der Regierung durch das Parlament ein und beschränkt andererseits gesellschaftliche Verteilungsentscheidungen (vgl. Rödl 2012).

Massiv aufgewertet wurden hingegen die europäischen Regierungsapparate, also die Europäische Kommission und der Rat der Staats- und Regierungsoberhäupter. Sie wurden mit weitreichenden Beschluss- und Sanktionskompetenzen ausgestattet und können nun Unterzeichnerstaaten disziplinieren. Die nationalen Parlamente haben an Macht und Einfluss verloren und den nationalen Regierungen sind die Hände noch fester gebunden. Alternative Formen der Wirtschaftspolitik sind mit dem Fiskalpakt so gut wie ausgeschlossen.

In den Rechtswissenschaften ist immer öfter von der Exekutivzentrierung in der gegenwärtigen europäischen Krisenpolitik die Rede. Damit ist die Selbstermächtigung von Europäischer Kommission, Europäischem Rat, aber auch von der Europäischen Zentralbank gemeint. Die Kompetenzen der nationalstaatlichen Parlamente werden dadurch ausgehebelt. Eine auch nur annähernd große Stärkung des Europäischen Parlaments gibt es bislang freilich nicht, auch nicht mit dem viel gerühmten Vertrag von Lissabon.

Rechtlich gesehen ist der Fiskalpakt ein internationaler, völkerrechtlicher Vertrag. Eine ‚intergouvernementale Nebenverfassung‘ wurde damit zum Primärrecht der EU erhoben, denn er hat eigentlich überhaupt keine Grundlage im europäischen Recht und konnte nur durch die Umgehung des ordentlichen Vertragsänderungsverfahrens errichtet werden (vgl. Rödl 2012).

Andreas Fischer-Lescano kommt in einem Rechtsgutachten zum Schluss, dass es sich beim Fiskalpakt um einen rechtswidrigen Vertrag handelt. Insbesondere die Organleihe wurde von Fischer-Lescano untersucht (so wird die Einbindung der Europäischen Kommission, des Rates und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Durchsetzung des Fiskalpaktes genannt). Aufgrund der fehlenden Zustimmung aller Mitgliedsstaaten zu dieser Organleihe ist der Fiskalpakt daher „formell europarechtswidrig“ (Fischer-Lescano 2012: 20).

Es ist in diesem Zusammenhang bisher völlig unklar, wie die EU als Völkerrechtssubjekt in völkerrechtliche Verträge einzelner Nationalstaaten einbezogen werden kann. Eigentlich müsste das Europäische Parlament (EP) dem Fiskalpakt zustimmen, denn bei Verfahren zu übermäßigen Defiziten sieht das Europarecht eine Beteiligung des Parlaments zwingend vor. Die vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten widersprechen ebenfalls europäischem Recht (vgl. Fischer-Lescano/Möller 2013, 230).

Angela Merkel deutete bei ihrer Rede in Davos im Jänner 2010 weitere Pläne an, um die Rechte der nationalen Parlamente weiter ‚anzupassen‘:

Ich stelle mir vor – und darüber sprechen wir jetzt in der Europäischen Union –, dass wir analog zum Fiskalpakt einen Pakt für Wettbewerbsfähigkeit machen, in dem die Nationalstaaten Abkommen, Verträge mit der Kommission schließen, wo sie sich jeweils sozusagen verpflichten, Elemente der Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, die noch nicht dem notwendigen Stand der Wettbewerbsfähigkeit in diesen Ländern entsprechen.

Dabei wird es oft um Dinge gehen wie Lohnzusatzkosten, Lohnstückkosten, Forschungsausgaben, Infrastruktur, die Effizienz der Verwaltungen, die in nationaler Hoheit liegen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. D.h. also die nationalen Parlamente müssten solche Verträge mitlegitimieren, die dann abgeschlossen werden und verbindlich sind, sodass wir wissen, inwieweit sich im Euroraum auch die Wettbewerbsfähigkeit verbessert. (Phoenix 24.01.2013: 07:08–08:08).

Eine der mächtigsten Vertreter_innen der nationalen Regierungen im europäischen Rat verlangt damit, dass noch vor jeder politischen Debatte die nationalen Parlamente solche Verträge ‚mitlegitimieren müsse‘. Das bedeutet sie sollen nichts anderes als eine Blanko-Vollmacht erteilen.

Das Vorgehen zu diesem ‚Pakt für Wettbewerbsfähigkeit‘ wäre deckungsgleich mit jenem zum Fiskalpakt. Die Argumente dagegen lassen sich daher weitgehend übertragen. Die in der Europarechtswissenschaft weit verbreitete Interpretation, dass der Fiskalpakt unionsrechtswidrig ist, würde auch den Pakt für Wettbewerbsfähigkeit zutreffen (vgl. Oberndorfer 2013: 84).

Die Krise hat gezeigt, dass nicht nur der Überwachungsrahmen der Wirtschafts- und Währungsunion gestärkt werden muss, sondern auch ihre Fähigkeit, schnelle exekutive Entscheidungen

treffen zu können, um so das Krisenmanagement in schlechten Zeiten und Wirtschaftspolitik in guten Zeiten zu verbessern. (Der damalige Präsident des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, in seinem Abschlussbericht zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungspolitik im Dezember 2012 auf Seite 17)

Die ‚makroökonomische Überwachung‘ wurde im Zuge der Krisenpolitik im Herbst 2011 eingeführt. Das vorgebliche Ziel war die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte in den EU-Mitgliedsstaaten. In erster Linie sollten hohe Leistungsbilanzdefizite, übermäßige Privatverschuldung oder überhitzte Immobilienmärkte vermieden oder bekämpft werden. Das sogenannte ‚Makroökonomische Ungleichgewichtsverfahren‘ besteht aus zwei Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates. Anders als der Fiskalpakt ist dieses Verfahren in den europäischen Verträgen verankert und somit geltendes Unionsrecht: (1) Die erste Verordnung, die in allen EU-Mitgliedsstaaten gilt, ist die sogenannte ‚Korrekturverordnung‘.

Ein Staat, dessen Volkswirtschaft ein übermäßiges Ungleichgewicht aufweist, muss Kommission und Rat einen Maßnahmenplan vorlegen. An deren Empfehlungen ist der Staat rechtlich allerdings nicht gebunden. (2) Die zweite

Verordnung hat es allerdings in sich, denn darin geht es um die Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte. Sie gilt zwar ‚nur‘ für die Länder der Eurozone, ermächtigt aber den europäischen Rat, Sanktionen (u.a. auch Geldbußen) zu verhängen, falls ein Mitgliedsstaat sich nicht an die empfohlenen Korrekturmaßnahmen hält. Für Florian Rödl überschreiten die EU-Institutionen damit deutlich ihre Kompetenzen, denn die im europäischen Primärrecht verankerten Verfahren, auf die sich die zweite Verordnung beruft, ermächtigen den Rat



Man and child crossing the border between Hegyeshalom (Hungary) and Nickelsdorf (Austria), 25.09.2015. Foto: Max Brucker

überhaupt nicht dazu, Sanktionen gegen Mitgliedsstaaten zu verhängen. Die Verordnung ist damit klar rechtswidrig (vgl. Rödl 2012: 3/4).

Indem die Kommission [...] allein dazu berufen ist, jährlich ein Scoreboard mit makroökonomischen Indikatoren zu erstellen, legt sie ohne Mitbestimmungsrechte des Europäischen Parlaments das Zielraster der europäischen Volkswirtschaft(en) fest und beurteilt danach die wirtschaftliche Performance der Mitgliedsstaaten. (Oberndorfer 2013: 81)

Bestimmte Sachbereiche, die nun von der makroökonomischen Überwachung betroffen sind, waren bisher vom Zugriff der Union geschützt. Nun sind auch Eingriffe in die Rechte der Gewerkschaften (wie in Verhandlungen zu Kollektivverträgen) möglich. In den südeuropäischen Staaten wurde im Zuge der Eurokrise die Verbindlichkeit von Kollektivverträgen bereits abgeschafft.

Dazu Rödl:

„Letztlich läuft die europäische Krisenstrategie mit ihren beiden Pfeilern Haushaltsdisziplin und makroökonomische Überwachung auf die Errichtung einer strukturell autoritären und unsozialen EUWirtschaftsregierung hinaus“ (vgl. Rödl 2012: 3/4).

Eigentlich wäre es die Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), die Unionsorgane zu kontrollieren. Doch es ist eher unwahrscheinlich, dass ausgerechnet die Klageberechtigten (nämlich EP, Rat und EU-Kommission) gegen Maßnahmen vorgehen, die sie selbst gemacht haben und der EuGH ihnen dann auch noch Recht gibt (vgl. Joerges 2012: 1016). Joerges' Fazit lautet daher: „Zum Hüter der Verfassung Europas in ihrer derzeitigen Ausgestaltung ist niemand bestellt“ (vgl. Joerges 2012: 1019).

Am Beispiel des Fiskalpaktes können wir sehen, dass sogar das originär marktliberale europäische Recht dem neoliberalen Projekt inzwischen zu eng geworden ist. Die EU-Institutionen suchen daher fieberhaft nach europarechtswidrigen Maßnahmen wie dem Fiskalpakt und greifen zu rechtswidrigen Mitteln der Disziplinierung, etwa zur makroökonomischen Überwachung.

Unter dem Vorwand die Wirtschaftskrise bekämpfen zu wollen, werden somit Rechte von Arbeitnehmer_innen mit Füßen getreten. Nicht nur in Griechenland, sondern auch in Rumänien, Spanien, Portugal, Ungarn und sicher bald

auch in Österreich. Die Austeritätspolitik ist nicht irrational, sondern die gewünschte Politik im Interesse des Kapitals. Selbst eine Rezession wird von den Kapitalfraktionen in Kauf genommen, um Profite zu steigern und gemeinschaftliches Eigentum leichter und günstiger erbeuten zu können sowie lästige Arbeitsrechte zu verbieten und Kollektivverträge aufzuweichen.

Die Folge davon sind Lohnstopps und Lohnkürzungen, das Einfrieren bzw. die Senkung der gesetzlichen Mindestlöhne und Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen des Kollektivvertrag-Systems, welche auf Dezentralisierung der Verhandlungen zum Kollektivvertrag und generell die Dekollektivierung und Deregulierung der Lohnfindung hinauslaufen.

Dominik Hultsch studiert Politikwissenschaft im Master an der Universität Wien, arbeitet beim Institut für empirische Sozialforschung (IFES) und bloggt unter dahultsch.wordpress.com.

Fischer-Lescano, Andreas (2012): *Rechtsgutachten. Fiskalpakt und EU-Recht*. Zentrum für europäische Rechtspolitik (ZERP) Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Bremen. <http://www.juergen-klute.eu/kontext/controllers/document.php/117.4/a/08f5.pdf>, (letzter Zugriff: 18.11.2015).

Fischer-Lescano, Andreas/Kolja Möller (2013): *Europa im Widerspruch von Demokratie und Kapitalismus*. In: *Das Argument* 301/55, 1(2), 228–239.

Gill, Stephen (2000): *Theoretische Grundlagen einer neogramscianischen Analyse der europäischen Integration*. In: Hans Jürgen Bieling/Jochen Steinhilber (Hg.): *Die Konfiguration Europas*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Joerges, Christian (2012): *Recht und Politik in der Krise Europas. Die Wirkungsgeschichte einer verunglückten Konfiguration*. In: *Merkur* 66/762(11), 1013–1024.

Joerges, Christian (2010): *Europa nach dem Ordoliberalismus. Eine Philippika*. In: *Kritische Justiz. Vierteljahresschrift für Recht und Politik* 43/4, 394–406.

Joerges, Christian/Florian Rödl (2008): *Das soziale Defizit des Europäischen Integrationsprojekts*. In: *Kritische Justiz. Vierteljahresschrift für Recht und Politik* 41/2, 149–165.

Oberndorfer, Lukas (2013): *Vom neuen, über den autoritären zum progressiven Konstitutionalismus? Pakt(e) für Wettbewerbsfähigkeit und die europäische Demokratie*. In: *Juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft* 1/2013, 76–86.

Phoenix (24.01.2013): *Rede von Angela Merkel in Davos am 24.1.2013*. <https://youtu.be/aT4baGCt-Gw>, (Zugriff: 20.11.2015).

Rödl, Florian (2012): *EU im Notstandsmodus*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. Mai, 5–8, <https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2012/mai/eu-im-notstandsmodus>, (Zugriff: 11.11.2015).

The Warsaw Security Forum

A Conference Report

I. Reşat Özkan

This paper aims to briefly convey the scope of the official discussions that took place during the sessions of the Warsaw Security Forum 2015 on 5th and 6th of November in Warsaw, Poland.

Overview

The conference, which was organized by the Casimir Pulaski Foundation, led by Zbigniew Pisarski, was a product of ten plenary sessions, accompanied by six panels, two roundtables, two working lunches, a working breakfast, and a gala dinner. I will be covering only half of the panels, as they were taking place simultaneously.

Plenary 1 & 2 - Welcome Remarks and Keynote Address

Welcome remarks have been delivered by Zbigniew Pisarski, and Pawel Soloch, Head of the National Security Bureau of Poland, followed by Tomasz Siemoniak, Deputy Prime Minister and Minister of National Defense of Poland.

Plenary 3 – The Rise of the West in a post-Western World

This session, moderated by Katarzyna Pisarska, Director of the European Academy of Diplomacy of Poland, hosted Mark Galeotti, Vuk Jeremic, Vytautas Landsbergis, and Mikheil Saakashvili. The speakers, all prominent experts in their respective fields, shared their experiences on a post-bipolar world, warning of the security threats of the evolving geopolitics, mainly in the Baltics and in Eastern Europe. The annexation of Crimea and the partial invasion of Georgia were among the focal points of the discussion.

Plenary 4 – Eastern Partnership 2.0

Moderated by Svoboda Cyril, Minister of Foreign Affairs (2002–2006) of the Czech Republic, the panel of David Bakradze, Marieluise Beck, Pavlo Klimkin, Pawel Kowal and Artur Nowak-Far have shed light on the history of the Eastern Partnership Program, its achievements and failures, and its current state. From the perspective of NATO member states and referring to the “Business as Usual” policies, it was questioned to what degree relations with Russia and neighboring countries have been maintained. Possible NATO expansion in the Balkans, European visa regime, Ukraine and Georgia were the highlights of this session.

Panel 1 – YGL Session: Regional Instabilities in the European Neighborhood

Moderated by Jason Worlledge from the European Academy of Diplomacy of Poland, this session took place in partnership with the EAD, and with the Young Global Leaders Initiative of the World Economic Forum, bringing Sony Kapoor, Vera Kobalia, Katarzyna Pisarska, and Ihor Shevchenko together. Aside from the geopolitical tensions that were broadly covered during other sessions, the speakers of this panel brought the refugee crisis into the spotlight, mainly discussing the current European approach thereto, and brainstormed about new policies that may be implemented to address the issue.

Panel 2 – The “New Security Wave” in EU Border States

Led by Andrew A. Michta, Professor of National Security Affairs at the U.S. Naval War College, the panel of Efraim Gomez, Zoran Jolevski, Igor Luksic, Jiri Schneider and Krzysztof Szczerski, analysed the current state of the border security of the European Union. It was stressed that EU’s borders are facing two main challenges from the “East” and the “South”, “East” being attributed to Russia, and “South” being attributed to the refugee crisis. It has been acknowledged that EU’s borders should have been strengthened, cooperation with neighboring Turkey should be enhanced, and the root causes of migration should be addressed.

Panel 3- Challenges for Cybersecurity Cooperation

Joanna Swiatkowska, Program Director at the Kosciuszko Institute of Poland moderated the panel, where Petra Hochmannova, Markko Kunnapu, Kirstjen Nielsen, and Andrzej Zybertowicz were present. It was among other things noted that one of the greatest challenges in ensuring transparency in the cyber realm is due to the extreme difficulty of attributing attacks to certain actors, as offenders consciously employ numerous methods to avoid detection. It was also stressed that there is no global institution that regulates and controls the flow of data on the network, and therefore this makes it particularly difficult for governments to enforce cyber norms and regulations, such as the privacy of information, rights of intellectual property, etc.

Plenary 5 – The West vs. Russia

Moderated by Michal Baranowski of the German Marshall Fund, the panel included Andrei Piontkovsky, Jerzy Pomi-anowski, Constanze Stelzenmüller and Daniel Twining. The panel employed quite a broad approach to the relationship between the transatlantic community and Russia.

Plenary 6 – Conversation with a Special Guest

Alexander Vershbow, Deputy Secretary General of NATO was publicly interviewed by Zbigniew Pisarski, President of the Casimir Pulaski Foundation. During the conversation, Mr. Vershbow pointed out the evolving challenges, which both the NATO Alliance and the EU are facing, whilst elaborating European security from both “East” and “South” perspectives.

Plenary 7 – All Eyes on the Eastern Flank: The Warsaw NATO Summit in 2016

Moderated by Michal Kobosko, Director of the Poland Office of the Atlantic Council, Andrii Deshchytsia, Linas Linkevicius, Pawel Soloch and Damon Wilson discussed the expectations from the upcoming NATO Summit, which will take place in Warsaw in 2016, as the title suggests. Possible deployment of stationary NATO forces in Poland, in addition to the rotational RRFs in the region, were among the hot spots of the discussions during this plenary session.

Panel 4 – Rise of Illiberalism and Russian Involvement in EU Politics

Slawomir Debski, Director at the Centre for Polish-Russian Dialogue and Understanding in Poland moderated the panel that brought Marcel H. Van Herpen, Olga Irisova and Natalie Nougayrede together. Russian-state investments in various media institutions in Europe and alleged indirect involvement of the Russian State in European politics through allegedly providing financial support for populist and euro-skeptic parties in the EU were two highlights of the session, in my opinion. It was stressed that above mentioned investments are supposedly taking place through third parties in the EU and are allegedly traceable back to the Kremlin.

Plenary 8 – Improving Dialogue on Defence and Security in Europe: The Regional Perspective

Alexandr Vondra, Minister of Defense (2010–2012) of Czech Republic, moderated the panel that hosted Daniel Ionita, Gerhard Jandl, Daniel Kostoval, Johan Lagerlöf and Peter Siklosi, who analysed the security policies employed by CEE and EE countries, both jointly and separately.

The following three are among the most interesting parts of this particular plenary session: it was stressed that the Czech Republic is willing to invest more in its defensive capabilities, aiming to increase its military abilities; Visegrad Group and its principles were outlined; the neutrality of Austria was discussed, questioning whether neutrality would suffice in the face of new threats for Austria and from the perspective of the EU.

Plenary 9 – The Russian Gamble in Ukraine and Syria: How it will impact European Security?

Brian Whitmore, Senior Editor and Russia Analyst at Power Vertical Blog, moderated a panel of Przemyslaw Zurawski vel Grajewski, Ilya Ponomarev, Robert Pszczel and Borys Tarasyuk, who discussed Russia’s new proactive strategy in Syria, and its possible implications for Europe, among others. Personally, I found the suggestions for the EU to unilaterally include Russia in its Erasmus program and to provide more convenient cooperation for Russian Universities particularly interesting, as to these were concrete suggestions about what could be done to establish a healthy communication between the communities of the EU and Russia.

I. Reşat Özkan is an undergraduate student of Political Science at the University of Vienna, with multiple years of experience in civil society and political engagement. twitter.com/irosesat

Remarks:

- 1- Titles of the speakers have not been provided to deliver a more convenient reading experience.
- 2- Since the event was partially under Chatham House Rule, I have abstained from attributions of statements to certain speakers.
- 3- The full agenda, as well as a detailed list of speakers, partners and organizers is available at: <http://warsawsecurityforum.org/agenda-2/>, (access: 12.11.2015).

Karim El-Gawhary/Mathilde Schwabeneder (2015): *Auf der Flucht. Reportagen von beiden Seiten des Mittelmeeres*

Wien: Kremayr & Scheriau.

„Wenn ich kein Kind hätte, würde ich mir das Leben nehmen. Ich muss dafür sorgen, dass mein Kind nicht in die Hände dieser Verbrecher fällt und selbst ein Verbrecher wird und dass mein Sohn später weiß, wer sein Vater war und wer seine Mutter ist“, (69) sagt die Jesidin Amscha nach Verschleppung und Verkauf durch den IS. Erzählungen wie diese sind die Triebkraft des Buches *Auf der Flucht* – Reportagen von beiden Seiten des Mittelmeeres der ORF-KorrespondentInnen Mathilde Schwabeneder und Karim El-Gawhary.

Brisanter hätte der Zeitpunkt der Erscheinung nicht sein können; die Medienlandschaft kennt derzeit kaum ein wichtigeres Thema als die Flüchtlingsströme und PolitikerInnen in ganz Europa zeigen sich hetzerisch bis überfordert. Während sich die Debatte um Grenzzäune, Willkommenskultur und Schleppereibekämpfung im Kreis dreht und sich dabei bisweilen rechts überholt, versuchen El-Gawhary und Schwabeneder, den Einzelschicksalen hinter all den Zahlen von Schutzsuchenden innerhalb und außerhalb Europas Grenzen ein Gesicht zu geben. Dies gelingt ihnen durch eine sehr nahe und persönliche Schilderung, die auch vor drastischen Details nicht Halt macht. Abwechselnd schreiben die beiden JournalistInnen die Geschichten von Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, Eritrea, dem Sudan, Libyen, Gambia und Nigeria nieder. Dabei sind sie sich bewusst, wie verstörend die Erzählungen von Tod, Vergewaltigung, Hunger, Kälte und Angst auf ihre LeserInnen wirken könnten. Der journalistischen Ohnmacht wird aber auf bemerkenswerte Weise Raum gegeben, ohne dabei moralisierend zu werden. Gerade diese spürbare Unsicherheit, wie viel Verzweiflung noch zumutbar ist, aber doch geschildert werden muss, macht das Buch besonders berührend. So fragt sich El-Gawhary „ob die Leser oder Leserinnen dieses Buches irgendwann aussteigen, weil sie diese furchtbaren Geschichten einfach nicht mehr aushalten. [...] Wo in Gottes Namen soll ich bitte die positiven Fluchtgeschichten finden?“ (73)

Sie werden aber vereinzelt doch gefunden, wenn es etwa einem Vater im Sinjar-Gebirge gelingt, seine Familie vom IS zurückzukaufen oder wenn Tadese, ein junger Eritreer, als



einer der wenigen vor Lampedusa aus dem Meer gerettet wird und jetzt nach jahrelanger Verfolgung beginnt, sich in Italien ein normales Leben aufzubauen. An dieser Stelle beleuchtet Schwabeneder auch sehr bewegend, welche Veränderungen diese Erlebnisse im Leben der ItalienerInnen bewirken, welche Traumata auch die HelferInnen durchleben. Sie erzählt etwa, wie Domenico, einem Fischer in Lampedusa, das Meer zum Feind geworden ist. Er leidet unter den Erinnerungen an die Toten, an die Menschen, die ihm durch das entlaufene Dieselöl immer wieder durch die Hände gerutscht waren. Heute fährt er nicht mehr aufs Meer und meidet die Öffentlichkeit. Seit die Flüchtlinge hier stranden, ist die Not näher an Lampedusa herangekommen. Die Flüchtlingskrise hat auch Auswirkungen auf das Leben vor Ort.

Außerdem finden Erklärungen zum Schleppermechanismus im Buch ihren Platz. Anhand von Beispielen erklärt Schwabeneder die Strategien der SchlepperInnen, die Auswirkungen der europäischen Flüchtlingspolitik und die hierarchische Struktur der Menschenhändlerringe und ihre Vernetzungen in die italienische Mafia.

Abschließend findet das Buch Anschluss an die Auswirkungen auf die Diskurse und Strukturen in einer österreichischen Gemeinde. Im oberösterreichischen Großraming schlüpft El-Gawhary in die Rolle des Lokalreporters und zeichnet Streitthemen, in der Gemeinschaft präsenste Vorurteile und die allmählichen Wege zu deren Überwindung nach. Er unterstreicht eindrücklich die Banalität der Probleme der österreichischen Integration im Gegensatz zu den zu überwindenden Hindernissen in den Flüchtlingslagern der Nachbarländer und wie diese zwei Welten aufeinanderprallen und letztendlich doch voneinander profitieren, und wie die Gemeinschaft ihre Weltsicht und Werteprioritäten

in der Konfrontation mit der anderen Lebenswelt noch einmal überdenkt. Eine Helferin fasst das mit dem Satz „Seit der Ankunft der Flüchtlinge haben die Großraminger kein Tal mehr im Kopf“ (186) treffend zusammen.

Dabei ist das Buch mehr ein menschlicher Appell und ein wenig auch mentale Vorbereitung auf den echten Kontakt mit Schutzsuchenden in Österreich, als dass es detailliert politische und historische Hintergründe vermitteln will. Politikwissenschaftliche Perspektiven stehen im Hintergrund, Ziel des Buches ist es, den Themenkomplex für eine breite LeserInnenschaft ohne Vorkenntnisse des Themas

greifbar und verständlich zu behandeln. Für diejenigen, die die Situation außerhalb von persönlichen Einzelschicksalen analysieren und detaillierte politische Hintergründe betrachten wollen, ist Auf der Flucht nicht das Richtige, wer sich einen Überblick über die Situation jenseits von Statistiken machen will, dem sei das Buch empfohlen.

Eva Wackenreuther

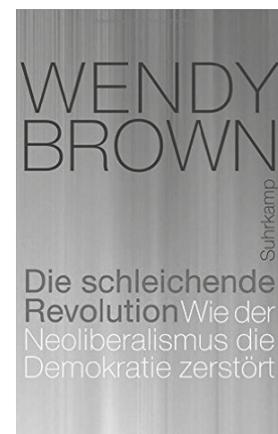
Wendy Brown (2015): *Die schleichende Revolution. Wie der Neoliberalismus die Demokratie zerstört*

Frankf.a.M.: Suhrkamp

Was ist Neoliberalismus? Wie wirkt sich die Neoliberalisierung auf Gesellschaften aus? Wie unterminiert die neoliberale Rationalität die liberale Demokratie? Ausgehend von den Analysen Michel Foucaults entwickelt die amerikanische Politikwissenschaftlerin Wendy Brown Konzepte, mithilfe derer sie die systematische Zerstörung der Demokratie (welcher Spielart auch immer) durch den Neoliberalismus erfassen kann.

Der Neoliberalismus ist eine normative Wahrheit, die sich in heutigen Gesellschaften immer mehr durchsetzt. Seine Erscheinungsformen werden, da sie nur als Werkzeuge fungieren, oft nicht als neoliberal wahrgenommen. Der Neoliberalismus ist „nicht selbst ein Herrschaftsinstrument, sondern vielmehr die Bedingung der Möglichkeit und Legitimität ihrer Instrumente“ (142). Die Eigenschaften des homo oeconomicus ließen sich „innerhalb seines eigenen Bezugsrahmens nicht erkennen“ (125), so Brown.

Dabei ist er nicht neutral und unideologisch, er ermöglicht schließlich die Legitimation neuer Herrschaftsformen. Entscheidend sei dabei nicht, wer die treibenden Kräfte hinter dem Aufstieg des Neoliberalismus sind, denn der „grundlegende Wandel der staatlichen Zwecke und Legitimität ist wichtiger als die Frage, welche Politiker, Konzerne und Banken genau miteinander verhandelt sind“ (178). In ihrem Buch verfolgt Brown das Ziel „nachzuzeichnen, wie



der Aufstieg der neoliberalen Rationalität das Ideal, die Vorstellungswelt und das politische Projekt der Demokratie gefährdet“ (242). Zu diesem Zweck lehnt sie sich stark an Foucaults Vorlesungen zur *Geburt der Biopolitik* an, geht aber über diese hinaus und bezieht systematisch die Ideen anderer Theoretiker_innen in ihre Überlegungen mit ein.

Foucaults Analyse ist trotz ihrer Weitsichtigkeit für Brown nicht ausreichend, um den Neoliberalismus in seiner heutigen Form analysieren zu können. Die Ausmaße, die dieser gegenwärtig erreicht, waren zu Foucaults Zeiten noch nicht absehbar. Außerdem war das theoretische Fundament einiger seiner Begriffe nicht ausreichend entwickelt. Das Buch beinhaltet eine fundamentale Kritik des Neoliberalismus. Brown zeigt, warum er demokratiefeindlich und trotz seines neutralen Auftretens normative Elemente mit sich bringt. Sie grenzt ihn vom klassischen liberalen Projekt ab, das sich dadurch auszeichnete, dass dem homo oeconomicus immer noch ein Rest des homo politicus beiseite steht. Letzterer verschwindet erst durch die

Entwicklung einer neoliberalen Logik. Eine Debatte über Ziele und Grundlagen von Demokratie und Gesellschaft sei nun nicht mehr möglich.

Am Beispiel des Irak verdeutlicht Brown die Folgen dieser Entwicklung. So zerstörte die amerikanische Nachkriegsverwaltung die traditionelle irakische Landwirtschaft und machte sie von amerikanischen Agrarkonzernen abhängig. Der Neoliberalismus führt sowohl zum Verlust individueller wie auch gesellschaftlicher Souveränität und Freiheit. Freiheit besteht nach Rousseau, „wenn wir uns mit anderen zusammenschließen, um die Bedingungen festzusetzen, aufgrund deren wir zusammenleben“ (110). Für Vertreter_innen der liberalen Demokratie sichern seit Locke „die Souveränität des Volkes und die des Individuums einander ab“ (128).

Brown legt ein engagiertes und aufwühlendes Buch vor, das sich vehement gegen die hemmungslose Ausbreitung der neoliberalen Rationalität richtet. Basierend auf einer

sorgfältigen Analyse vorliegender Theorien des Neoliberalismus bietet sie eine leicht lesbare, aber sorgfältige Kritik des Neoliberalismus. Am Ende des Buches versucht Brown einen Ausweg aus der Krise der Demokratie anzudeuten. Dies bleibt jedoch Stoff für weitere Bücher; die Perspektive für einen Kampf gegen die Ideologie des Neoliberalismus bleibt die Autorin schuldig.

In Zeiten, in denen alle Bereiche der Gesellschaft – vom Gesundheitssystem über Universitäten, Entwicklungshilfeprogramme bis hin zum Sexualleben jedes Einzelnen – zunehmend einer neoliberalen Rationalität unterworfen werden, ist Die schleichende Revolution von Wendy Brown ein wichtiges Buch. Möge es als Inspiration zur Entwicklung alternativer Konzepte zum Neoliberalismus dienen!

Thomas Immervoll

Gundula Ludwig/Brigitte Bargetz/ Birgit Sauer (2015): *Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault*

Frankf.a.M.: campus

Brigitte Bargetz, Gundula Ludwig und Birgit Sauer richten ihr Augenmerk im neu erschienenen Sammelband *Gouvernementalität und Geschlecht* auf die politische Theorie Michel Foucaults und ihre Weiterentwicklung in Bezug auf die Kategorie Geschlecht. Erklärtes Anliegen des Buches ist es, Foucault besonders im Hinblick auf die Verschränkungen von Macht, Staat, Wissen, Subjekt UND Geschlecht zu lesen und somit „Leer- ebenso wie Anschlussstellen aufzuzeigen.“ (15) Besonders relevant sind daher Foucaults sogenannte Vorlesungen zu *Gouvernementalität* aus den Jahren 1978/9, in denen er den Begriff der *Gouvernementalität* einführt, der ein neues Verständnis von Macht und Herrschaft über das Regieren von Subjekten beschreibt. Im Zentrum stehen Machttechniken und die Art und Weise wie Formen des Regierens einerseits in die Lebensweise der Menschen eingreifen und andererseits von ihnen selbst reproduziert werden. Der Sammelband besteht aus einem



einführenden Kapitel zu Foucault von Bargetz, Ludwig und Sauer und acht Kapiteln zu „Macht, Gouvernementalität, Staat, Wissen, Sicherheit, Subjekt und Bevölkerung, Widerstand und Kritik“ (23) – den wichtigsten Begriffen aus den *Gouvernementalitäts*-Vorlesungen.

Mit *Gouvernementalität* beschreibt Foucault ein Bedingungsgefüge, indem sich Staat und Subjekt gegenseitig konstituieren. Weiters ergänzt er die bis dato von ihm beschriebenen Formen der Machtausübung, Gesetz und Disziplin, durch das Sicherheitsdispositiv, das eng mit dem Begriff der *Gouvernementalität* verbunden ist. Gesetz und Disziplin seien besonders auf ihre Norm bezogen und würden die Subjekte eben danach ausrichten. Das

Sicherheitsdispositiv hingegen, fokussiere besonders auf die Sphäre zwischen Norm und ihren Abweichungen und wirke daher indirekt, indem es die Rahmenbedingungen für ein bestimmtes Verhalten der Subjekte vorgibt und etwa den Unterschied zwischen öffentlich und privat bestimmt. Aus geschlechterkritischer Sicht, ist vor allem spannend, dass Regieren aus einer Verquickung von Regierungstechniken mit Techniken des Selbst und damit eng an die Subjektconstitution geknüpft gedacht wird. Das ist insofern relevant, als „Geschlecht Effekt von machtvollen Konstruktionsprozessen ist“ (15). Foucault selbst hat Geschlecht kaum theoretisiert, was sich für die Autorinnen des Bandes nun umso mehr anbietet.

Bargetz, Ludwig und Sauer möchten Foucault auf drei Ebenen befragen und erweitern: 1) auf der Ebene der „kapitalistische[n] Produktionsweise[, die] auf einer [rassisierten,] heteronormativen vergeschlechtlichten Arbeitsteilung beruht“ (16) und 2) auf Ebene der Subjektconstitution, als Intersektionalität von Klassismus, Rassismus, Sexismus, Handicapismus und sexueller Orientierung mittels politischer Institutionen und alltäglicher Praxen. 3) Legen die Autorinnen dar, dass feministische politische Theorie immer „Kritik an [...] herrschaftlichen Formen von Geschlechter- und Körperwissen“ (18) bedeute, um maskulinistische Verallgemeinerungen zu benennen und unterdrückende, hierarchisierende Wissensordnungen aufzubrechen. So sind moderne Regierungstechniken, die sich als Abwägungen zwischen Freiheit und Sicherheit beschreiben lassen und zugunsten der Sicherheit mittels Unterwerfung der Subjekte, individuelle und kollektive Freiheiten beschneiden, zumeist als patriachal zu identifizieren (siehe Text Meyer). Ähnlich verhalte es sich mit der Idee der Nation, als Konstituens des modernen Nationalstaats, da diese vielfach über biologistische Betrachtungen von Geschlecht und die Körper bzw. Reproduktionsfähigkeiten von Frauen konstruiert werde. Eine solche Herangehensweise erfordere es, den Blick auf das Historisch-Konkrete zu schärfen, so sprechen die Autorinnen auch davon, „dass die Konstitution vergeschlechtlichter Subjekte das Pendant einer jeweils historisch-spezifischen Staatlichkeit“ (22) sei. Bargetz, Ludwig und Sauer unterstreichen damit, dass es sich bei diesem Versuch um eine Theoretisierung von Geschlecht ‚vom Staat her‘ handelt, und in weiterer Folge, dass im Moment der Unterwerfung jenes des Widerspruchs und der Subversion impliziert sei (siehe Text Lorey).

Exemplarisch möchte ich nun auf zwei Texte näher eingehen, „Feministische Staatskonzeption als Digestive“ von Birgit Sauer und „Kritik und Widerstand“ von Hanna Meißner. Sauer verbindet Foucaults Gouvernementalitätsbegriff mit feministisch-materialistischen Arbeiten, um diese „subjekttheoretisch“ zu erweitern und den Begriff als „Scharnier“ (92) zwischen den verschiedenen Ansätzen zu benutzen. Sie unterstreicht, dass Foucaults Denken von Staatlichkeit als „Praxis in einem herrschaftlichen Kräftefeld“ (92) für eine feministische Staatstheorie bedeutsam ist. Im Gegenzug gewinne auch Foucaults Staatstheorie von den feministisch-materialistischen Ansätzen das „gesellschaftstheoretische[n] Fundament[s]“ (93). Sauer extrahiert zu diesem Zweck was Foucault im Laufe der Zeit an staatsanalytischen Fragmenten vorlegte, beleuchtet seine Methode, die Genealogie, und diskutiert schließlich „systematische (geschlechts-)blinde Flecken“ (ebd.). Interessant ist dieser Ansatz, weil Foucault sich dezidiert vom Staat als Zentrum einer Konzeption von Macht abwandte, um andere Formen und Mechanismen aufzuspüren, Sauer Text aber wieder in die Sphären der Staatstheorie verweist. Echte Leerstellen aus feministischer Sicht sind laut Sauer „Staatsapparat, Gewalt, Arbeitsteilung und Abhängigkeit“ (108), der Abschnitt dazu ab Seite 108 besonders lesenswert.

Meißner erkundet mit Foucault die Orte einer feministischen Kritik, die sich darauf richtet, das eine Transformation des Subjektes aufgrund des Prozesses der Kritik stattfindet, denn der Mensch stehe niemals still und sei immer im Werden begriffen. Interessant ist dabei die theoretische Ausgangsposition, denn Foucault gehe davon aus, dass ein Denken außerhalb von Machtverhältnissen nicht möglich ist. Kritik müsse deshalb von den Grenzen her kommen bzw. sei eine „Grenzhaltung“ (208) einzunehmen, die einerseits auf deren Ziehung hinweist und andererseits ihre mögliche Überschreitung prüft. Meißner versucht dabei bedächtig Vorwürfe der theoretischen Beliebigkeit und der politischen Positionsverweigerung an Foucault abzuwehren und spricht von einer „[p]roduktive[n] Instabilität des Subjekts“ (222). Sie bewegt sich damit in einem reichen Theoriekanon. Es bleibt aber fraglich, inwiefern diese Instabilität nicht von einer Präkarität zeugt, an der mehr Subjekte scheitern, als dass sie in die Lage kommen, das Potential zu entwickeln sich kraft ihrer zu befreien. Die Beiträge sind größtenteils sehr verständlich geschrieben, besonders das einleitende Kapitel lässt sich Zeit, um das Ziel des Buches und seine Komponenten in

gebührender Weise vorzustellen und eine kleine Einführung in Foucaults Theorien und ihre Relevanz für eine politikwissenschaftliche Betrachtung in Bezug auf Geschlecht zu geben. Das kommt den darauf aufbauenden Artikeln sehr zugute. Was ich persönlich an der Foucault-Rezeption insgesamt immer etwas seltsam finde, ist die Tendenz seine theoretischen Arbeiten in keinen größeren erkenntnistheoretischen Zusammenhang zu stellen. Auf der Input-Seite sozusagen, insbesondere was die VorgängerInnen und Einflüsse AUF Foucault betrifft, gibt es meines Erachtens noch viel Raum für weiterführende Ausarbeitungen und historisch-vergleichende Rückschau.

Melanie Konrad



A Syrian refugee wears the bullet her husband has been injured with. Vienna main station, 26.09.2015. Foto: Max Brucker



Wir suchen:

1. engagierte und gesellschaftskritische Menschen, sowohl StudentInnen, als auch AbsolventInnen sowie MitarbeiterInnen der Universität Wien.
2. Institutsangehörige: engagierte und gesellschafts-kritische MitarbeiterInnen am Institut für Politikwissenschaft, die gerne in der politix-Redaktion mitarbeiten wollen. Eine direkte und damit interne Anbindung an das ipw ist essentiell für die Herausgabe einer Instiutszeitschrift.

WIR FREUEN
UNS AUF DEIN
INTERESSE!
Die politix-Redaktion

Hast Du Interesse an einer Redaktionssitzung teilzunehmen, dann schreib uns eine Email politix.politikwissenschaft@univie.ac.at oder besuch uns auf Facebook unter „Institutszeitschrift Politix“!

Das politix gibt es auch online unter: <http://politikwissenschaft.univie.ac.at/institut/institutszeitschrift-politix/aktuelles-heft/>

IMPRESSUM

HerausgeberIn: Institut für Politikwissenschaft (ipw) | **MedieninhaberIn, VerlegerIn:** ipw, 1010 Wien, Universitätsstr. 7, **Hauptverantwortliche dieser Ausgabe:** Melanie Konrad | **Redaktion:** Thomas Immervoll, Melanie Konrad, I. Reşat Özkan, Stefan Schweigler, Eva Wackenreuther, Christina Wagner | **Kontakt:** Birgit Sauer, ipw, 1010 Wien, Universitätsstr. 7
E-Mail: politix.politikwissenschaft@univie.ac.at | **Graphik & Layout:** Melanie Konrad (a0801938@unet.univie.ac.at) | **Onlinepublikation unter:** www.univie.ac.at/politikwissenschaft | Offenlegung gem. §25 MedienG. | **Erscheinungsweise:** 2x/Jahr | **Blattlinie:** politix informiert über institutsbezogene Aktivitäten sowie über aktuelle Entwicklungen in der Politikwissenschaft. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

BILDER: Massimo Sestini: <http://www.massimosestini.it/wru.html> (Front- & Back-Cover); Max Brucker: [instagram.com/m_brucker](https://www.instagram.com/m_brucker) (7, 8, 13, 17, 32, 36, 46, 49, 53, 56, 62); Fanny Müller-Uri (14); Manfred Weis (35).



2014/06/07, 20 miles off the Libyan coast, Foto: Massimo Sestini

Where are you?

If you recognize yourself or somebody you know on this boat,
please contact us.

We would like to hear your story and what happened after the rescue!

whereareyou@massimosestini.it
<http://www.massimosestini.it/wru.html>

ipw

Zeitschrift des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Wien

Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien, Universitätsstraße 7, A-1010 Wien

ISSN 1990-4630